



Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) der Gruppe - 2020

Merkur Wechselseitige Versicherungsanstalt Vermögensverwaltung

Conrad-von-Hötzendorf-Straße 84
A-8010 Graz
Österreich
<http://www.merkur.at>
Firmenbuchnummer: FN 54176 X
LEI: 5299003W20AARJFXFN94

merkur 
VERSICHERUNG

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	5
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	8
A.1 Geschäftstätigkeit	8
A.2 Versicherungstechnische Leistung	12
A.3 Anlageergebnis	17
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	18
A.5 Sonstige Angaben	18
B Governance-System	19
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	19
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	24
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	26
B.4 Internes Kontrollsystem	31
B.5 Funktion der Internen Revision	33
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	35
B.7 Outsourcing	37
B.8 Sonstige Angaben	39
C Risikoprofil	40
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	41
C.2 Marktrisiko	46
C.3 Kreditrisiko	51
C.4 Liquiditätsrisiko	52
C.5 Operationelles Risiko	53
C.6 Andere wesentliche Risiken	55
C.7 Sonstige Angaben	57
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	59
D.1 Vermögenswerte	61
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	64
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	72
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	75
D.5 Sonstige Angaben	75
E Kapitalmanagement	76
E.1 Eigenmittel	76
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	81

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung des SCR	82
E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und internen Modellen	82
E.5 Nichteinhaltung des MCR und Nichteinhaltung des SCR	83
E.6 Sonstige Angaben	83
Abbildungsverzeichnis	85
Tabellenverzeichnis	86

Zusammenfassung

Merkur Versicherung – Wir begleiten auf dem Weg in eine gesunde Zukunft.

Für die Merkur besteht der beste Weg, ein gesundes und erfülltes Leben zu führen, darin, Eigenverantwortung zu übernehmen und persönlich aktiv zu sein. Wir versichern das Leben, die Gesundheit und die Vermögenswerte des Menschen. In diesem Zusammenhang bedeutet für uns ein gesundes Leben, einen Zustand physischen, mentalen und sozialen Wohlbefindens. Für diese ganzheitliche Sichtweise, verbunden mit nachhaltiger Innovationskraft, steht die Merkur seit mehr als 200 Jahren.

Die Merkur Wechselseitige Versicherungsanstalt Vermögensverwaltung (im Folgenden auch als Merkur Konzern oder Merkur Gruppe bezeichnet) ist ein eigenständiges, unabhängiges Unternehmen mit Konzernsitz in Graz.

Die veröffentlichten Informationen dieses Berichts über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Conditions Report - kurz: SFCR) der Merkur Gruppe für das Geschäftsjahr 2020 geben einen Einblick in die Finanzlage, die Risiken sowie die allgemeine Geschäftsentwicklung.

In diesem Bericht wird standardmäßig nur die männliche Form (z.B. Mitarbeiter) verwendet. Diese bezieht sich jedoch auf alle Geschlechter gleichermaßen.

Im Bericht sind Zahlenangaben grundsätzlich in tausend Euro (TEUR) angegeben. Aufgrund von Summierungen oder Angaben in Prozent kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

In **Kapitel A** wird die **Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis** des Merkur Konzerns beschrieben. Im Geschäftsjahr 2020 wurden vom Merkur Konzern abgegrenzte Prämien von insgesamt TEUR 629.835 (2019: TEUR 610.832) erwirtschaftet. Davon entfallen TEUR 620.270 (2019: TEUR 601.550) auf das direkte Geschäft und TEUR 9.565 (2019: TEUR 9.282) auf das indirekte Geschäft.

Die abgegrenzten Versicherungsleistungen des direkten Geschäfts, inklusive der Veränderung der Deckungsrückstellung in der Kranken- und Lebensversicherung im Geschäftsjahr 2020 beliefen sich auf TEUR 526.878 (2019: TEUR 533.647).

Das Anlageergebnis der Merkur Gruppe ist einerseits abhängig vom Zinsniveau des Kapitalmarktes, das einen erheblichen Einfluss auf die Kuponzahlungen des Anleihenbestandes und damit langfristig auf die Erträge hat und andererseits von der Marktentwicklung, die kurzfristig Bewertungsveränderungen, Ausschüttungen und Dividenden beeinflusst.

In **Kapitel B** wird das **Governance-System** der Merkur Gruppe beschrieben. Das Governance System der Merkur Gruppe baut auf Transparenz und Nachvollziehbarkeit und soll die effiziente

Zusammenarbeit zwischen Management- und Aufsichtsorganen sowie eine offene Unternehmenskommunikation fördern. Insbesondere der kooperativen und konstruktiven Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden misst die Merkur Versicherung einen hohen Stellenwert bei. Ein besonderes Augenmerk liegt ferner auf dem verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken, welcher durch ein angemessenes Risikomanagement gewährleistet wird. Durch die kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung der unternehmensinternen Kontroll-, Berichts-, Compliance- und Richtlinienstrukturen soll eine flexible Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen ermöglicht und die Qualität dieser Strukturen fortlaufend verbessert werden.

Die Kernelemente des Governance Systems der Merkur Gruppe formen die Geschäfts- und Risikostrategie, eine angemessene Aufbau- und Ablauforganisation, klare Berichtslinien, offene Kommunikation und Unternehmenskultur, ein adäquates Risikomanagement und Internes Kontrollsystem sowie eine Interne Revision.

Als Schlüsselfunktionen wurden die Governance Funktionen gemäß Solvency II sowie der Beauftragte zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung definiert.

Die Merkur Gruppe verfügt über eine faire, sozial- und marktgerechte und unternehmensnachhaltige Vergütungspolitik, frei von jeglicher Diskriminierung. Variable Gehaltsbestandteile nehmen eine untergeordnete Rolle ein.

Die Merkur Gruppe gewährleistet, dass sämtliche Schlüsselfunktionen und Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, in der Ausübung ihrer Tätigkeiten ausreichend Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse aufweisen und damit den geforderten Fit & Proper-Kriterien genügen.

Das Outsourcing der Merkur Gruppe entspricht den gesetzlichen Vorgaben laut VAG. Innerhalb der Merkur Gruppe bestehen Auslagerungsverträge bezüglich Berichterstattung, Vermögensverwaltung, IT und Interne Revision. In der Vermögensverwaltung werden die Compliance- und Geldwäsche-Funktion an externe Partner ausgelagert. Seit 2019 wird das Rechenzentrum der Merkur Versicherung AG an einen externen Dienstleister ausgelagert.

In **Kapitel C** wird das **Risikoprofil** der Merkur Gruppe beschrieben. Das Risikoprofil der Merkur Gruppe setzt sich aus den regulatorischen Risikokategorien (versicherungstechnische Risiken, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko) zusammen. Als weitere wesentliche Risiken wurden das Reputations- und das Geschäftsrisiko identifiziert.

Das größte Risiko stellt das Marktrisiko dar. Innerhalb des Marktrisikos ist das Spread-Risiko durch den großen Anteil festverzinslicher Wertpapiere im Portfolio des Merkur Konzerns der Hauptrisikotreiber. Einen weiteren wesentlichen Risikotreiber stellt das versicherungstechnische Risiko der Krankenversicherung dar.

Im Berichtsjahr 2020 kam es mit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie zu einem Schlagenden eines wesentlichen Risikos mit Einfluss auf den Geschäftsbetrieb und die Finanz- und Ertragslage der Unternehmensgruppe. In der Krise zeigte sich die Wirksamkeit des Risiko- und

Notfallmanagements, welches in das Governance-System des Merkur Konzerns mit klaren Richtlinien, Handlungsanweisungen und Verantwortlichkeiten eingebettet ist. Für alle notfallrelevanten Situationen in den lokalen Tochtergesellschaften wurden Notfallpläne erarbeitet, die laufend überprüft werden. Die weitere Entwicklung der Pandemie wird von den verantwortlichen Stellen des Merkur Konzerns genau beobachtet. Zur Sicherstellung der Mitarbeitergesundheit und des laufenden Geschäftsbetriebes an den Unternehmensstandorten setzt der Merkur Konzern stark auf Homeoffice, klare Verhaltensregeln und Hygienestandards sowie interne Antigen-Testungen.

In **Kapitel D** wird die **Bewertung** von Vermögenswerten, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten **für Solvabilitätszwecke** erläutert. Die Positionen der UGB-Bilanz werden mit der ökonomischen Bilanz qualitativ und quantitativ verglichen. In der ökonomischen Bilanz werden die Bilanzpositionen nach Marktwerten dargestellt.

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke zeigt die unterschiedlichen Ansätze aus der lokalen UGB Bewertung nach strengem und gemildertem Niederstwertprinzip und dem ökonomischen Wert nach Solvency II.

Kapitel E beschreibt das **Kapitalmanagement** der Merkur Gruppe. Die Merkur Gruppe berechnet das regulatorische Eigenmittelerfordernis gemäß dem Standardansatz. Ein internes (Partial-)Modell und unternehmensspezifische Parameter finden keine Anwendung. Die Volatilitätsanpassung oder genehmigungspflichtige Übergangsmaßnahmen werden nicht in Anspruch genommen.

Die anrechenbaren Eigenmittel für die Solvenzkapitalanforderung sind von bester Qualität (Tier 1) und betragen TEUR 518.730 (2019: TEUR 619.201). Die Solvenzkapitalanforderung beträgt für die Merkur Gruppe TEUR 334.543 (2019: TEUR 285.463). Daraus resultiert eine SCR-Quote von 155,1% (2019: 216,9%). Die Mindestkapitalanforderung beträgt TEUR 104.031 (2019: TEUR 92.451) und ergibt mit den anrechenbaren Eigenmitteln eine MCR-Quote von 498,3% (2019: 669,4%).

Sämtliche regulatorischen Bedeckungserfordernisse werden von der Merkur Gruppe eingehalten. Die Auswirkung wesentlicher Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse auf die Solvenz- und Finanzlage der einzelnen Versicherungsgesellschaften und der Merkur Gruppe wird in enger Abstimmung mit den zuständigen Aufsichtsbehörden analysiert und berichtet.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Merkur Wechselseitige Versicherungsanstalt Vermögensverwaltung, mit Sitz in Graz, ist im Firmenbuch des Landes- als Handelsgerichtes Graz unter der Nummer FN 54176 X eingetragen.

Die Geschäftsbereiche des Merkur Konzerns gemäß Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 sind in Tabelle 1 dargestellt.

Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen
Krankenversicherung	Krankheitskostenversicherung
Versicherung mit Überschussbeteiligung	Berufsunfähigkeitsversicherung
Index- und fondsgebundene Versicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen
Sonstige Lebensversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung
Krankenrückversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
Lebensrückversicherung	Rechtsschutzversicherung
	Beistand
	Verschiedene finanzielle Verluste
	Sach- und Unfallrückversicherung

Tabelle 1: Geschäftsbereiche

Konsolidierungskreis

Der Merkur Konzern setzt sich aus folgenden Einzel-Versicherungsgesellschaften zusammen:

- MERKUR Versicherung Aktiengesellschaft, Österreich
- MERKUR Zavarovalnica d.d. (MZ), Slowenien
- MERKUR Osiguranje d.d. (MO), Kroatien
- MERKUR Osiguranje a.d.o. (MOS), Serbien

Die Merkur Wechselseitige Versicherungsanstalt Vermögensverwaltung, ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, ist nicht operativ im Versicherungsgeschäft tätig und stellt als oberstes Unternehmen der Gruppe den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf. Zum Zwecke der Berechnung der Gruppensolvabilität wird sie als oberstes Mutterunternehmen geführt. Innerhalb des Merkur Konzerns entsprechen die Stimmrechtsverhältnisse den Beteiligungsverhältnissen. In der nachstehenden Tabelle sind der Konsolidierungskreis und dessen Veränderungen im Geschäftsjahr ersichtlich.

Vollkonsolidierte Unternehmen	Geschäftstätigkeit	Kapitalanteil Stand 01.01.2020 in %	Kapitalanteil Stand 31.12.2020 in %
MERKUR Versicherung Aktiengesellschaft, Graz	Versicherungsgesellschaft	100,0	100,0
MERKUR International Holding Aktiengesellschaft, Graz	Beteiligungsverwaltung	100,0	100,0
MERKUR Zavarovalnica d.d. Ljubljana, Slowenien	Versicherungsgesellschaft	100,0	100,0
MERKUR Osiguranje d.d. Zagreb, Kroatien	Versicherungsgesellschaft	100,0	100,0
MERKUR Osiguranje a.d.o. Beograd, Beograd, Serbien	Versicherungsgesellschaft	100,0	100,0
Sicherheit und Zukunft Versicherungsmakler und Finanzdienstleistungen GmbH, Graz	Makler	100,0	100,0
V + L Beteiligungs-GmbH, Graz	Beteiligungsverwaltung	100,0	100,0
MIVOG Immobilien Verwertung und Verwaltung GmbH, Graz	Immobilienverwertung- und Verwaltung	100,0	100,0
Metis Invest GmbH, Graz	Wertpapierdienstleistungen	100,0	100,0
MERKUR Lifestyle GmbH, Graz	Dienstleister im Gesundheitsbereich	100,0	100,0
MERKUR Lifestyle d.o.o. Ljubljana, Slowenien	Dienstleister im Gesundheitsbereich	100,0	100,0
MERKUR Lifestyle d.o.o. Zagreb, Kroatien	Dienstleister im Gesundheitsbereich	100,0	100,0
MERKUR Lifestyle d.o.o. Beograd, Serbien	Dienstleister im Gesundheitsbereich	100,0	100,0
MERKUR Lifestyle s.r.o Praha, Tschechische Republik	Dienstleister im Gesundheitsbereich	100,0	100,0
VIP d.o.o. Ljubljana, Slowenien	Makler	100,0	100,0
Merkur Campus Gastronomie GmbH, Graz	Gastronomiebetrieb	100,0	100,0
Merkur - prodej pojištění s.r.o., Praha, Tschechische Republik	Makler	100,0	100,0
Merkur Fitness GmbH, Graz	Dienstleister im Gesundheitsbereich	100,0	100,0
Projekt Kasernstraße 12 GmbH, Graz	Immobilienverwertung- und Verwaltung	100,0	100,0
Merkur Immobilienentwicklungs GmbH, Graz	Immobilienverwertung- und Verwaltung	100,0	100,0
Merkur Innovation Lab GmbH, Graz	Forschung und Entwicklung und Erbringung von innovativen datengetriebenen Dienstleistungen		100,0
Poliklinika Wellife za zdravstvenu djelatnost, Kroatien	Dienstleister im Gesundheitsbereich		100,0
Assoziierte Unternehmen (at Equity - Einbeziehung)			
Arts & Crafts GmbH, Graz	Werbeagentur	25,1	25,1

Tabelle 2: Konsolidierungskreis lt. UGB

Im Geschäftsjahr 2020 gibt es eine Abweichung zwischen dem Umfang der Gruppe, der für die konsolidierten Abschlüsse verwendet wurde und dem Umfang für die in Übereinstimmung mit Artikel 335 der Delegierten Verordnung bestimmten konsolidierten Daten. Gemäß Artikel 335 der Delegierten Verordnung ist die Metis Invest GmbH, Graz als Wertpapierdienstleistungsunternehmen, mit dem verhältnismäßigen Anteil der nach den maßgeblichen Branchenvorschriften im Sinne von Artikel 2 Abs. 7 der Richtlinie 2002/87/EG berechneten Eigenmittel, berücksichtigt.

Merkur Konzernorganigramm

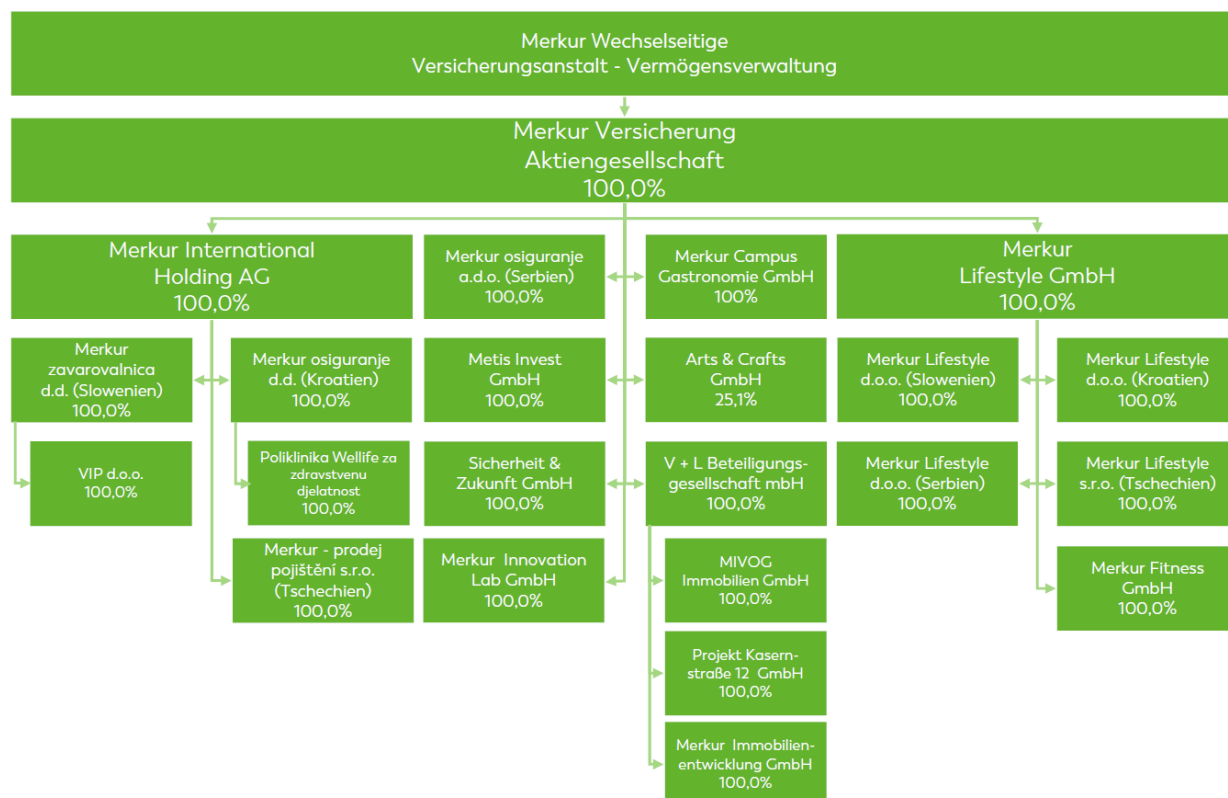


Abbildung 1: Konzernorganigramm

Bedeutende Transaktionen innerhalb der Gruppe

Bedeutende Transaktionen innerhalb der Gruppe gemäß Artikel 377 Abs. 2 der Delegierten Verordnung waren im Geschäftsjahr 2020 die Gewährung von Nachrangdarlehen der Merkur International Holding AG an die Merkur Zavarovalnica d.d. Ljubljana iHv. TEUR 15.000 und an die Merkur Osiguranje d.d. Zagreb iHv. TEUR 10.000 sowie von Darlehen der Merkur Versicherung AG an die an die Merkur Fitness GmbH iHv. TEUR 4.600 und an die Merkur Campus Gastronomie GmbH iHv. TEUR 1.750. Gewährt wurden höhere Beträge, allerdings wurde auf einen Teil im Anschluss verzichtet.

Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die zuständige Aufsichtsbehörde für den Merkur Konzern als Gruppenaufsicht ist die österreichische Finanzmarktaufsicht:

Finanzmarktaufsicht (FMA)
Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien
Tel: +43 (01) 249 59-0
<https://www.fma.gv.at>

Die externe Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Austria GmbH und die PKF CENTURION Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH in Form eines Joint Audits:

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Porzellangasse 51, 1090 Wien
Tel: +43 (01) 31332
<https://www.kpmg.at>

PKF CENTURION Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH
Hegelgasse 8/14, 1010 Wien
Tel: +43 (01) 391700
<http://www.centurion.at>

Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr

Das Berichtsjahr 2020 war durch die Auswirkungen von COVID-19 geprägt. In der Krankenversicherung kam es zu einem Rückgang der Leistungen. Für die zu erwartenden Aufholeffekte wurden TEUR 19.000 rückgestellt. In der BUFT (Betriebsunterbrechungsversicherung für Ärzte und freiberuflich Tätige) kam es im Berichtsjahr zu einer Steigerung der Leistungen.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die Angaben zu den versicherungstechnischen Leistungen beziehen sich auf den Konzernjahresabschluss nach UGB. Wesentliche Regionen für die Geschäftstätigkeit des Merkur Konzerns sind Österreich, Slowenien, Kroatien und Serbien.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden abgegrenzte Prämien von insgesamt TEUR 629.835 (2019: TEUR 610.832) erzielt, wovon auf das direkte Geschäft TEUR 620.270 (2019: TEUR 601.550) und auf das indirekte Geschäft TEUR 9.565 (2019: TEUR 9.282) entfallen. Die abgegrenzten Prämien werden in den Tabellen 3 bis 5 dargestellt.

in TEUR	2020	2019	Veränderung absolut	Veränderung in %
Kranken	441.498	420.297	+ 21.201	+ 5,0
Gesamt	441.498	420.297	+ 21.201	+ 5,0
Schaden/Unfall				
Unfallversicherung	37.116	36.345	+ 771	+ 2,1
Allgemeine Haftpflicht	1.729	1.774	- 45	- 2,6
Rechtsschutz	2.748	2.584	+ 164	+ 6,3
Feuerversicherung	3.371	3.282	+ 90	+ 2,7
Haushalt	7.978	7.888	+ 90	+ 1,1
Sonstige Sachversicherung	7.905	7.953	- 48	- 0,6
Gesamt	60.847	59.826	+ 1.021	+ 1,7
Leben				
Klassische LV	99.170	105.891	- 6.721	- 6,3
Fonds- und indexgebundene LV	18.755	15.536	+ 3.220	+ 20,7
Gesamt	117.925	121.427	- 3.502	- 2,9

Tabelle 3: Abgegrenzte Prämien der Merkur Gruppe im direkten Geschäft

in TEUR	Rechnungs- jahr Gesamt	Österreich	Slowenien	Kroatien	Serbien
Kranken	441.498	437.559	2.642	1.297	0
Gesamt	441.498	437.559	2.642	1.297	0
Schaden/Unfall					
Unfallversicherung	37.116	28.919	7.603	594	0
Allgemeine Haftpflicht	1.729	1.311	147	271	0
Rechtsschutz	2.748	2.748	0	0	0
Feuerversicherung	3.371	1.187	1.115	1.069	0
Haushalt	7.978	6.925	676	376	0
Sonstige Sachversicherung	7.905	7.077	578	250	0
Gesamt	60.847	48.167	10.120	2.561	0
Leben					
Klassische LV	99.170	32.781	31.860	28.141	6.387
Fonds- und indexgebundene LV	18.755	10.338	7.654	763	0
Gesamt	117.925	43.120	39.515	28.904	6.387

Tabelle 4: Abgegrenzte Prämien der Merkur Gruppe im direkten Geschäft nach Ländern in 2020

in TEUR	Rechnungs- jahr Gesamt	Österreich	Slowenien	Kroatien	Serbien
Kranken	420.297	417.162	2.045	1.089	0
Gesamt	420.297	417.162	2.045	1.089	0
Schaden/Unfall					
Unfallversicherung	36.345	28.967	6.843	535	0
Allgemeine Haftpflicht	1.774	1.334	155	286	0
Rechtsschutz	2.584	2.584	0	0	0
Feuerversicherung	3.282	1.181	965	1.136	0
Haushalt	7.888	6.891	660	336	0
Sonstige Sachversicherung	7.953	7.157	555	242	0
Gesamt	59.826	48.113	9.179	2.534	0
Leben					
Klassische LV	105.891	33.667	33.367	32.519	6.338
Fonds- und indexgebundene LV	15.536	11.501	3.766	269	0
Gesamt	121.427	45.168	37.133	32.788	6.338

Tabelle 5: Abgegrenzte Prämien der Merkur Gruppe im direkten Geschäft nach Ländern in 2019

Die abgegrenzten Versicherungsleistungen des direkten Geschäfts sind in den Tabellen 6 bis 8 dargestellt und beinhalten die Veränderung der Deckungsrückstellung in der Kranken- und Lebensversicherung.

in TEUR	2020	2019	Veränderung absolut	Veränderung in %
Kranken	371.635	370.566	+ 1.069	+ 0,3
Gesamt	371.635	370.566	+ 1.069	+ 0,3
Schaden/Unfall				
Unfallversicherung	14.804	17.899	- 3.095	- 17,3
Allgemeine Haftpflicht	116	589	- 472	- 80,2
Rechtsschutz	757	761	- 4	- 0,6
Feuerversicherung	4.185	2.456	+ 1.729	+ 70,4
Haushalt	2.842	2.760	+ 82	+ 3,0
Sonstige Sachversicherung	7.665	6.110	+ 1.555	+ 25,5
Gesamt	30.369	30.575	- 206	- 0,7
Leben				
Klassische LV	103.559	110.071	- 6.512	- 5,9
Fonds- und indexgebundene LV	21.315	22.435	- 1.120	- 5,0
Gesamt	124.874	132.506	- 7.632	- 5,8

Tabelle 6: Abgegrenzte Leistungen der Merkur Gruppe im direkten Geschäft

in TEUR	Rechnungs- jahr Gesamt	Österreich	Slowenien	Kroatien	Serbien
Kranken	371.635	369.638	1.520	477	0
Gesamt	371.635	369.638	1.520	477	0
Schaden/Unfall					
Unfallversicherung	14.804	12.375	2.161	268	0
Allgemeine Haftpflicht	116	41	3	73	0
Rechtsschutz	757	757	0	0	0
Feuerversicherung	4.185	862	687	2.635	0
Haushalt	2.842	2.494	325	23	0
Sonstige Sachversicherung	7.665	7.176	401	88	0
Gesamt	30.369	23.705	3.577	3.088	0
Leben					
Klassische LV	103.559	39.076	31.146	27.696	5.641
Fonds- und indexgebundene LV	21.315	12.891	7.544	881	0
Gesamt	124.874	51.967	38.690	28.576	5.641

Tabelle 7: Abgegrenzte Leistungen der Merkur Gruppe im direkten Geschäft nach Ländern in 2020

in TEUR	Rechnungs- jahr Gesamt	Österreich	Slowenien	Kroatien	Serbien
Kranken	370.566	368.923	1.119	524	0
Gesamt	370.566	368.923	1.119	524	0
Schaden/Unfall					
Unfallversicherung	17.899	15.687	2.008	204	0
Allgemeine Haftpflicht	589	607	4	-22	0
Rechtsschutz	761	761	0	0	0
Feuerversicherung	2.456	1.366	423	667	0
Haushalt	2.760	2.302	322	136	0
Sonstige Sachversicherung	6.110	5.842	227	40	0
Gesamt	30.575	26.565	2.985	1.026	0
Leben					
Klassische LV	110.071	40.827	32.531	31.180	5.533
Fonds- und indexgebundene LV	22.435	16.882	5.290	264	0
Gesamt	132.506	57.709	37.821	31.444	5.533

Tabelle 8: Abgegrenzte Leistungen der Merkur Gruppe im direkten Geschäft nach Ländern in 2019

Analyse des versicherungstechnischen Ergebnisses:

in TEUR	2020			2019
	Allgemeines Versicherungs- geschäft	Lebens- versicherung	Gesamt	Gesamt
Abgegrenzte Prämien	500.561	115.600	616.161	597.356
Kapitalerträge des technischen Geschäfts	20.050	32.101	52.151	66.731
Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	0	6.352	6.352	10.370
Sonstige versicherungstechnische Erträge	208	19	227	211
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-297.593	-156.644	-454.237	-427.647
Erhöhung von versicherungstechnischen Rückstellungen	-109.161	31.333	-77.829	-110.913
Aufwendungen für die erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung	-7.857	0	-7.857	-5.672
Aufwendungen für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung	-3.000	-1.473	-4.473	-3.010
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-86.981	-20.831	-107.812	-103.154
Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	0	-1.072	-1.072	-1.405
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-6.257	-493	-6.750	-6.557
Veränderung der Schwankungsrückstellung	-802	0	-802	-698
Versicherungstechnisches Ergebnis	9.168	4.892	14.059	15.613

Tabelle 9: Versicherungstechnisches Ergebnis

A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis nach Vermögenswertklassen ist in der Tabelle 10 dargestellt. Die Ergebnisse decken sich mit den Angaben der **Nicht-versicherungstechnischen Rechnung** der Gewinn- und Verlustrechnung des konsolidierten Konzernabschlusses nach UGB.

in TEUR	2020					2019	
	Erträge und Aufwendungen für Vermögenswerte	Gewinne/Verluste aus dem Abgang	Gewinne/Verluste aus Bewertungsveränderung	Summe je Vermögenswertklasse	Summe in % vom Buchwert der Vermögenswertklasse	Summe je Vermögenswertklasse	Summe in % vom Buchwert der Vermögenswertklasse
Staatsanleihen	18.716	1.453	2.737	22.907	3,5%	22.298	3,7%
Unternehmensanleihen	23.221	5.774	1	28.996	3,2%	24.072	2,7%
Eigenkapitalinstrumente	434	0	-71	363	-21,7%	640	7,6%
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.579	-531	-2.679	-631	-0,1%	15.621	2,1%
Strukturierte Schuldtitle	605	0	0	605	5,0%	1.397	7,4%
Besicherte Wertpapiere	0	0	0	0	0,0%	0	0,0%
Barmittel und Einlagen	-26	0	0	-26	0,0%	161	0,3%
Hypotheken und Darlehen	2.081	0	-258	1.823	3,8%	2.488	3,5%
Immobilien	5.821	0	-3.213	2.607	1,8%	4.395	2,8%
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	0,0%	0	0,0%
Gesamt	53.431	6.695	-3.482	56.644	2,0%	71.072	2,8%
Aufwendungen für Vermögensverwaltung		-4.492			-0,2%	-4.341	-0,2%

Tabelle 10: Erträge und Aufwendungen nach Anlagekategorien

Die **Erträge und Aufwendungen für Vermögenswerte** setzen sich aus laufenden Zinszahlungen, abgegrenzt auf das entsprechende Geschäftsjahr, sowie Dividenden, Ausschüttungen und Einnahmen durch Mieten aus der Gewinn- und Verlustrechnung des konsolidierten Konzernabschlusses zusammen. Die Erträge und Aufwendungen über alle Vermögenswertkategorien haben sich in unwesentlichem Ausmaß im Vergleich zum Vorjahr verringert.

Die **Gewinne und Verluste aus dem Abgang** von Vermögenswerten ergeben sich aus Tilgungen und vorzeitigen Verkäufen und sind in denselben Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung des konsolidierten Konzernabschlusses enthalten. Im Vergleich zum Vorjahr gingen die Gewinne und Verluste aus dem Abgang aufgrund von Verkäufen im 1. Quartal zurück. Hier wurde durch Verkäufe zu Beginn der COVID-19-Pandemie auf die verunsicherten Märkte reagiert.

Die Zu- und Abschreibungen von Vermögenswerten sind in den **Gewinnen und Verlusten aus Bewertungsveränderungen** enthalten. Im laufenden Geschäftsjahr ist das Bewertungsergebnis vor allem in der Kategorie der Organismen für gemeinsame Anlagen wesentlich gesunken. Das lässt sich einerseits auf die Unsicherheit der Märkte aufgrund der COVID-19-Pandemie zurückführen und andererseits auf ausgebliebene Zuschreibungen von Vermögenswerten, die in der Vergangenheit Bewertungsverluste verzeichneten.

Im laufenden Geschäftsjahr sind die **Aufwendungen für die Vermögensverwaltung** unwe-

sentlich im Verhältnis zum Gesamtportfolio gestiegen.

Die Überleitung zum Finanzerfolg der Gewinn- und Verlustrechnung im UGB Konzernabschluss stellt sich für das Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

in TEUR	2020	2019	Veränderung in %
Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge	67.846	75.500	-10,1%
Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen	-15.695	-8.769	79,0%
Nettoerträge aus Kapitalanlagen	52.151	66.731	-21,8%

Tabelle 11: Überleitung zu den relevanten GuV-Positionen

Gewinne und Verluste im Eigenkapital sind für den Konzernabschluss der Merkur Gruppe nicht relevant.

Im Gesamtbestand der Merkur Gruppe befinden sich keine Anlagen in **Verbriefungen**. Daher ist die Informationspflicht nicht anwendbar.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Berichtsjahr 2020 gibt es keine sonstigen wesentlichen Einnahmen und Aufwendungen.

Die Miet- und Leasingverpflichtungen aus den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen in den folgenden fünf Geschäftsjahren TEUR 10.977, davon entfallen auf das Geschäftsjahr 2021 TEUR 2.252.

A.5 Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr 2020 gibt es keine sonstigen wesentlichen Informationen über die Geschäftstätigkeit und Leistung zu berichten.

B Governance-System

Governance bezeichnet ein breites Bündel an Einzelaspekten zur Leitung und wirksamen Überwachung des Unternehmens. Ein funktionierendes Governance-System ermöglicht ein solides, vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts und dient dabei der Organisation selbst wie auch externen Interessensgruppen. In diesem Sinne trägt ein funktionierendes Governance-System zur Insolvenzvermeidung bei.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Im Merkur Konzern ist ein Governance-System eingerichtet, um eine angemessene und sachgemäße Steuerung der Unternehmensgruppe zu gewährleisten. Das Governance-System richtet sich nach den Vorgaben von Solvency II und ist an interne Bedürfnisse angepasst, um die Steuerung aller Konzerngesellschaften sicherzustellen bzw. unnötige Parallelprozesse zu minimieren.

Die Struktur des Governance-Systems wurde durch einen Beschluss des Vorstandes der Merkur Versicherung AG als operative Konzernmutter festgelegt. In der Weiterentwicklung des Governance-Systems nimmt der Vorstand ebenfalls eine wichtige Rolle ein, indem Erweiterungen, Adaptierungen sowie Bestellungen von Governance-Funktionen durch Vorstandsbeschlüsse herbeigeführt werden.

Dem Corporate Governance Gremium (CGG) obliegt die Evaluierung, Prüfung und Weiterentwicklung des Governance-Systems. In dieser Funktion unterstützt das Gremium den Gesamtvorstand.

Das Herzstück der Dokumentation des Governance-Systems des Merkur Konzerns bilden die sogenannten Konzernrichtlinien (KOR), die per Definition für den Merkur Konzern wie auch für Tochtergesellschaften der Gruppe Gültigkeit besitzen.

Die Interne Revision prüft das Governance-System im Rahmen ihrer Prüftätigkeiten im Merkur Konzern.

Bestandteile des Governance-Systems

Das Governance-System des Merkur Konzerns verfolgt das Ziel einer verantwortungsbewussten Leitung und Kontrolle des Konzerns und ist auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung hin ausgerichtet.

Das Governance-System umfasst insbesondere die folgenden, wesentlichen Bestandteile:

- Geschäfts- und Risikostrategie
- Angemessene Aufbau- und Ablauforganisation

- Klare Berichtslinien
- Offene Kommunikation & Unternehmenskultur
- Risikomanagement & Internes Kontrollsystem
- Interne Revision
- Konzernfunktionen & schriftliche Richtlinien (inklusive Schlüsselfunktionen)

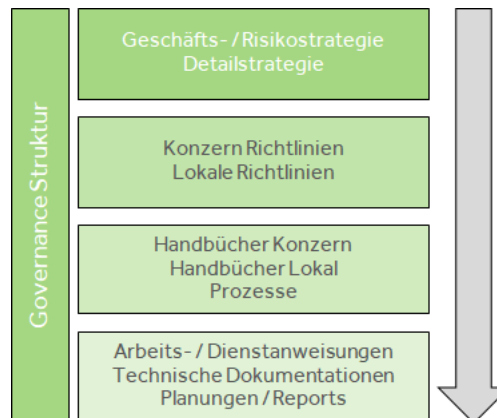


Abbildung 2: Governance-Struktur des Merkur Konzerns

Corporate Governance Gremium

Im Merkur Konzern ist ein Corporate Governance Gremium auf der Ebene des obersten operativen Versicherungsunternehmens, der Merkur Versicherung AG, eingerichtet. Dieses Gremium ist mit den Corporate Governance Themen des Merkur Konzerns betraut. Nach dem Vorstand ist das Corporate Governance Gremium das oberste Gremium innerhalb des Governance-Systems des Merkur Konzerns.

Es unterstützt den Gesamtvorstand bei der Steuerung und Entwicklung des Governance-Systems. Zu den Hauptaufgaben gehören die Prüfung und Einhaltung des Richtlinienherstellungsprozesses, die Qualitätssicherung und die erste Stufe der Freigabe und Verwaltung der Richtlinien. Darüber hinaus obliegt dem Corporate Governance Gremium die Evaluierung, Prüfung und Weiterentwicklung des Governance-Systems. Die Details sind in einer Geschäftsordnung geregelt.

Das Corporate Governance Gremium berichtet dem Gesamtvorstand regelmäßig. Es tritt zumindest zweimal im Jahr zusammen oder bei Bedarf im Anlassfall.

Das Corporate Governance Gremium setzt sich wie folgt zusammen:

- Mitglied des Vorstandes der Merkur Versicherung AG
- Mitglied des Vorstandes der Merkur International Holding AG (MIHAG)
- Leiter der Funktion Risikomanagement

- Compliance-Beauftragter
- Leiter des Bereichs Finanzwesen
- Leiter des Bereichs Informationstechnologie und Betriebliche Organisation

B.1.1 Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes. Darüber hinaus bedürfen bestimmte Geschäfte des Vorstandes der Zustimmung des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat der Merkur Wechselseitigen Versicherungsanstalt Vermögensverwaltung setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Vorsitzender

Lechner Alexander, BR-Vorsitzender, Vorsitzender GPA-djp Stmk, Vizepräsident AK Stmk, Proleb

Vorsitzender-Stellvertreter

Dollinger Helmut, BR-Vorsitzender-Stv., Hausmannstätten

Mitglieder

Arzt Albert, Direktor, Schlierbach

Ing. Bacun Peter, BR-Vorsitzender, Kapfenberg

Göstel Manuela, Bankangestellte i.R., Lieboch

Hubmann Johann, BR-Vorsitzender, Knittelfeld

Jammerbund Christian, Stv. Geschäftsführer, Spielberg

Maierhofer Christian, Regionalsekretär, Graz

Prebio Wolfgang, ZBR-Vorsitzender, Wien

Ing. Schwarz Dieter, Geschäftsführer, Graz

Dr. Wiedernig Barbara, Bankangestellte, Weinitzen

Vom Zentralbetriebsrat delegiert

Kaufmann Günter, ZBR-Vorsitzender, Graz

Beric Angelika, Graz

Ing. Graf Robert, Seiersberg

Herz Wolfgang, Graz (bis 03.06.2020)

Moser Michael, Graz (ab 13.07.2020)

Dipl.Ing. Schimmel Gerd, Graz

Zapfl Karin, Graz

Bilanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates

Der Bilanz- und Prüfungsausschuss setzt sich aus zwei Mitgliedern des gewählten Aufsichtsrates sowie aus einem Mitglied aus dem Kreise der vom Zentralbetriebsrat nominierten Aufsichtsratsmitglieder zusammen. Die Vorstandsmitglieder nehmen an den Sitzungen des Bilanz- und Prüfungsausschusses teil.

Der Bilanz- und Prüfungsausschuss überwacht den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, der Internen Revision und des Risikomanagements sowie alle Tätigkeiten im Rahmen des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und der Abschlussprüfung einschließlich der dazugehörigen Berichterstattung.

Der Bilanz- und Prüfungsausschuss berichtet an den Aufsichtsrat.

Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft unter eigener Verantwortung. In Erfüllung dieser Aufgabe trifft er die erforderlichen Entscheidungen und Maßnahmen. Er führt die Geschäfte unter Beachtung und Einhaltung der hierfür maßgeblichen Vorschriften und der fachüblichen Grundsätze. Er ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht der Hauptversammlung oder dem Aufsichtsrat zugewiesen sind.

Der Vorstand setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Kladiva Christian, Vorstandsvorsitzender, Graz

Hofmann Ingo, Vorstandsdirektor, Graz

Mag. Dr. Ebner Peter, Vorstandsdirektor

Die Merkur Wechselseitige Versicherungsanstalt Vermögensverwaltung als oberstes Unternehmen ist nicht operativ tätig, daher entfällt die Bildung und Verteilung von Geschäftsbereichen innerhalb des Vorstandes. Die Merkur Wechselseitige Versicherungsanstalt Vermögensverwaltung dient dem Zweck des Haltens der Beteiligung an der Merkur Versicherung AG.

B.1.2 Schlüsselfunktionen

Neben dem Vorstand und Aufsichtsrat wurden im Merkur Konzern Schlüsselfunktionen definiert. Zu diesen Schlüsselfunktionen zählen die Governance-Funktionen gemäß Solvency II:

- Compliance
- Risikomanagement
- Interne Revision

- Versicherungsmathematische Funktion

Die Funktion des Beauftragten zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung wurde ebenfalls als zusätzliche Schlüsselfunktion auf Gruppenebene definiert.

Durch eine klare Funktionszuordnung und Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben gewährleisten die Governance-Funktionen eine Schutzfunktion für Versicherungsnehmer.

Die Risikomanagementfunktion unterstützt die Geschäftsführung maßgeblich bei der Identifizierung, Kontrolle und Steuerung von Risiken. Die versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht die Berechnung der unter Solvency II vorgeschriebenen versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Compliance-Funktion überwacht das Rechtsumfeld und berät über Auswirkungen der rechtlichen Änderungen. Die Compliance-Funktion, die Risikomanagementfunktion und die versicherungsmathematischen Funktion unterstützen mit ihrer Tätigkeit in der zweiten Verteidigungslinie die Organisation und Funktionsfähigkeit der operativen Bereiche. Auf der dritten Verteidigungslinie prüft schließlich die Interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten Governance-Systems.

Neben einer ständigen, anlassfallbezogenen Zusammenarbeit einzelner Governance-Funktionen erfolgt jedenfalls ebenso ein regelmäßiger Austausch in Gremien sowie im Rahmen von Jour Fixes, welche die Governance-Funktionen gemeinsam abhalten.

Die Governance-Funktionen agieren unabhängig und berichten an den Gesamtvorstand. Für alle Leiter der Governance-Funktionen sind regelmäßige Jour Fixes bei den Vorstandsmitgliedern eingerichtet.

Detaillierte Angaben zu den Governance-Funktion finden sich in den folgenden Abschnitten.

B.1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Im Berichtsjahr ist es zu keinen wesentlichen Änderungen des Governance-Systems gekommen.

B.1.4 Vergütungspolitik und -praktiken

Alle Mitarbeiter des Merkur Konzerns verfügen über fixe Gehaltsbestandteile, dem sogenannten Grundgehalt. Die Höhe des Grundgehalts wird primär durch die jeweilige Funktion determiniert. Komplexitätsgrad, fachliche und persönliche Anforderungen sowie Kompetenzniveau und Leistung des Mitarbeiters können eine Überzahlung rechtfertigen.

Für bestimmte Personengruppen sind variable, von einem Ergebnis bzw. einer Leistung abhängige Gehaltsbestandteile vorgesehen. Diese Einkommensteile sind vom Grad der Erreichung vereinbarter Ziele abhängig. Hinsichtlich der zielabhängigen Gehaltsbestandteile findet eine

Leistungsbeurteilung des jeweiligen Mitarbeiters statt.

Grundlage für den variablen Gehaltsbestandteil sind die lokalen Gegebenheiten, welche teilweise gesetzlichen wie auch behördlichen Restriktionen unterliegen. Die individuellen und kollektiven Erfolgskriterien orientieren sich grundsätzlich an der Konzernstrategie, den abgeleiteten Unternehmenszielen und an den davon abhängigen individuellen Vereinbarungen.

Um die Risikobereitschaft zu kontrollieren stehen der variable und der fixe Gehaltsbestandteil in einem ausgewogenen Verhältnis. Zur Höhe und Auszahlung der variablen Gehaltsbestandteile gibt es lokale Vergütungsrichtlinien, die den lokalen Gesetzen und aufsichtsrechtlichen Festlegungen entsprechen. Dieser variable Gehaltsbestandteil muss in einem angemessenen Verhältnis zur Gesamtentlohnung stehen und beträgt in der Regel zwischen 10 und 20% des Gesamt-Bruttojahreseinkommens.

Die Aufwendungen der Aufsichtsräte werden durch Fixbeträge abgegolten. Um Interessenskonflikte zu vermeiden, werden dafür keine erfolgsabhängigen variablen Entgelte ausbezahlt.

Zusatzpensionsregelungen gibt es vereinzelt nur für Vorstände, allerdings nicht in allen Gesellschaften. In diesem Zusammenhang wird eine leistungsorientierte Alterspension und Witwen- und Waisenpension gewährt.

Informationen über Transaktionen

Im Berichtsjahr gab es keine Transaktionen mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Vorstandes oder Aufsichtsrates.

Vorschüsse, Kredite und Haftungen für Vorstände und Aufsichtsräte bestanden zum 31.12.2020 nicht.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Fit & Proper Kriterien stellen Anforderungen an die fachliche Qualifikation (fit) und persönliche Zuverlässigkeit (proper) von der Unternehmensleitung, von Schlüsselfunktionen und von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Gruppe dar.

Die Fit Kriterien für Schlüsselfunktionen schreiben Mindeststandards vor, welche bei Neueinstellung und für zukünftige Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen herangezogen werden sollten.

Die fachlichen Qualifikationen beinhalten Berufsqualifikation (z.B. Studium, facheinschlägige Berufsausbildung), einschlägige Berufserfahrung (im Versicherungsgeschäft oder auf anderen Gebieten, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes von wesentlicher Bedeutung sind) und Zusatzkenntnisse (z.B. anwendbares Aufsichtsrechts, fachliche und sonstige Berufsstandards,

Konzernsprache, EDV-Systeme).

Es soll gewährleistet werden, dass Personen in Schlüsselfunktionen über ausreichende Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs-, Finanz- und Kapitalmarkt
- Rechtliche- und aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen
- Finanz- und versicherungstechnische Kenntnisse
- Governance-Struktur

Die Beurteilung der Anforderungen soll auch in Weiterbildungsmaßnahmen münden, sodass die Verantwortlichen in ihrem Tätigkeitsfeld den Veränderungen gerecht werden und ein solides und vorsichtiges Management gewährleistet wird.

Personen in Schlüsselpositionen werden als proper angesehen, wenn die Bewertung auf finanzieller Solidität, persönliches Verhalten und dauerhaftem Geschäftsgebaren positiv beurteilt wird. Die Herkunft der Person spielt bei dieser Bewertung keine Rolle. Der Leumund der Person ist danach zu untersuchen, ob kriminelle Delikte bzw. Finanzvergehen vorliegen.

Des Weiteren sind die geordneten wirtschaftlichen Verhältnisse zu prüfen sowie gerichtliche, verwaltungsrechtliche Verfahren gegen die Person zu evaluieren.

Ein Kandidat verfügt über einen guten Ruf, wenn es keinen Grund gibt, das Gegenteil anzunehmen. Anhaltspunkte, die Zweifel an der Fähigkeit des Kandidaten begründen, eine zuverlässige und umsichtige Führung des Versicherungsunternehmens zu gewährleisten, sind dem guten Ruf abträglich.

Die Sicherstellung und Überprüfung der fachlichen Qualifikation sowie der persönlichen Zuverlässigkeit findet vor Dienstantritt statt.

Die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit werden nicht nur zu Beginn des Beschäftigungsverhältnisses geprüft, sondern sind dauerhaft sicherzustellen.

Werden von der Schlüsselperson Änderungen gemeldet, die Einfluss auf die fachliche Qualifikation oder die persönliche Zuverlässigkeit haben können bzw. werden solche der Merkur bekannt, ist eine Überprüfung notwendig.

Alle vier Jahre, gerechnet vom Eintritt in das Unternehmen, ist vom zuständigen Bereich eine Bonitätsprüfung durchzuführen. Ebenso ist alle vier Jahre (gerechnet ab Übernahme der Schlüsselfunktion) eine aktuelle Strafregisterbescheinigung vorzulegen. Die Überprüfungsergebnisse werden im Personalakt dokumentiert.

Die laufende Erfüllung der in der Stellen- bzw. Funktionsbeschreibung festgelegten Voraussetzun-

gen ist vom Bereich Human Resources laufend aktiv zu prüfen. Einmal jährlich werden von den Leitern der Schlüsselfunktionen und deren Stellvertreter die Aus- und Weiterbildungen abgefragt und im Bereich Human Resources im Personalakt dokumentiert.

Nachdem der Aufsichtsrat die Eignungsbeurteilung für die Unternehmensleitung (Vorstände) vorgenommen hat, wird das Vorliegen der Fit & Proper Voraussetzungen für die Unternehmensleitung (Vorstände) von der FMA anhand des ihr vorgelegten Lebenslaufs und sonstiger Unterlagen/Dokumente ermittelt sowie im Rahmen des Fit & Proper Tests überprüft.

Fit & Proper Kriterien bei Aufsichtsräten

Personen, die von der Hauptversammlung der Merkur bzw. den Eigentümervertretern als zukünftige Aufsichtsräte der Merkur in Betracht gezogen werden, sind zuvor auf deren ausreichende persönliche Zuverlässigkeit und Integrität (Proper) und auf das Vorliegen der für die Wahrnehmung der Tätigkeit im Aufsichtsrat notwendigen beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Kompetenzen sowie erforderlichen Erfahrungen (Fit) zu überprüfen.

Beide Kriterien (Fit & Proper) sind bei Neubestellung wie folgt nachzuweisen:

- Fit: Vorlage eines Lebenslaufes, Nachweis der fachlichen Qualifikation (Ausbildung, Berufserfahrung, Zusatzkenntnisse etc.) gemäß Erklärung Art. 87 Abs. 2 AktG.
- Proper: Vorlage einer aktuellen Strafregisterbescheinigung; Bonitätsprüfung.

Diese Überprüfung erfolgt periodisch in Zusammenarbeit mit dem lokalen Human Resources Verantwortlichen der jeweiligen Gesellschaft.

- Fit: Jährliche Aufstellung der Maßnahmen, die dem bestellten Aufsichtsrats-Mitglied zur Aufrechterhaltung der für die Ausübung der Aufsichtsrats-Tätigkeit erforderlichen fachlichen Qualifikationen dienen.
- Proper: Vorlage einer aktuellen Strafregisterbescheinigung in einem Intervall von maximal 5 Jahren; Bonitätsprüfung, ebenfalls spätestens nach fünf Jahren.

Die Ergebnisse der Überprüfung werden lokal in der Gesellschaft im Bereich Human Resources dokumentiert.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Als Versicherungskonzern, der die Geschäftsfelder Kranken-, Lebens-, Sach- und Unfallversicherung betreibt, betrachten wir den bewussten Umgang mit Risiken als unsere Kernkompetenz.

Neben jahrelanger Erfahrung in Kalkulation und Übernahme von Versicherungsrisiko ist auch das gesetzlich geforderte Risikomanagement ein integraler Bestandteil unserer Geschäftsprozesse.

B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems

Der Gesamtvorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Implementierung eines angemessenen Risikomanagementsystems zur Risikosteuerung und -kontrolle innerhalb des Konzerns. Er legt Vorgaben für das Management aller relevanten Risiken verbindlich fest und definiert den Risikoappetit im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Diese Vorgaben werden in einer Risikostrategie dokumentiert, welche von allen Bereichen verbindlich zu befolgen ist. Diese Strategie legt die risikopolitischen Grundsätze des Merkur Konzerns fest.

Der Risikoappetit des Merkur Konzerns leitet sich aus den Faktoren Solvabilität (ausreichende Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs mit Eigenmitteln) und Rentabilität ab. Auf Basis des Risikoappetits werden die Risikotoleranzen in Form von Risikolimiten auf Ebene der Einzelgesellschaften vorgegeben. Daraus werden operative Limite abgeleitet, um die laufende Risikosteuerung in den Einzelgesellschaften des Merkur Konzerns zu ermöglichen.

Das Risikomanagement überwacht alle relevanten Risiken auf Konzernebene und verfolgt dementsprechend den Aufbau eines adäquaten Risikomanagementsystems. Es unterstützt den Vorstand in seiner Verantwortung durch Vorschläge zur Risikostrategie und eines Limitsystems sowie einem adäquaten Risikoreporting auf Konzernebene bei der Aufgabe der Risikosteuerung des Merkur Konzerns zur Erreichung der Geschäftsziele innerhalb der Risikotragfähigkeit. In allen operativen Versicherungstochtergesellschaften des Merkur Konzerns ist eine Risikomanagementfunktion eingerichtet. Diese berichten an die Konzernfunktion Risikomanagement. Zur Datenanlieferung werden für das Risikomanagement konzernweit einheitliche Systeme verwendet. Das Risikomanagement bereitet risikoadäquate Entscheidungsgrundlagen auf und wird in die strategische Unternehmensführung und –steuerung miteinbezogen (vgl. Abschnitt B.3.3 zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung).

Das Risikomanagement übernimmt bzw. koordiniert alle Risikomanagementaktivitäten. Es definiert die methodischen und prozessualen Vorgaben innerhalb des Risikomanagementsystems des Merkur Konzerns, überwacht die Risikopositionen und erarbeitet gegebenenfalls Handlungsalternativen.

Alle risikoüberwachenden und risikosteuernden Maßnahmen erfolgen im Merkur Konzern in einem dynamischen Risikomanagementprozess. Die einzelnen Teilprozesse dieses gesamten Risikomanagementprozesses wiederholen sich ständig. Sie sind nicht streng sequenziell zu betrachten, vielmehr stellen sie einen Regelkreislauf dar. Abbildung 3 veranschaulicht den gesamten Risikomanagementprozess und seine Teilprozesse.

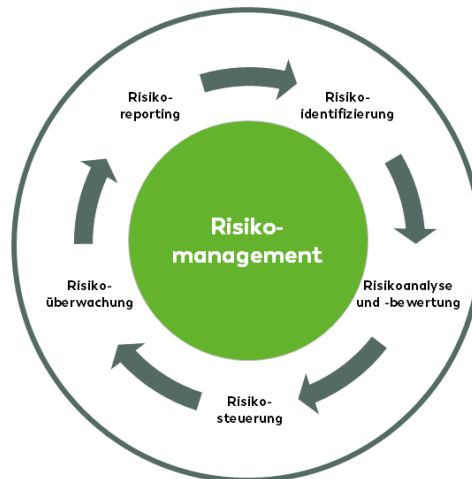


Abbildung 3: Risikomanagementprozess und seine einzelnen Phasen

Risikoidentifikation/-analyse

Dem Schritt der Risikoidentifikation kommt im Risikomanagementprozess eine besondere Bedeutung zu, da nur identifizierte Risiken auch gesteuert werden können. In den Versicherungsgesellschaften des Merkur Konzerns erfolgt die Identifikation der Risiken mittels einer Risikoanalyse. Die Risikoanalyse stellt eine konsistente Methode zur Identifizierung aller wesentlichen Risiken, denen sich die Merkur ausgesetzt sieht, dar und liefert innerhalb des Internen Kontrollsystems (IKS) den Anhaltspunkt für die Verbindung der Risiken mit den Kontrollen in der Prozessdokumentation.

Die Risikoanalyse wird in den Versicherungsgesellschaften des Merkur Konzerns mindestens einmal pro Jahr durchgeführt. Bei Bedarf, z.B. bei gravierenden Änderungen des Risikoprofils, können unterjährig auch Teilerhebungen oder ein komplettes Assessment abweichend vom genannten Zeitplan durchgeführt werden.

Risikobewertung und Aggregation

Eine zentrale Komponente des Risikomanagementprozesses ist die Messung der Risiken. Dies ist deshalb von Bedeutung, da ohne eine Quantifizierung und Aggregation der Risiken weder Aussagen über die Risikotragfähigkeit, noch eine risikoorientierte Beurteilung des Erfolges einzelner Steuerungseinheiten des Merkur Konzerns gemacht werden können.

Risikosteuerung

Die Bestimmung der Risikotragfähigkeit erfolgt im Einklang mit dem ORSA-Prozess. Dieser übernimmt eine zentrale Bedeutung im Rahmen der Risikosteuerung und -begrenzung. Es werden Risikotoleranzen festgesetzt, die der Konzern bereit ist, tatsächlich zur Abdeckung von

eingegangenen Risiken zur Verfügung zu stellen, um die Gesamtrisikoposition des Konzerns zu begrenzen.

Risikoüberwachung und -reporting

Der Prozessschritt des Risikoreportings erfolgt auf Basis der Risikoüberwachung, innerhalb der ein Handlungsbedarf erkannt und im Risikoreporting berichtet wird. Das Hauptaugenmerk liegt dabei in der aktiven Beeinflussung der in den vorhergehenden Prozessschritten erkannten und quantifizierten Risiken, um diese mit den Zielen der Risikostrategie in Einklang zu bringen.

Das Risikomanagement berichtet laufend an den Gesamtvorstand und auch regelmäßig an den Bilanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates.

B.3.2 Einbettung des Risikomanagementsystems in die Organisationsstruktur

Die Risikomanagementfunktion für den Merkur Konzern wird operativ durch die Risikomanagementfunktion der Merkur Versicherung AG ausgeübt, die direkt dem Vorstand unterstellt ist. Die Leitung des Bereiches Risikomanagement und Konzernmathematik der Merkur Versicherung AG leitet die Risikomanagementfunktion. In den einzelnen Tochtergesellschaften gibt es jeweils wieder lokale Risikomanagementfunktionen, die an die Konzernfunktion berichten.

Die fachliche Steuerung des Risikomanagementsystems erfolgt in Abstimmung mit dem für die Risikomanagementfunktion verantwortlichen Vorstand (CRO). Durch die Einbettung in die Organisationsstruktur ist gewährleistet, dass das Risikomanagement selbst aktiv keine Risikopositionen eingeht. Die Risikomanagementfunktion ist Mitglied des Corporate Governance Gremiums.

B.3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist ein zentrales Managementinstrument. Der Vorstand nimmt im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung eine aktive Rolle ein, indem er sicherstellt, dass ein angemessener ORSA-Prozess im Konzern etabliert ist, den ORSA als Instrument der strategischen Unternehmensführung einsetzt und in der Steuerung die Bewertung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs in wichtige Unternehmensentscheidungen miteinbezieht.

Der Merkur Konzern versteht ORSA als Regelkreislauf, bestehend aus mehreren Subprozessen. ORSA bezeichnet demzufolge alle Tätigkeiten innerhalb des Jahresverlaufs, welche mit Risikomanagement, Kapitalmanagement und Geschäftsplanung/-strategie in Zusammenhang stehen. Auf

Basis der Geschäftsstrategie wird eine Mittelfristplanung in jeder Konzerngesellschaft erstellt, anschließend konsolidiert und dementsprechend das eigene Risikoprofil über den Planungshorizont ermittelt, die Risikotragfähigkeit des Konzerns festgestellt und Stresstests durchgeführt. Darauf basierend wird eine Eigenmittelallokation gemäß den risikostrategischen Vorgaben durchgeführt, wodurch das Kapitalmanagement direkt beeinflusst wird. Darüber hinaus werden die Annahmen des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses auf ihre Angemessenheit für das Risikoprofil des Merkur Konzerns überprüft und das Solvenzkapital- und das Minimumkapitalerfordernis über den Planungshorizont hinweg projiziert.

Die einzelnen Phasen des ORSA-Regelkreislaufs müssen dabei nicht streng sequenziell durchschritten werden. Vielmehr können in Abhängigkeit vordefinierter Ereignisse, die zu einer möglichen Änderung des Risikoprofils führen können, auch einzelne Teilbereiche des ORSA ad-hoc durchgeführt werden.

Das Ziel ist die Integration in die strategische Unternehmensführung, in der Bewusstmachung, dass strategische Entscheidungen Risiken in sich bergen, die im Rahmen der Risikotragfähigkeit des Unternehmens mit Kapital unterlegt werden müssen. Dementsprechend erfolgt im Rahmen des ORSA-Prozesses eine direkte Interaktion mit dem Kapitalmanagement des Konzerns.

Ein gesamter Durchlauf über alle Prozesse, welche in ihrer Gesamtheit zum ORSA-Prozess beitragen, wird mindestens einmal jährlich durchgeführt. Ungeachtet dessen wird bei wesentlichen Änderungen der Geschäfts- oder Risikostruktur ein ad-hoc-ORSA-Prozess durchgeführt. Diese ad-hoc Durchführung kann sowohl einen gesamten Durchlauf des Regelkreislaufes, als auch eine Teilausführung bzw. ein Update einzelner ORSA-Teilprozesse beinhalten.

Zur Auslösung eines ad-hoc-ORSA-Prozesses wurden Trigger Events definiert, die eine Wesentlichkeitsprüfung vorsehen:

- Eröffnung einer zusätzlichen Sparte
- Schließen einer Sparte
- Wesentliche Erweiterung des Leistungsspektrums
- Aufnahme oder Erhöhung von Partizipationskapital
- Eigenmitteltransfers innerhalb des Konzerns
- Auftreten neuer wesentlicher Risiken
- Schlagendwerden von Risiken aus der Risikoanalyse

Darüber hinaus wird die Wesentlichkeit der Auswirkung auf das Risikoprofil im Rahmen der Genehmigung neuartiger Investmentprodukte und in der Versicherungsproduktentwicklung überprüft.

Der jährliche ORSA-Bericht wird nach Freigabe durch den Gesamtvorstand an die Aufsichtsbehörde übermittelt. Die Ergebnisse des ORSA werden an den Aufsichtsrat berichtet und der Bericht wird an alle Schlüsselfunktionen übermittelt.

Ausgelöst durch die COVID-19-Pandemie wurde vom Merkur Konzern im Frühjahr 2020 ein ad-hoc-ORSA-Prozess durchlaufen. Der Ergebnisbericht wurde an die Aufsichtsbehörde und Schlüsselfunktionen übermittelt. Die Ergebnisse des ad-hoc-ORSA wurden dem Aufsichtsrat berichtet.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Ein modernes, zuverlässiges Internes Kontrollsystem (IKS) ist nicht nur eine rechtliche Notwendigkeit für Versicherungen, es ist auch zur Sicherung effizienter und transparenter Prozesse unverzichtbar. Funktionierende Kontrollsysteme sind in wesentlichen Bereichen des Unternehmens eine unabdingbare Voraussetzung für einen geordneten Arbeitsablauf, dies umso mehr als fehlerhafte Abwicklungen sehr oft negative monetäre Auswirkungen zur Folge haben.

Ein IKS ist per Definition ein effektives Kontrollsystem, welches systematisch an kritischen Prozesspunkten und Schnittstellen ansetzt und grundsätzlich kein zusätzliches Kontrollwesen aufbaut.

Ein funktionierendes IKS sichert innerhalb des Unternehmens die Einhaltung der Geschäftspolitik sowie der gesetzlichen und sonstigen Grundlagen und stellt damit eine ordnungsgemäße Geschäftsführung sicher. Das IKS ist demnach ein wichtiges Instrument der Geschäftsführung zur Erreichung und Einhaltung der unternehmensweiten Zielvorgaben bzw. der Unternehmensziele.

Durch das IKS wird sichergestellt, dass Risiken eingegrenzt werden, die Prozesse mit möglichst optimalen Ressourceneinsatz durchgeführt werden und dass es zu keinen Qualitätsverlusten an den Schnittstellen der Geschäftsprozesse und zu einer Eingrenzung von Risiken kommt. Durch die Abbildung wesentlicher Prozesse und der darin enthaltenen Kontrollen werden Schwächen und Ineffizienzen im Prozess erkannt und die kontinuierliche Verbesserung jedes Bereichs erleichtert. Ein ausgereiftes IKS setzt Standards für den Ablauf und die Dokumentation der Prozesse und gewährleistet damit, dass im Zuge einer Überprüfung alle notwendigen Dokumente, Nachweise und Daten eingesehen und verwendet werden können.

Die Finanzberichterstattung findet im Rahmen des IKS besondere Beachtung. Das IKS soll sicherstellen, dass die laufende Buchhaltung sowie die Finanzberichterstattung im Zuge des Jahresabschlusses fehlerfrei und zeitgerecht erfolgen. Dies betrifft insbesondere den Rechnungslegungsprozess, der die Erstellung von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang umfasst

sowie dessen vorgelagerte Prozesse in den verschiedenen Teilen der Organisation.

Mit Hilfe eines Prozessmodellierungstools werden die wesentlichen Prozesse im Konzern modelliert und die damit in Verbindung stehenden prozessimmanenten Risiken und Kontrollen erfasst und beschrieben. Die in den jeweiligen Bereichen vorhandenen Risiken stammen hierbei aus dem Risikokatalog, welcher auf der durch das Risikomanagement jährlich durchgeführten Risikoanalyse basiert. Im Rahmen der Risikoanalyse werden Risiken des Konzerns erhoben und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit beurteilt. Größere Änderungen der Prozesse sowie das Auftreten neuer wesentlicher Risiken sind zwingend, auch außerhalb dieses planmäßigen Reviews, ad-hoc an das Risikomanagement bzw. die Betriebliche Organisation zu melden.

Basierend auf der jährlichen Risikoanalyse werden die Risiken auf Grund der Bewertungshöhe ausgewählt und in Hinblick auf Kontrollen untersucht. Kontrollen werden dann im System eingepflegt und mit den Risiken verlinkt. Ähnlich der Risikoanalyse findet ebenfalls eine jährliche Kontrollanalyse statt. Jährlich werden damit sowohl alle wesentlichen Risiken im Konzern als auch die zugehörigen Prozesse und Kontrollen erhoben bzw. auf ihre Aktualität hin überprüft.

Etwaige Verbesserungspotenziale werden sowohl im Rahmen der Kontrollassessments wie auch im Durchführungsprozess der Kontrollen mit Maßnahmen versehen, welche wieder priorisiert und entsprechend freigegeben werden. Danach erfolgt eine interne Berichterstattung, diese fließt in die Prüfungsdurchführung der Internen Revision mit ein (Test of Controls).

B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion wurde im Merkur Konzern derart umgesetzt, dass in jedem Konzern-Versicherungsunternehmen und der METIS Invest GmbH ein Compliance-Beauftragter die Leitung der Compliance Funktion in der jeweiligen Gesellschaft innehat. In dieser Funktion agiert der Leiter der Governance-Funktion unabhängig und berichtet direkt an den jeweiligen Gesamtvorstand. Zusätzlich ist ein Stellvertreter bestellt und es werden von den Führungskräften der 2. Ebene ebenso Compliance-Aufgaben wahrgenommen. Darüber hinaus sind für die Bereiche Geldwäsche, Datenschutz, IT-Sicherheit und Outsourcing eigene Beauftragte eingerichtet, welche auch an den Compliance-Beauftragten berichten.

In einer Compliance-Konzernrichtlinie werden die Ziele, Aufgaben und Kompetenzen der Compliance-Beauftragten geregelt sowie die Reportingvorgaben festgelegt. Die Wohlverhaltensregeln sind ebenfalls Teil dieser Richtlinie.

Zu den wesentlichen Aufgaben der Funktion gehören die laufende Überwachung des Rechtsumfelds hinsichtlich rechtlicher und aufsichtsrechtlicher Neuerungen, die Abschätzung der Auswirkungen dieser Neuerungen und die umgehende Information an die betreffenden Bereiche, die Beratung des Vorstands und der Bereichsleiter, die Durchführung von Maßnahmen zur Verhinderung des Marktmissbrauchs, die Schulung der Mitarbeiter sowie die Durchführung einer

Compliance-Risikoanalyse gemeinsam mit dem Risikomanagement.

Innerhalb der jährlichen Risiko- und Kontrollanalyse werden bereits identifizierte Risiken wie auch neu identifizierte Risiken hinsichtlich Compliancerelevanz untersucht. Die Bewertungen der Compliance-Risiken durch die Risikoeigner wird seitens des Compliance-Beauftragten plausibilisiert, genau hinterfragt und ggf. mit dem Risikomanagement und dem Risikoeigner abgestimmt. Darüber hinaus wird eine Compliance-Anfragen- und Vorfallsliste geführt, in welcher chronologisch alle Sachverhalte festgehalten werden, welche dem Compliance-Beauftragten gemeldet oder welche dieser im Zuge seiner Tätigkeit entdeckt.

Die Ergebnisse der jährlichen Risiko- und Kontrollanalyse, die festgestellten oder aufgezeigten Vorfälle sowie die im Laufe eines Jahres durchgeführten Maßnahmen werden im Compliance-Jahresbericht, welcher an den Vorstand übermittelt wird, zusammengefasst. Dieser Bericht wird über den Bilanz- und Prüfungsausschuss an den Aufsichtsrat kommuniziert. Weiters enthält der Bericht auch einen Compliance-Plan, welcher die Aktivitäten der Funktion im kommenden Jahr aufzählt.

B.5 Funktion der Internen Revision

B.5.1 Umsetzung der Funktion Interne Revision

Die Funktion Interne Revision ist eine der Governance-Funktionen des Versicherungsunternehmens. Die Interne Revision prüft die Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäftsbetriebes des Versicherungsunternehmens sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems.

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Prüfungsleistungen umfassen die objektive Bewertung von Prüfnachweisen durch die Interne Revision, um Beurteilungen oder Schlussfolgerungen bezüglich einer Einheit, eines Geschäfts, einer Funktion, eines Prozesses, Systems oder anderer Sachverhalte abzugeben. Die Interne Revision stützt ihre Schlussfolgerungen und Revisionsergebnisse auf geeignete Analysen und Bewertungen.

Der Leiter der Internen Revision erstellt einen risikoorientierten Prüfplan, um die Prioritäten der Internen Revision im Einklang mit den Organisationszielen festzulegen. Die Erstellung des risikoorientierten Prüfplanes – bestehend aus einem Mehrjahres- und einem Jahresprüfplan

– erfolgt am Jahresende. Der Jahresprüfplan enthält die für das kommende Jahr geplanten Revisionsprüfungen inklusive einer groben Beschreibung der jeweiligen Prüfinhalte. Die Abnahme des risikoorientierten Prüfplans obliegt den jeweiligen Organen auf Basis der in den einzelnen Ländern vorhandenen gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen.

Die Interne Revision berichtet über die Ergebnisse von Prüfungs- bzw. Beratungsaufträgen. Der Schlussbericht eines Auftrages enthält geeignete Schlussfolgerungen. Er beinhaltet außerdem geeignete Empfehlungen und/oder Aktionspläne.

Die Interne Revision teilt alle Feststellungen und Empfehlungen dem Vorstand mit. Der Vorstand beschließt, welche Maßnahmen auf Grund der Feststellungen zu ergreifen sind und stellt die Durchführung dieser beschlossenen Maßnahmen sicher.

Wesentliche Feststellungen und Empfehlungen auf Grund durchgeführter Prüfungen werden regelmäßig an den Aufsichtsrat berichtet.

Ein Follow-Up-Verfahren ist eingerichtet, mit dem überwacht und sichergestellt wird, dass vereinbarte Maßnahmen wirksam und zeitgerecht umgesetzt werden.

B.5.2 Organisatorische Stellung der Funktion Interne Revision

Die Funktion Interne Revision hat objektiv und von anderen operativen Tätigkeiten unabhängig zu sein. Die organisatorische Unabhängigkeit der Internen Revision ist sichergestellt, indem der Leiter der Internen Revision funktional dem Vorstand bzw. Überwachungsorgan berichtet. Die lokalen Internen Revisionen der Merkur Gruppe sind entweder dem Vorstand oder dem Aufsichtsrat, abhängig von den in den einzelnen Ländern vorhandenen gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen, unterstellt.

Für die Versicherungsunternehmen in der Merkur Gruppe wurden lokale Interne Revisionen eingerichtet: Merkur Versicherung AG (Österreich), Merkur Zavarovalnica d.d. (Slowenien), Merkur Osiguranje d.d. (Kroatien), Merkur Osiguranje a.d.o. (Serbien). Unternehmen der Merkur Gruppe, die über keine eigene Interne Revision verfügen, werden in Abhängigkeit der Risikobehaftung im risikoorientierten Prüfplan der Internen Revision der Merkur Versicherung AG berücksichtigt.

Die lokalen Internen Revisionen verfassen regelmäßig Berichte an den jeweiligen Vorstand bzw. Aufsichtsrat, um u.a. über die laufende Revisionstätigkeit, wichtige Erkenntnisse und wesentliche Feststellungen zu berichten. Weiters erfolgt eine Berichterstattung über die Inhalte der durchgeführten Revisionsprüfungen, den Status Quo des Maßnahmenmanagements und sonstigen wichtigen strategischen und organisatorischen Aktivitäten der Internen Revision. Die Abnahme der Berichte obliegt den jeweiligen Organen auf Basis der in den einzelnen Ländern vorhandenen gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen.

B.5.3 Unabhängigkeit und Objektivität

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben unabhängig, objektiv und unparteiisch wahr. Es ist gewährleistet, dass die Interne Revision bei der Revisionsplanung, Prüfungsdurchführung, Berichterstattung und den Wertungen der Prüfungsergebnisse sowie bei der Entscheidung über die Einleitung von Sonderprüfungen keinen Weisungen unterliegt. Das Recht zur schriftlichen Anordnung von Sonderprüfungen durch die jeweiligen Organe auf Basis der in den einzelnen Ländern vorhandenen gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen bleibt davon unberührt.

Mitarbeiter der Internen Revision dürfen für andere Unternehmensbereiche operativ nicht tätig sein und keinesfalls Aufgaben wahrnehmen, die mit der Prüfungstätigkeit unvereinbar sind. Interne Revisoren müssen von der Beurteilung von Geschäftsprozessen absehen, für die sie zuvor verantwortlich waren. Um das Risiko von Interessenskonflikten zu vermeiden, darf der Mitarbeiter der Internen Revision Tätigkeitsbereiche, die er in dem von der Prüfung abgedeckten Zeitraum ausgeübt hat, nicht prüfen.

B.5.4 Konzernrevision

Die Interne Revision der Merkur Versicherung AG nimmt auch die Aufgaben der Konzernrevision in der Merkur Gruppe wahr. Die Aufgaben der Konzernrevision umfassen im Wesentlichen:

- Stellungnahme zum risikoorientierten Prüfplan sowie zu den Quartals-, Halbjahres-, Jahres- und Tätigkeitsberichten der lokalen Revisoren
- Teilnahme an verschiedenen Gremien (v.a. Revisionskommission/-ausschuss)
- Erstellung und Sicherstellung der Einhaltung von konzernweiten Standards (u.a. Harmonisierung der Arbeitsweise der lokalen Revisoren)
- Informationsaustausch mit den lokalen Revisoren
- Durchführung von konzernweiten Prüfungen
- Prüfung der Tochtergesellschaften mit lokaler Interner Revision

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion ist im Merkur Konzern als eine der vier Solvency II Governance Funktionen eingerichtet und zur Ausübung der Funktion wurden ein Leiter und ein Stellvertreter bestellt. Die Funktion ist in der Aufbauorganisation integriert und dem Gesamtvorstand unterstellt. Die Verantwortlichen der versicherungsmathematischen Funktion

berichten zumindest einmal jährlich direkt an den Gesamtvorstand. Bei Auftreten von relevanten Umständen, die der versicherungsmathematischen Funktion zur Kenntnis gelangen, wird dem Gesamtvorstand ad-hoc berichtet.

Für die Ausführung der versicherungsmathematischen Funktion sind die Verantwortlichen weisungsfrei und verfügen zur Ausübung der Aufgaben über die notwendigen Durchgriffsrechte.

Die verantwortlichen Personen, die die versicherungsmathematische Funktion ausüben, verfügen über die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.

Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion umfassen im Wesentlichen folgende Punkte:

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II
- Überprüfung und Sicherung der Datenqualität
- Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherung
- Information an das Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan
- Unterstützungstätigkeiten für das Risikomanagement des Unternehmens

Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurden notwendige Prozesse eingerichtet und Berichtslinien definiert. Dabei wird zwischen Versicherungstochtergesellschaften innerhalb und außerhalb der Europäischen Union unterschieden. Die verantwortliche Person, die die versicherungsmathematische Funktion in der jeweiligen Versicherungstochtergesellschaft innerhalb der Europäischen Union ausübt, stellt den jährlichen Bericht direkt dem Verantwortlichen der versicherungsmathematischen Konzernfunktion zur Verfügung. Relevante Umstände werden vom Verantwortlichen in der Tochtergesellschaft ad-hoc an die Konzernfunktion gemeldet. Definierte Ansprechpersonen in den Versicherungsgesellschaften, mit Hauptsitz außerhalb der Europäischen Union, unterstützen die versicherungsmathematische Konzernfunktion bei der Datenbereitstellung für die Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen der jeweiligen Versicherungstochtergesellschaft. Darüber hinaus unterstützt die Ansprechperson bei Durchführung von konzernweiten Aufgaben.

Die wesentlichste Aktivität der versicherungsmathematischen Funktion im Berichtszeitraum lag in der Koordination und Organisation der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II. Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen (SCR) der versicherungstechnischen Risiken. Zur Gewährleistung der Qualität der Daten die zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden, unterstützte die Versicherungsmathematische Funktion den Aufbau von Datenqualitätskriterien.

Im Rahmen der Produktentwicklungen und der Rückversicherungserneuerung wurde seitens der versicherungsmathematischen Funktion eine unabhängige Stellungnahme bezüglich Zeichnungs- und Annahmepolitik, Rückversicherung und Auswirkung auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung abgegeben.

Die versicherungsmathematische Funktion erstellte den jährlichen Bericht an den Vorstand, der Stellungnahmen, Empfehlungen, Aufgaben und Tätigkeiten beinhaltet.

B.7 Outsourcing

Versicherungsunternehmen sind im Lichte der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere It. Solvency II und VAG 2016, dazu verpflichtet, das Thema Outsourcing durch Richtlinien zu regeln. Im Merkur Konzern erfolgt dies durch die Richtlinie KOR007. Diese Konzernrichtlinie gilt für die Merkur Versicherung AG sowie alle im Konzernverbund befindlichen Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen im In- und Ausland.

Ziel dieser Konzernrichtlinie ist es, konzernweite Standards und Grundsätze betreffend Outsourcing sowie den Rahmen des Outsourcing-Prozesses im Merkur Konzern festzulegen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Gesellschaften des Merkur Konzerns ihre Leistung und ihr Service im Falle des Outsourcings in gewohnter Qualität erbringen können. Eine übermäßige Erhöhung des operativen Risikos soll hintan gehalten werden.

Die Richtlinie ist wie folgt aufgebaut und regelt Folgendes:

- Geltungsbereich
- Ziel und Zweck
- Outsourcing Beauftragter und Verantwortlichkeiten sowie Aufgabe und Zusammenarbeit des Konzern-Outsourcing-Beauftragten und der lokalen Outsourcing-Beauftragten
- Definitionen und Beschreibung, wann eine Funktion als kritische oder wichtige Funktion/Tätigkeit einzustufen ist und die Konsequenzen daraus (Einhaltung besonders strenger Anforderungen an die Auswahl des Dienstleisters und Einhaltung von Anzeige- bzw. Genehmigungspflichten)
- Grundsätze, die bei jedem Outsourcing zu beachten sind (Verantwortlichkeit, Wirtschaftlichkeit, Rechtmäßigkeit, Risikoeinschätzung und Qualität, Transparenz)
- Konzernweite Vorgaben und Prozesse
- Reporting

Die Richtlinie enthält unter dem Punkt „Konzernweite Vorgaben und Prozesse“ die Anforderung,

dass von den Versicherungsgesellschaften des Merkur-Konzerns auch ein Outsourcing-Prozess festzulegen ist. Der jeweilige Outsourcing-Prozess hat mindestens die nachfolgenden Prozessschritte und Anforderungen zu enthalten, die in der Richtlinie detailliert dargelegt werden:

- Ermittlung und Dokumentation (fällt die auszulagernde Funktion oder Tätigkeit unter den Outsourcing-Begriff)
- Information (handelt es sich um eine kritische oder wichtige Funktion)
- Auswahl und Analyse des Dienstleisters (detaillierte Prüfung vor Auswahl des Dienstleisters; bei Outsourcing kritischer oder wichtiger Funktionen/Tätigkeiten sind insbesondere Risikosituation des Dienstleisters und fachliche Qualifikation zu berücksichtigen; wird eine Schlüsselfunktion ausgelagert, so sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit betreffend der Schlüsselfunktion auch auf die durch den Dienstleister beschäftigten Personen anzuwenden)
- Exit-Strategie und Notfallplan (Exit-Strategien und Notfallpläne sind zu erstellen, einschließlich Ausstiegsstrategien für ausgelagerte kritische oder wichtige Funktionen)
- Abschluss einer Outsourcingvereinbarung, der sämtliche gesetzlichen Grundlagen und auch die lokalen Bestimmungen entsprechen.
- Genehmigung und Meldung (es ist frühzeitig zu prüfen, ob eine Anzeige an oder Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erforderlich ist und ist dies rechtzeitig durchzuführen, auch interne Zustimmungs- und Genehmigungserfordernisse sind zu prüfen)
- Evaluierung (Performance des Dienstleisters ist regelmäßig zu evaluieren und dokumentieren)

Die lokalen Outsourcing-Beauftragten haben im September eines jeden Jahres eine Abfrage betreffend der Outsourcingaktivitäten bzw. Outsourcing relevanter Verträge der jeweiligen Gesellschaft für das laufende Jahr sowie das Folgejahr und betreffend der Performanceleistungen der Dienstleister durchzuführen.

Jeder lokale Outsourcing-Beauftragte hat sodann bis zum 15. Oktober eines jeden Kalenderjahres an das Managementorgan sowie an den Konzern-Outsourcing-Beauftragten zu berichten. Eine Kopie des Berichts ist ferner dem lokalen Compliance-Beauftragten zu übermitteln.

Der Konzern-Outsourcing-Beauftragte berichtet jährlich bis zum 15. November eines jeden Kalenderjahres an den Gesamtvorstand der Merkur Versicherung AG sowie in Kopie an den Konzern-Compliance-Beauftragten.

Die laut KOR007 notwendige Abfrage von Outsourcing relevanten Aktivitäten bzw. Verträgen innerhalb der Merkur wurde auch für das Jahr 2020 vorgenommen.

Die Vermögensverwaltung der Merkur Versicherung AG, Teile der Vermögensverwaltung der Merkur Osiguranje d.d. und der Merkur Zavarovalnica d.d. sind unverändert auf die Metis Invest GmbH übertragen. Bei der Metis Invest GmbH handelt es sich um einen Dienstleister mit Sitz in Graz, der seinerseits als Wertpapierunternehmen der österreichischen Aufsicht untersteht. Die Metis GmbH hat ihrerseits die IT und Interne Revisions-Funktion an die Merkur Versicherung AG ausgelagert. Die Compliance- und Geldwäsche-Funktion hat die METIS an die C-Suite Compliance GmbH mit Sitz in Wien ausgelagert. Ferner ist seit 2019 das Rechenzentrum von der Merkur Versicherung AG an IBM Österreich Internationale Büromaschinen Gesellschaft m.b.H., Obere Donaustraße 95, 1020 Wien - sohin an einen Dienstleister mit Sitz in Wien - ausgelagert. Dies stellt wichtiges/kritisches Outsourcing dar und ist anzeige- und genehmigungspflichtig. Der Vertrag wurde gegenüber der FMA angezeigt und wurde von dieser mit Bescheid vom 26.03.2019 genehmigt. Es wurden dabei die internen Genehmigungen eingeholt und der interne Prozess „Outsourcing“ entsprechend eingehalten. Im Jahr 2020 wurden Ergänzungen zum Auslagerungsvertrag mit IBM Österreich Internationale Büromaschinen Gesellschaft m.b.H. vorgenommen und der FMA angezeigt.

Daneben hat die Merkur Wechselseitige Versicherungsanstalt Vermögensverwaltung mit der Merkur Versicherung AG einen Auslagerungsvertrag abgeschlossen, mit welchem die Berichterstattung der Versicherungsgruppe an die Merkur Versicherung AG ausgelagert wurde. Diese Auslagerung wurde der FMA angezeigt und von dieser zu Kenntnis genommen.

B.8 Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr liegen keine weiteren sonstigen wesentlichen Informationen über das Governance-System vor.

C Risikoprofil

Das Risikoprofil des Merkur Konzerns ergibt sich aus den Geschäftsmodellen der Unternehmensgruppe. Es werden die Geschäftsfelder Kranken-, Lebens-, Schaden- und Unfallversicherung betrieben, wodurch sich die unternehmensspezifische Risikoexposition ergibt. Der bewusste Umgang mit Risiken ist seit mehr als 200 Jahren als eine unserer Kernkompetenzen zu betrachten.

Alle identifizierten Risiken werden im Merkur Konzern strukturiert in Hauptrisikokategorien zusammengefasst. Diese formen das Risikoprofil des Konzerns. Die Hauptrisikokategorien setzen sich zusammen aus dem regulatorischen Risikoprofil, bestehend aus versicherungstechnischen Risiken, Marktrisiko, Kreditrisiko, operationellen Risiken, Liquiditätsrisiko und anderen wesentlichen Risiken. Als weitere wesentliche Risiken werden das Reputationsrisiko und das Geschäftsrisiko erachtet.

Im Berichtsjahr 2020 kam es mit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie zu einem Schlagendwerden eines wesentlichen Risikos. Der Einfluss der Pandemie hat sich vor allem im Marktrisiko und im Geschäftsrisiko der Konzerngesellschaften niedergeschlagen und wirkte sich somit teilweise auf die Solvabilitäts- und Ertragslage des Merkur Konzerns aus. Die tatsächlichen langfristigen Folgen der Corona-Krise sind schwer abzuschätzen und können sich zu einem späteren Zeitpunkt auf das Unternehmen auswirken. In den Unternehmensplanungen wurden diese Unsicherheiten im Rahmen des Vorsichtsprinzips dementsprechend berücksichtigt. Nach derzeitigem Wissensstand geht der Merkur Konzern von keinen wesentlichen negativen Konsequenzen der Krise auf die Geschäftsmodelle der Konzerngesellschaften aus.

In der Krise zeigte sich die Wirksamkeit des Risiko- und Notfallmanagements, welches in das Governance-System des Merkur Konzerns mit klaren Richtlinien, Handlungsanweisungen und Verantwortlichkeiten, eingebettet ist. Zur Bewältigung der Krise setzt der Merkur Konzern stark auf Prävention und Kontrolle zur Sicherstellung der Mitarbeitergesundheit und des laufenden Geschäftsbetriebes. So nutzt das Unternehmen in hohem Ausmaß die Möglichkeit für Homeoffice und hat klare Verhaltensregeln und Hygienestandards für die Unternehmensstandorte implementiert. Für Mitarbeiter, deren Präsenz an den Unternehmensstandorten für den laufenden Geschäftsbetrieb unerlässlich ist, wurde zudem eine Routine für interne Antigen-Testungen umgesetzt.

Umsetzung des Prinzips der unternehmerischen Vorsicht

Die Veranlagung des Merkur Konzerns ist auf Transparenz und Nachhaltigkeit ausgerichtet. Es werden nur Vermögenswerte und Instrumente investiert, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanagt, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigt werden können. Bei der Auswahl der Vermögenswerte ist auf die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten

Portfolios zu achten.

Im Rahmen einer internen Richtlinie zum Asset Management sind die Grundsätze des Prinzips der unternehmerischen Vorsicht im Merkur Konzern geregelt. Detaillierte Anlagerichtlinien und aus der Risikotragfähigkeit abgeleitete Limitsysteme auf Ebene der Einzelgesellschaften stellen die Einhaltung des Prinzips sicher.

Das Ziel der Veranlagung im Merkur Konzern besteht vor allem in der optimierten und sorgfältigen Bewirtschaftung der Vermögenswerte. Ziel ist die optimale Umsetzung der Anlagestrategie durch marktkonforme Ausschöpfung vorhandener Ertragsmöglichkeiten. Bei der Steuerung und Überwachung des Investment-Portfolios werden die Charakteristika der Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten berücksichtigt.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko wird im Rahmen der Berechnung der Kapitalanforderung unter Solvency II für die Sparten Leben, Kranken, Schaden und Unfall auf Basis der Module der Standardformel berechnet.

In der versicherungsmathematischen Kalkulation von Prämien sind einzelne Rechnungsgrundlagen wie beispielsweise Lebenserwartung, Krankheit und Pflegebedürftigkeit mit Unsicherheiten belastet. Diesem Tarifierungsrisiko wirken vor allem Risikomargen und Sicherheiten in den Rechnungsgrundlagen, klare Annahmerichtlinien sowie die Überwachung bzw. Analyse von Leistungsverläufen als Steuerungsmaßnahmen entgegen.

Dem Reserverisiko begegnet der Merkur Konzern durch eine angemessene und auf Sicherheit bedachte Rückstellungsdotierung, welche regelmäßigen Überprüfungen unterliegt. Die Berechnung erfolgt auf Basis versicherungstechnischer Grundlagen.

Risikokonzentrationen

Eine Risikokonzentration, das heißt die Exponiertheit des versicherungstechnischen Risikos auf bestimmte Ereignisse die die Solvabilität gefährden könnten, besteht in keinem Geschäftsbereich. Der Risikokonzentration im versicherungstechnischen Risiko wird durch Diversifikation, sowohl regional als auch demographisch, entgegen gewirkt. Die Werte der versicherungstechnischen Risiken nach Sparten und Risikomodulen sind in den folgenden Abschnitten dargestellt.

Risikominderungstechniken

Durch für alle Sparten in entsprechenden Prozessen definierte Zeichnungs- und Annahmerichtlinien wird zum einen adverse Selektion verhindert und zum anderen das Risiko durch Zeichnungsgrenzen minimiert. Durch definierte Gesundheitsfragen erfolgt bei Antragstellung eine Risikoeinschätzung, die zu einem Prämienzuschlag oder Ablehnung führen kann. Im Bereich der Lebens- Schadens und Unfallversicherung sind die Zeichnungsgrenzen auf das bestehende

Rückversicherungsprogramm abgestimmt. Die Überwachung der Wirksamkeit der Risikominderung der Rückversicherung erfolgt durch eine zumindest jährliche Prüfung der Angemessenheit des Rückversicherungsprogrammes bzgl. der versicherungstechnischen Risiken.

Risikosensitivitäten

Die Risikosensitivität in der Lebensversicherung und der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung ist durch die sehr langen (oft lebenslangen) Vertragsverhältnisse geprägt. Sensitivitätsanalysen, also die Bewertung der Auswirkungen von Änderungen von Rechnungsgrundlagen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen, werden im Zuge von Stress- und Szenarioanalysen vorgenommen. Die Sensitivitätsanalysen werden in den jeweiligen Tochtergesellschaften des Konzerns vorgenommen.

In der Bewertung des versicherungstechnischen Risikos unter Solvency II ist die Auswirkung der im Folgenden beschriebenen Risikomodule zu berechnen. Der tatsächliche Kapitalbedarf wird unter Berücksichtigung einer Korrelation zwischen den Risikomodulen berechnet.

C.1.1 Versicherungstechnisches Risiko Leben

Das versicherungstechnische Risiko in der Lebensversicherung beschreibt die negativen Auswirkungen von den in Folge dargestellten Schockszenarien auf die Versicherungsverpflichtungen in der Lebensversicherung.

Sterblichkeitsrisiko

Für das Sterblichkeitsrisiko werden die Annahmen für die Sterblichkeit die in das Modell eingehen um 15% erhöht. In der Lebensversicherung ist dieses Risiko vor allem bei reinen Risikoprodukten (Produkte nur mit Ablebensleistung) relevant.

Langlebigkeitsrisiko

Im Langlebigkeitsrisiko werden die Sterblichkeitsraten um 20% gesenkt. Diesem Risiko sind vor allem Rentenprodukte und reine Erlebensversicherungen ausgesetzt.

Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko

Im Bereich der Lebensversicherung wird zur Bewertung dieses Risikos ein Anstieg der Invaliditäts- und Morbiditätsraten um 35% in den folgenden 12 Monaten und in den darauffolgenden Jahren ein Anstieg der Raten um 25% betrachtet. Dieses Risiko ist für Produkte mit Leistungen für Dread Disease (d.h. schwere Erkrankungen) und Pflege relevant.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko umfasst einen Anstieg der im Modell berücksichtigten Kosten um 10% sowie eine Erhöhung der zugrunde liegenden Kosteninflationsrate um einen Prozentpunkt. Durch die im Allgemeinen langen Vertragslaufzeiten in der Lebensversicherung, stellt dieses Risiko einen hohen Anteil am Gesamtrisiko dar.

Stornorisiko

Das Stornorisiko umfasst drei Untermodule, wobei nur die maximale Ausprägung in die Berechnung der Kapitalanforderung eingeht. Es werden die Auswirkungen eines Anstieges der Stornoquoten um 50%, eines Rückganges der Stornoquoten um 50% sowie ein Massenstornoszenario mit der Annahme einer sofortigen Beendigung von 40% der Versicherungsverträge berechnet. Im Bereich der Lebensversicherung stellt auf Gruppenebene der Rückgang der Stornoraten das relevante Szenario dar. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus einer erhöhten Kapitalanforderung in der Tochtergesellschaft in Slowenien.

Katastrophenrisiko

In diesem Modul wird für die Lebensversicherung ein Anstieg der Sterblichkeitsraten um 0,15% in den folgenden 12 Monaten betrachtet.

In Tabelle 12 ist der Kapitalbedarf je Risikomodul der Sparte Lebensversicherung dargestellt.

in TEUR	2020	2019
Sterblichkeitsrisiko	2.550	2.427
Langlebigkeitsrisiko	506	323
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	381	0
Kostenrisiko	23.065	26.140
Stornorisiko	29.179	21.099
Katastrophenrisiko	438	393
Diversifikation	-10.002	-8.730
Gesamt	46.119	41.652

Tabelle 12: Risikomodule Leben

C.1.2 Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Das versicherungstechnische Risiko in der Krankenversicherung beschreibt die negativen Auswirkungen von den in Folge dargestellten Schockszenarien auf die Versicherungsverpflichtungen der Krankenversicherung die nach Art der Lebensversicherung betrieben wird. Charakteristisch für diese Sparte sind die lebenslangen Vertragsverhältnisse. Das versicherungstechnische Risiko der Krankenversicherung nach Art der Nicht Lebensversicherung, dies betrifft die Unfall- und die Krankheitskostenversicherung, ist im folgenden Kapitel über die Nicht Lebensversicherung dargestellt.

Sterblichkeitsrisiko

Das Sterblichkeitsrisiko beschreibt die Auswirkung einer Erhöhung der Sterblichkeitsraten um 15%. In der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung sind Verträge, die bei erhöhter Sterblichkeit zu geringeren zukünftigen Erträgen führen, vom Sterblichkeitsrisiko betroffen.

Langlebigkeitsrisiko

Im Langlebigkeitsrisiko werden die Sterblichkeitsraten um 20% gesenkt. Langlebigkeit kann in der Krankenversicherung dazu führen, dass in Zukunft mehr Leistungen zu erwarten sind als angenommen.

Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko

Für die Krankenversicherung wird in diesem Modul die Kapitalanforderung für das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko der Krankenkostenversicherung betrachtet. Dabei ist in diesem Modul nur die Erhöhung der Zahlungen für Krankenbehandlungen relevant. Es wird das Risiko einer Erhöhung der Zahlungen für Krankenbehandlungen um 5% sowie der Inflationsrate für Zahlungen für Krankenbehandlungen um einen Prozentpunkt betrachtet.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko umfasst einen Anstieg der im Modell berücksichtigten Kosten um 10% sowie eine Erhöhung der zugrunde liegenden Kosteninflationsrate um einen Prozentpunkt. Durch die im Allgemeinen langen Vertragslaufzeiten in der Krankenversicherung ist die Auswirkung in diesem Risikomodul hoch.

Stornorisiko

Das Stornorisiko umfasst drei Untermodule, wobei nur die maximale Ausprägung in die Berechnung der Kapitalanforderung eingeht. Es werden die Auswirkungen eines Anstieges der Stornoquoten um 50%, eines Rückganges der Stornoquoten um 50% sowie ein Massenstornoszenario mit der Annahme einer sofortigen Beendigung von 40% der Versicherungsverträge berechnet. In der Krankenversicherung besteht auf Gruppenebene der größte Kapitalbedarf im Massenstornoszenario.

Katastrophenrisiko

In diesem Modul wird die Auswirkung eines Massenunfallszenarios auf die Krankheitskostenversicherung sowie die Auswirkung einer Pandemie berechnet. Die Berechnung des Kapitalerfordernisses für das Pandemierisiko erfolgt nach Artikel 163 der Delegierten Verordnung 2015/35. Die Corona-Pandemie führt zu keiner Erhöhung des Kapitalerfordernisses, da Krankenhausaufenthalte aus diesem Grund zu keiner Leistungsanspruchnahme aus der privaten Krankenversicherung führen.

Das Katastrophenrisiko in der Krankenversicherung beinhaltet auch die Auswirkungen die sich aus der Unfallversicherung ergeben (Massenunfall und Unfallkonzentration).

In Tabelle 13 ist der Kapitalbedarf der Krankenversicherung insgesamt dargestellt. Es wird dabei zwischen der oben beschriebenen Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung, der Krankenversicherung nach Art der Nicht Lebensversicherung und dem Krankenkatastrophenrisiko unterschieden.

in TEUR	2020	2019
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	80.699	76.412
Krankenversicherung nach Art der Nicht Lebensversicherung	38.509	36.807
Katastrophenrisiko Kranken	8.749	8.399
Diversifikation	-19.786	-18.895
Gesamt	108.170	102.723

Tabelle 13: Risikomodule Kranken

In der folgenden Tabelle 14 sind die Ergebnisse der einzelnen Risikomodule der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung angeführt. Details zum Kapitalbedarf für die Krankenversicherung nach Art der Nicht Lebensversicherung sind im folgenden Abschnitt über die Nicht Lebensversicherung dargestellt.

in TEUR	2020	2019
Sterblichkeitsrisiko	471	1.154
Langlebigkeitsrisiko	2.592	2.190
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	12.976	8.353
Kostenrisiko	28.720	25.429
Stornorisiko	57.919	57.687
Diversifikation	-21.979	-18.400
Gesamt	80.699	76.412

Tabelle 14: Risikomodule Kranken nach Art der Lebensversicherung

C.1.3 Versicherungstechnisches Risiko Schaden/Unfall

Die Nicht Lebensversicherung beinhaltet die Sparten Schaden- und Unfallversicherung und ist durch kurze Vertragslaufzeiten gekennzeichnet. Die zu berechnenden Risikomodule der Nicht Lebensversicherung sind im Folgenden dargestellt.

Prämien- und Reserverisiko

Diese Risiken resultieren aus zufälligen Schwankungen zukünftiger Schadenzahlungen sowie aus statistischen Fehleinschätzungen der Best Estimate Schadenrückstellung. Als Grundlage für die Berechnung des Prämien- und Reserverisikos werden Volumenmaße und Standardabweichungen je Geschäftsbereich betrachtet.

Stornorisiko

Unter diesem Modul sind die Auswirkungen folgender Ereignisse zu messen:

Szenario A: Beendigung von 40% der Versicherungsverträge, deren Beendigung zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen führen würde. Szenario B: Beendigung von 40% jener Rückversicherungsverträge, deren Beendigung zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen führen würde.

Katastrophenrisiko Schadenversicherung

Dieses Modul betrachtet zum einen die Auswirkung von definierten Naturkatastrophen sowie von Menschen verursachten Katastrophen. Bei Bewertung dieses Risikos werden risikomindernde Effekte durch Anwendung des gruppenweiten Rückversicherungsprogrammes berücksichtigt.

In Tabelle 15 ist der Kapitalbedarf je Risikomodul der Sparten Schaden- und Unfallversicherung dargestellt.

in TEUR	Unfall		Schaden	
	2020	2019	2020	2019
Prämien- und Reserverisiko	37.355	35.773	10.541	9.946
Stornorisiko	9.355	8.661	4.468	3.895
Katastrophenrisiko Schaden	0	0	4.019	1.637
Diversifikation	-8.202	-7.628	-6.051	-4.301
Gesamt	38.509	36.807	12.978	11.176

Tabelle 15: Risikomodule Schaden/Unfall

Als Risikominderung wird für die Schaden- und Unfallversicherung eine Rückversicherung gezeichnet. Das Rückversicherungsprogramm ist auch bei extremen Schadensereignissen, wie z.B. im Katastrophenrisiko, wirksam und geeignet, die Solvenz des Konzerns zu erhalten.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, welches sich durch Schwankungen der Marktparameter für die Werte von Vermögensgegenständen sowie Verbindlichkeiten der Merkur Versicherung ergibt. Dies betrifft Schwankungen von Zinskurven, Risikoaufschlägen, Aktien- und Wechselkurse oder Veränderungen in den Marktwerten von Beteiligungen und Immobilien.

Risikoexponierung

Im Marktrisiko sehen wir aufgrund des zugrunde liegenden Veranlagungsvolumens eines unserer wesentlichsten Risiken.

Im Rahmen der Berechnung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung wurden im Vergleich zum Vorjahr innerhalb des Marktrisikos folgende Risikoexponierungen gemäß der Standardformel

berechnet:

in TEUR	2020	2019
Zinsrisiko	34.475	32.872
Aktienrisiko	29.399	32.337
Immobilienrisiko	44.221	44.335
Spread-Risiko	241.961	209.238
Wechselkursrisiko	9.170	12.116
Marktrisikokonzentrationen	7.012	4.036
Diversifikation Marktrisiko	-52.405	-50.432
Gesamt	313.834	284.501

Tabelle 16: Marktrisikomodule

Die Risikoexponierung in den einzelnen Marktrisikomodulen wird in den folgenden Abschnitten näher erläutert.

Risikokonzentrationen

Innerhalb des Marktrisikos entstehen Risikokonzentrationen durch mangelnde Diversifikation oder durch hohe Exponierungen gegenüber eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Unternehmen. Durch die breite Streuung des Portfolios des Merkur Konzerns nehmen Risikokonzentrationen einen geringen Stellenwert ein.

Risikominderungstechniken

Zur Begrenzung des Marktrisikos verfolgt der Merkur Konzern eine konservative Investmentstrategie, welche auf einer Aktiv-Passiv Abstimmung basiert und in detaillierten Anlagerichtlinien auf Ebene der Einzelgesellschaften festgelegt ist.

Die Anlagerichtlinien, das Limitwesen, sowie die strategische und taktische Veranlagungsausrichtung definieren die internen Rahmenparameter und Ziele in der Vermögensveranlagung innerhalb des Merkur Konzerns. Sie leiten sich aus der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie des Merkur Konzerns und der Konzerngesellschaften ab und werden einem jährlichen Review unterzogen. Dadurch wird auch die Wirksamkeit dieser Risikominderungstechniken evaluiert.

Unser Core-Portfolio besteht aus Euro-nominierten, verzinslichen Wertpapieren guter Bonität. Die Veranlagung wird größtenteils im Anlagevermögen geführt, wodurch die Auswirkungen des Zinsrisikos bilanziell begrenzt werden. Bei den restlichen Portfoliobestandteilen wird durch die Investition in Investmentfonds auf eine höchstmögliche Diversifikation geachtet.

Der Kapitalanlagenbereich ist in den Konzerngesellschaften nach risikopolitischen Grundsätzen organisatorisch in Markt und Marktfolge getrennt, wodurch die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips sichergestellt ist. Klar definierte Prozesse stellen dies transparent und nachvollziehbar sicher. Die unabhängigen Risikomanagement-Funktionen verantworten die Limitüberwachung und berichten

direkt an den Vorstand.

Zur Begrenzung des Marktrisikos kommt im Aktienportfolio eine Absicherungsstrategie zum Einsatz. Diese Absicherungsstrategie sichert im Bedarfsfall die wesentlichsten Aktieninvestments ab. Die Wirksamkeit dieser Risikominderungstechnik konnte in den letzten Jahren beobachtet werden und wird jährlich seitens Veranlagung und Risikomanagement mit dem ausführenden externen Manager evaluiert. Die eingesetzte Absicherungsstrategie findet in der Berechnung des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses keine Anwendung, da es sich nicht um eine immanente Absicherungsstrategie handelt.

Risikosensitivitäten

Das Portfolio wird in periodischen Abständen Stresstests, Szenarioanalysen und laufenden Limitüberprüfungen unterzogen. Details zu den Risikosensitivitäten der einzelnen Marktrisiken werden in folgenden Abschnitten dargelegt.

C.2.1 Zinsrisiko

Einen wesentlichen Risikotreiber innerhalb des Marktrisikos stellt das Zinsrisiko mit einem Anteil von 9,4% (2019: 9,8%) am undiversifizierten Marktrisiko dar. Das Risikomodul wird periodisch sowohl bei der Berechnung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung als auch im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) betrachtet.

Im Zuge des ORSA werden standardisierte Zinsszenarien für das Kapitalanlagenportfolio berechnet. Mittels Parallel- bzw. Drehungsszenarien der Zinskurve werden die Auswirkungen von Zinsänderungen auf die Marktwerte der zins sensitiven aktivseitigen Risikopositionen (2020: TEUR 2.302.789) ermittelt.

Bei einer Parallelverschiebung der Zinskurve um +50bp würde sich der Marktwert der zins sensitiven Assets in den Portfolien der Konzerngesellschaften insgesamt um -4,1% reduzieren. Darüber hinaus werden Szenarien für eine Drehung der Zinsstruktur entlang der Laufzeit (Versteilerung, Verflachung bzw. Invertierung) berechnet. Eine Versteilerung verändert den Marktwert der zins sensitiven Assets um -1,1%, eine Verflachung bewirkt eine Steigerung um 0,4% und eine Invertierung eine Steigerung um 0,8%.

Ergänzend zu den Zinsszenarien wird im ORSA eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Simuliert wird dabei eine Parallelverschiebung der Zinskurve um einen Basispunkt nach oben, welche den Marktwert der zins sensitiven Assets um -0,08% verringert.

Als Zinsgarantierisiko für Kapitalversicherungen in der Sparte Leben wird die Möglichkeit bezeichnet, die vertraglich garantierte Verzinsung an den Kapitalmärkten für längere Zeit nicht mehr erwirtschaften zu können. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase wurde das Zinsgarantierisiko im abgelaufenen Geschäftsjahr weiterhin in den betroffenen Konzerngesellschaften genau

beobachtet. In diesem Zusammenhang wurden verschiedenste Szenarioanalysen durchgeführt. Im Falle einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils des Merkur Konzerns findet eine ad-hoc Berechnung des Zinsrisikos statt.

C.2.2 Spread-Risiko

Den größten Anteil am Marktrisiko nimmt das Spread-Risiko mit einem Anteil von 66,1% (2019: 62,5%) des undiversifizierten Marktrisikos ein. Dieses Risiko ergibt sich aus den Schwankungen der Risikoaufschläge auf die risikolose Zinskurve. Dabei wird auch das Ausfallrisiko von Finanzinstrumenten berücksichtigt. Das Spread-Risiko wird periodisch sowohl bei der Berechnung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung als auch im Rahmen des ORSA betrachtet.

Das Spread-Risiko wird durch ein risikoorientiertes Limitwesen bezüglich Assetklasse, Bonität und Konzentrationen einzelner Emittenten auf Ebene der Einzelgesellschaften begrenzt und laufenden Limitüberprüfungen unterzogen. Zusätzlich werden für das Spread-Risiko in regelmäßigen Abständen Stresstests und Szenarioanalysen auf der Ebene der Einzelgesellschaften durchgeführt. Bei den im Rahmen des ORSA 2020 durchgeführten Sensitivitäts- und Szenarioanalyse ergab sich bei einer Spreadausweitung von einem Basispunkt ein Marktwertverlust im festverzinslichen Portfolio von rund -0,08%. Eine Wiederholung der Spreadausweitungen aus dem Jahr 2008 (Annahme: Spreaderhöhung um 100 Basispunkte) würde die Eigenmittel mit TEUR 183.628 belasten.

Im Falle einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils des Merkur Konzerns findet eine ad-hoc Berechnung des Spread-Risikos statt.

C.2.3 Aktienrisiko

Das Aktienrisiko wird periodisch bei der Berechnung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung betrachtet und stellt mit 8,0% (2019: 9,7%) des undiversifizierten Marktrisikos neben dem Zins-, Spread- und Immobilienrisiko einen weiteren wesentlichen Risikotreiber dar. Das Aktienrisiko wird ebenfalls im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) betrachtet.

Für das Aktienrisiko werden in regelmäßigen Abständen Stresstests und Szenarioanalysen auf der Ebene der Einzelgesellschaften durchgeführt. Das Aktienrisiko wird durch ein risikoorientiertes Limitwesen auf Ebene der Einzelgesellschaften begrenzt und laufenden Limitüberprüfungen unterzogen. Um das Aktienrisiko zu mindern, werden im Bedarfsfall Teile des Portfolios durch externe Partner abgesichert. Die eingesetzte Absicherungsstrategie findet in der Berechnung des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses keine Anwendung, da es sich nicht um eine immanente Absicherungsstrategie handelt.

Im Falle einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils des Merkur Konzerns findet eine ad-hoc Berechnung des Aktienrisikos statt.

C.2.4 Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko wird periodisch sowohl bei der Berechnung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung (2,5% des undiversifizierten Marktrisikos; 2019: 3,6%) als auch im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) betrachtet. Aufgrund der überwiegenden Geschäftstätigkeit des Merkur Konzerns im Euroraum nimmt dieses Risiko eine untergeordnete Rolle ein.

Zusätzlich werden für das Risikomodul in regelmäßigen Abständen Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt. Das Wechselkursrisiko wird durch ein risikoorientiertes Limitwesen auf Ebene der Einzelgesellschaften begrenzt und laufenden Limitüberprüfungen unterzogen.

Im Falle einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils des Merkur Konzerns findet eine ad-hoc Berechnung des Wechselkursrisikos statt.

C.2.5 Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko wird periodisch sowohl bei der Berechnung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung (12,1% des undiversifizierten Marktrisikos; 2019: 13,2%) als auch im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) betrachtet. Das Risikomodul hat in den vergangenen Jahren durch Marktwertsteigerungen der Bestandsobjekte und Investitionstätigkeiten (u.a. Neubau Merkur Campus) an Bedeutung gewonnen.

Das Immobilienrisiko wird durch ein risikoorientiertes Limitwesen auf Ebene der Einzelgesellschaften begrenzt und laufenden Limitüberprüfungen unterzogen. Das Immobilienportfolio des Merkur Konzerns besteht größtenteils aus hochwertigen Immobilien in den österreichischen Ballungszentren. Ein Marktwertverlust in der Höhe von 15% würde sich auf die Eigenmittel des Konzerns zum Stichtag 31.12.2020 mit rund TEUR 26.533 auswirken.

Im Falle einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils des Merkur Konzerns findet eine ad-hoc Berechnung des Immobilienrisikos statt.

C.2.6 Marktrisikokonzentrationen

Mangelnde Diversifikation oder hohe Exponierungen gegenüber eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Unternehmen führen zu Risikokonzentrationen. In diesem Risikomodul werden all jene Vermögenswerte erfasst, die in den übrigen Marktrisiko-

modulen berücksichtigt werden. Explizit ausgeschlossen werden jene Vermögenswerte, die im Gegenparteausfallrisiko erfasst werden.

Das Konzentrationsrisiko wird periodisch sowohl bei der Berechnung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung (1,9% des undiversifizierten Marktrisikos; 2019: 1,2%) als auch im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) betrachtet. Marktrisikokonzentrationen werden durch Limits für einzelne Emittenten oder Gruppen verbundener Unternehmen nach Bonität und Region auf Ebene der Einzelgesellschaften begrenzt und einem laufenden Monitoring unterzogen.

Im Falle einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils des Merkur Konzerns findet eine ad-hoc Berechnung des Konzentrationsrisikos statt.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Dieses Risiko umfasst mögliche Ausfälle von Kreditinstituten als Gegenparteien im Bereich der Cash-Veranlagung, von Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern und Vertragspartnern, aber auch von Rückversicherern, denen Teile der übernommenen Versicherungsrisiken zur Rückdeckung weitergegeben werden. Dieser Risikotransfer befreit die Konzerngesellschaften der Merkur Gruppe jedoch nicht von den Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherungsnehmern. Deshalb sind beide betroffenen Bereiche mit entsprechenden Überwachungs- und Kontrollprozessen versehen.

Die Risikomessung zur Ermittlung des Eigenmittelerfordernisses folgt dem Standardansatz von Solvency II und beträgt zum Berichtsstichtag TEUR 23.090 (2019: TEUR 13.542). Dementsprechend sind die Ausfallrisiken von Vermögenswerten, die im Spreadrisiko behandelt werden, im Ausfallrisiko nicht berücksichtigt. Das Spreadrisiko wird gemäß Standardformel dem Marktrisiko zugerechnet und im Abschnitt C.2.2 behandelt.

Risikokonzentration

Im Bereich der Cash-Veranlagung liegen die größten Risikokonzentrationen bei der Gutmann Holding AG, BAWAG P.S.K. AG, der Zagrebacka Banka d.d., der BKS Bank AG und der Steiermärkischen Verwaltungssparkasse. Bei den Rückversicherern bestehen die größten Konzentrationen gegenüber der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG, der Scor Global P&C SE und der General Reinsurance AG.

Forderungen des Merkur Konzerns gegenüber Versicherungsunternehmen und -vermittlern sind breit über verschiedene Gegenparteien gestreut.

Risikominderungstechniken

Im Sinne des Prinzips der unternehmerischen Vorsicht und einer bestmöglichen Risikominderung

wird bei der Auswahl der Gegenparteien sowohl im Bankensektor wie bei Rückversicherern eine breite Streuung angestrebt. Zur Beherrschung des Risikos wurden bonitätsabhängige Limite gesetzt. Zudem wird in der Auswahl der Rückversicherungspartner auf ausgezeichnete Bonität geachtet.

Risikosensitivitäten

In den Einzelgesellschaften des Merkur Konzerns werden Sensitivitäten berechnet. Aufgrund der untergeordneten Rolle des Gegenparteiausfallsrisikos werden auf Gruppenebene keine weiteren Sensitivitäten berechnet.

Angemessenheit externer Ratings

Externe Ratings werden in der Beurteilung des Kreditrisikos miteinbezogen. Für die Risikoberechnungen unter Solvency II werden externe Ratings verwendet. Um eine interne Kreditrisikobeurteilung von Schuldern vornehmen zu können, wurde ein eigenes Ratingvalidierungsverfahren entwickelt. Dieses Verfahren deckt dabei Staaten, Finanzinstitute und Unternehmen ab und stellt mithilfe eines Scoringmodells eine zusätzliche Beurteilung des Kreditrisikos dar.

C.4 Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass der Merkur Konzern nicht genügend liquide Mittel zur Verfügung hat, um den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Risikoexponierung

Aufgrund des Geschäftsmodells mit den Bilanzabteilungen Kranken-, Lebens-, Sach- und Unfallversicherung sowie der risikominimierenden Maßnahmen, stellt das Liquiditätsrisiko keinen wesentlichen Risikotreiber innerhalb des Merkur Konzerns dar.

Risikokonzentrationen

In Bezug auf das Liquiditätsrisiko besteht keine wesentliche Risikokonzentration.

Risikominderungstechniken

Zur Begrenzung des Liquiditätsrisikos ist im Merkur Konzern ein Liquiditäts- und Cashmanagement eingerichtet. Darunter zusammengefasst sind mehrere Abläufe, welche darauf ausgerichtet sind, das Liquiditätsrisiko zu minimieren. Oberstes Ziel ist es, dass sämtliche Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllbar sind.

Zu den risikobegrenzenden Maßnahmen zählen:

- Laufende Liquiditätsplanung
- Laufende Überwachung der vorhandenen Liquidität
- Laufende Überwachung der beteiligten Counterparties (Banken)

- Überwachung bzw. Beseitigung von Klumpenrisiken
- Veranlagung der liquiden Mittel auf Basis des Limitwesens
- Einrichten eines Notfallmanagements

Jede Konzerngesellschaft verfügt über eine Liquiditätsplanung, bei der neben den Beständen auch die Bewegungen betrachtet werden. In den langfristigen Liquiditätsplanungen wird auch ein mögliches Missverhältnis zwischen Zu- und Abflüssen liquider Mittel über den Planungshorizont berücksichtigt. Die Managementorgane der jeweiligen Konzerngesellschaft lassen sich laufend über die Liquidität berichten.

Jede Konzerngesellschaft verfügt über einen Liquiditätsnotfallplan, welcher im Falle eines Liquiditätsengpasses in Kraft tritt. Ein Liquiditätsengpass besteht dabei, wenn das Unternehmen kurzfristig nicht in der Lage ist, sämtliche Zahlungsverpflichtungen mit den vorhandenen liquiden Mitteln erfüllen zu können. Es wird eine angemessene Reserve definiert, die jederzeit als Mindestreserve für einen kurzfristigen Liquiditätsengpass vorgehalten wird und bereits in der Planung berücksichtigt ist.

Risikosensitivitäten

Darüber hinausgehend werden keine gesonderten Sensitivitäten für das Liquiditätsrisiko berechnet.

In künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP) gemäß Artikel 295 Abs 5 iVm Art 260 Abs 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 ist in Tabelle 17 dargestellt.

EPIFP in TEUR	2020	2019
Leben	36.642	31.945
Nicht-Leben	10.140	9.849
Gesamt	46.782	41.794

Tabelle 17: In künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wird als das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt, bezeichnet. Nach den Vorgaben der Solvency II-Standardformel schließt das operationelle Risiko Rechtsrisiken mit ein, nicht aber strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Höhe und Eintrittshäufigkeit von operationellen Risiken stehen in Abhängigkeit zur Unternehmensstruktur und -kultur, der Risikosensibilität und Kontrollmechanismen.

Risikoexponierung

Im Rahmen der Berechnung des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses erfolgt die Berechnung des operationellen Risikos gemäß der Standardformel. Per 31.12.2020 wurde mit der Standardformel ein Kapitalerfordernis von TEUR 24.904 (2019: TEUR 23.816) für das operationelle Risiko der Merkur Gruppe ermittelt.

Zusätzlich zu dieser quantitativen Betrachtung erfolgt in Risiko-Assessments durch die jeweiligen Risikoeigner innerhalb des Merkur Konzerns eine qualitative Einschätzung aller operationellen Risiken hinsichtlich Schadenspotenzial und Eintrittswahrscheinlichkeit. Ziel dieser Risiko-Assessments ist es, alle wesentlichen Risiken zu identifizieren und zu bewerten.

Risikokonzentrationen

Zum Zeitpunkt der Berechnungen des operationellen Risikos bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

Risikominderungstechniken

Den operationellen Risiken begegnet der Merkur Konzern mit einem angemessenen Internen Kontrollsystem (IKS), welches ein Maßnahmenmanagement beinhaltet. Das IKS umfasst alle wesentlichen Bereiche und Prozesse und stellt somit eine transparente Prozesslandschaft mit klar definierten Verantwortlichkeiten sicher. Das IKS ist einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterworfen.

Im Rahmen von Risiko-Assessments der Versicherungsgesellschaften, des Wertpapierunternehmens und der Versicherungsbetriebsgesellschaften haben die verantwortlichen Risikoeigner ihre Bereiche und Prozesse strukturiert auf mögliche Risikoquellen untersucht und bestehende Kontrollen identifiziert. Die Risiken werden im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse in Hinblick auf Eintrittswahrscheinlichkeit, finanzielle Auswirkung und Reputationsauswirkung bewertet.

Um wesentliche, dem operationellen Risiko ausgesetzten, Bereiche, wie beispielsweise die IT-, Daten-, Gebäude- und Arbeitsplatzsicherheit besonders zu berücksichtigen, besteht ein Notfallmanagement. Dieses ist in das Governance System des Merkur Konzerns eingebettet. Für alle notfallrelevanten Situationen wurden in den lokalen Tochtergesellschaften Notfallpläne erarbeitet, die laufend überprüft werden. Gerade in der aktuellen Situation, ausgelöst durch die weltweite Verbreitung des Corona-Virus, konnte die Wirksamkeit der in diesen Notfallplänen definierten Abläufe beobachtet werden.

Zusätzlich führen Maßnahmen zur Information und Fortbildung der Mitarbeiter zu einer effektiven Risikominderung der operationellen Risiken.

Risikosensitivitäten

Für das operationelle Risiko wurden keine Sensitivitäten berechnet.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Risikoexponierung

Der Merkur Konzern erachtet eine sehr gute Reputation als äußerst wichtig für die Geschäftstätigkeit. Dementsprechend wird auch dem Reputationsrisiko innerhalb des Risikomanagementsystems Rechnung getragen. Im Rahmen der Risikoidentifikation und -analyse wird jedes einzelne Risiko des Versicherungsunternehmens auch auf die Auswirkung hinsichtlich der Reputation überprüft und gegebenenfalls werden Steuerungsmaßnahmen abgeleitet.

Ein weiteres wesentliches Risiko, welches auf Basis der Ergebnisse der Risikoanalyse mit in die Quantifizierung der internen Risikotragfähigkeit aufgenommen wird, ist das Geschäftsrisiko. Diese Risikoposition umfasst einzelne Risiken, welche sich im Falle des Eintretens negativ auf das Ergebnis und die Profitabilität des Merkur Konzerns auswirken. In erster Linie sind hierbei die Risiken des Nichterreichens von Vertriebszielen und Ertragszielen subsumiert. Die Risikomessung erfolgt auf Basis der jährlichen Veränderung des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Zudem betrachtet der Merkur Konzern Konzentrationen gegenüber einzelnen Gegenparteien und Gruppen von verbundenen Gegenparteien sowie hinsichtlich bestimmter Regionen und Branchen als wesentlich für die Finanz- und Solvenzlage des Unternehmens.

Zusätzlich erhebt der Merkur Konzern wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in Zusammenhang mit ESG-Kriterien. Für die Merkur stellen Nachhaltigkeitsrisiken keine gesonderte Risikokategorie dar. Diese werden in den bestehenden Risikokategorien abgebildet und in das Risikomanagement integriert. In der Risikoanalyse erfolgt für alle Nachhaltigkeitsrisiken eine Beurteilung der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmaßes.

Risikokonzentrationen

Das Reputationsrisiko und das Geschäftsrisiko der Merkur Gruppe werden hauptsächlich durch Ereignisse betreffend die Merkur Versicherung AG als operative Konzernmutter beeinflusst. Bezüglich Nachhaltigkeitsrisiken bestehen keine wesentlichen Konzentrationen innerhalb des Konzerns.

Der Merkur Konzern erachtet Risikokonzentrationen als wesentlich, wenn sie die Solvabilität bzw. Liquidität des Konzerns in Gefahr bringen können. Für den Merkur Konzern beträgt der Schwellenwert erheblicher Risikokonzentrationen nach Festlegung durch die zuständige Aufsichtsbehörde für das Berichtsjahr 2020 TEUR 28.546 (2019: TEUR 28.264). Nach Artikel 376 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 wurden zum 31.12.2020 folgende erhebliche Risikokonzentrationen zwischen den Gesellschaften des Merkur Konzerns und Dritten ermittelt:

2020		2019	
Gegenpartei	in TEUR	Gegenpartei	in TEUR
Königreich Spanien	93.544	Königreich Spanien	71.987
Französische Republik	74.611	RLB-Stmk Verbund eGen	68.704
Gutmann Holding AG	65.196	Republik Kroatien	66.041
Republik Österreich	62.151	Rumänien	56.542
RLB-Stmk Verbund eGen	61.926	Französische Republik	56.146
Rumänien	58.074	Republik Italien	49.484
Republik Kroatien	56.870	Republik Österreich	48.710
Société Générale SA	54.315	Société Générale SA	46.072
Republik Italien	52.746	Republik Polen	46.055
Republik Polen	43.867	Bundesrepublik Deutschland	42.661
Republik Zypern	40.348	Republik Irland	36.378
Republik Litauen	39.355	Republik Lettland	33.391
Republik Serbien	37.052	Republik Serbien	33.070
Republik Irland	36.410	Republik Zypern	32.507
Bundesrepublik Deutschland	34.894	Portugiesische Republik	30.261
Republik Lettland	34.256	Königreich Belgien	30.147
Königreich Belgien	32.945	Vereinigte Mexikanische Staaten	29.747
Republik Slowenien	32.667	Republik Slowenien	29.682
Volkswagen AG	32.531	Volkswagen AG	29.379
Slowakische Republik	32.039		

Tabelle 18: Signifikante Risikokonzentrationen

Hinsichtlich regionaler Exponierung liegen die größten Konzentrationen im Veranlagungsportfolio der Merkur Gruppe bei Ländern innerhalb der Eurozone sowie den USA und dem Vereinigten Königreich. Die Aufteilung der Finanzinstrumente nach Branchen zeigt, dass für die Merkur Gruppe die größten Exponierungen gegenüber Staaten und im Finanzbereich liegen. Die Immobilien der Merkur Gruppe befinden sich in Österreich, Kroatien und Slowenien mit Schwerpunkt in der Stadt Graz.

Risikominderungstechniken

In der Interpretation des Merkur Konzerns ist das Reputationsrisiko sehr breit gefasst, da in jedem Einzelrisiko ein Reputationsschaden enthalten sein kann. Durch das eingerichtete Interne Kontrollsystem wird das potentielle Schadensausmaß minimiert. Darüber hinaus ist im Rahmen des Notfallmanagements die Öffentlichkeitsarbeit klar geregelt.

Um dem Geschäftsrisiko entgegenzuwirken ist im Merkur Konzern ein umfassender Planungsprozess eingerichtet, an dem zahlreiche Unternehmensbereiche mitwirken.

Risikokonzentrationen der Merkur Gruppe werden analog zur Eingrenzung des Markt- und Kreditrisikos nach dem Standardansatz durch Limits für einzelne Emittenten oder Gruppen verbundener Unternehmen auf Ebene der Einzelgesellschaften begrenzt und einem laufenden Monitoring unterzogen.

Zur Eingrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken setzt die Merkur auf breite Diversifikation und prüft

den Einsatz von erforderlichen Kontrollmechanismen für Veranlagungen und den Versicherungsbestand.

Risikosensitivitäten

Für diese anderen wesentlichen Risiken wurden keine Sensitivitäten berechnet.

C.7 Sonstige Angaben

Bezugnehmend auf **§186 Abs. 1 Börsegesetz 2018** definiert sich die Anlagestrategie von Aktieninvestments der Gruppe wie folgt:

Die Tochtergesellschaften des Merkur Konzerns investieren nicht in Einzelwerte, sondern veranlagen den auf Aktien entfallenen Teil des Portfolios ausschließlich im Rahmen eines Dachfonds in verschiedene breit gestreute und professionell gemanagte Publikumsfonds und ETFs. Diese Fonds investieren in liquide, an geregelten Märkten gehandelte Aktien.

Die Höhe des Investments in den Dachfonds richtet sich nach der in der Risikotragfähigkeitsrechnung berechneten maximalen Höhe des Aktienanteils auf Einzelgesellschaftsebene, sowie einer generellen Einschätzung der Wirtschaftsentwicklung und der Aktienmärkte.

Zusätzlich werden diese Aktieninvestments über ein Overlaymanagement mittels Risikobudgetvorgabe gesteuert, um größere Verluste zu verhindern. Dieses Overlaymanagement erfolgt dynamisch auf Basis der jeweiligen Risikobudgetvorgaben.

Aufgrund der sehr langfristigen, passivseitigen Verpflichtungen erachten wir breit gestreute Aktieninvestitionen als sinnvolle Beimischung einer strategischen und taktischen Asset Allokation.

Die gesamte Veranlagung der Merkur Gruppe ist mittels Auslagerungsvertrages an die Metis Invest GmbH (eine 100% Tochter der Merkur Versicherung AG) ausgelagert. Im Rahmen dieser Auslagerung sind in Bezug auf §186 Abs. 2 folgende Rahmenbedingungen definiert:

Zu Punkt 1 und 3: Die Vorgaben sowie internen Abstimmungen seitens der Versicherungstochtergesellschaften bzw. die Vorgaben aus den internen Risikoberechnungen dienen der Metis Invest GmbH zur Abstimmung der Anlagestrategie mit dem Profil und der Laufzeit der passivseitigen Verpflichtungen, sowohl auf das Gesamtportfolio wie auch auf den Aktienteil des Portfolios (der einzelnen Tochtergesellschaften). Als Konzerngesellschaft richtet sich die Veranlagungsstrategie stark nach den langfristigen Zielen des Merkur Konzerns bzw. der Einzeltochtergesellschaften. Dabei gibt es keine Anreize für häufige Umschichtungen in den Portfolios.

Zu Punkt 2: Da die Aktieninvestitionen über Publikumsfonds getätigt werden, ist es die Aufgabe des Fondsmanagers des entsprechenden Publikumsfonds, die jeweilige Bewertung der mittel- bis langfristigen Entwicklungen der Leistung der investierten Gesellschaften zu verbessern. Die Metis Invest GmbH wiederum diskutiert im Rahmen von Anlageausschüssen die Ergebnisse der

jeweiligen Publikumsfondsmanager.

Zu Punkt 4: Da ausschließlich in Publikumsfonds investiert wird, entstehen keine nennenswerten Portfolioumsatzkosten, die gesondert überwacht werden müssen. Zudem werden die investierten Fonds selbst nur selten umgeschichtet.

Zu Punkt 5: Die Laufzeit der Vereinbarung mit der Metis Invest GmbH wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sollte eine Publikumsfondsstrategie nicht mehr zum Profil der Veranlagung der Tochtergesellschaften passen, wird der jeweilige Fonds verkauft.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Allgemeine Informationen zu Bewertungen

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mit jenem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden könnten.

Für die Solvabilitätsbewertung wird folgende Hierarchie herangezogen:

- Level 1- Mark-to-Market: Quotierte Marktpreise in aktiven Märkten
- Level 2- Marking-to-Market: Preisnotierung für ähnliche Vermögenswerte in aktiven Märkten oder für identische oder ähnliche Vermögenswerte auf Märkten, die nicht aktiv sind, Bewertungsmodelle auf der Basis von Inputfaktoren als Marktpreisnotierungen, die beobachtet werden können oder auf der Basis von marktgestützten Inputfaktoren.
- Level 3- Marking-to-Model: Bewertungsmodelle auf der Basis von nicht am Markt beobachtbaren Inputfaktoren. Die Bewertungsmethoden für den Jahresabschluss werden im VAG § 149 geregelt.

Bewertungskriterien zu aktiven Märkten

Ein Finanzinstrument wird innerhalb der Merkur Gruppe als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und über einen längeren Zeitraum von einer Börse über ein anerkanntes Informationsdienstleistungssystem verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen mit hoher Volatilität und geringer Preisspanne repräsentieren.

Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen alternativer Bewertungsmethoden

Beizulegende Zeitwerte für Vermögenswerte, für die keine quotierten Marktpreise vorhanden sind, werden nach anerkannten Bewertungsmethoden ermittelt. Für die Bestimmung dieser beizulegenden Zeitwerte, wird eine interne Bewertung mit Hilfe eines eigens dafür implementierten Bewertungstools durchgeführt. Die Bewertungen mit diesem Tool werden auf Basis von Ein- und Zwei-Faktor-Hull White-Modellen sowie dem Libor Market-Modell vorgenommen. Die zur Bewertung herangezogenen Marktdaten (z. B. Swapsätze) werden regelmäßig aktualisiert. Als Näherungswerte maßgeblicher Spreads werden für die Bewertung, sofern verfügbar, die Credit-Default-Swaps (CDS) der einzelnen Emittenten, sowie entsprechende Spread-Indizes herangezogen.

Ist eine interne Kursermittlung nicht möglich, wird auf extern zur Verfügung gestellte Bewertungen zurückgegriffen. Die Kursermittlung erfolgt dann aufgrund von Quartals- oder Jahresberichten der Emittenten bzw. vom monatlichen Depotauszug. Die Grundstücke und Bauten werden nach der

Ertragswertmethode bewertet. Die wesentlichen Berechnungsparameter ergeben sich aus den Jahreserträgen, der Restnutzungsdauer und des zugrundeliegenden Kapitalisierungszinssatzes. Die verwendeten Parameter werden von Marktdaten vorangegangener Veräußerungen abgeleitet.

Ermessensansätze von Schätzungen zur Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten

Die Erstellung der Solvenzbilanz erfordert Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen über die zukünftige Entwicklung, die den Ansatz und den Wert von Vermögenswerten wesentlich beeinflussen können. Dies betrifft insbesondere die Positionen Immobilien und Anlagen und die Eigenkapitalinstrumente. Der Barwert des jeweiligen Vermögenswertes hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die auf Annahmen beruhen bzw. wesentliche Unsicherheiten über die zukünftige Entwicklung von Marktgegebenheiten enthalten. Dies betrifft insbesondere den verwendeten Kapitalisierungszinssatz sowie die erwarteten jährlichen Erträge in der Zukunft.

D.1 Vermögenswerte

in TEUR	Solvency II-Wert		Buchwerte UGB/VAG	
	2020	2019	2020	2019
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	6.920	8.207
Latente Steueransprüche	0	0	14.522	13.886
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	72.512	76.262	65.269	69.866
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	127.702	103.766	104.418	84.681
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	88	1.723	128	1.904
Aktien	5.939	8.327	5.939	8.327
Anleihen	1.901.720	1.736.343	1.610.230	1.509.467
Organismen für gemeinsame Anlagen	783.257	766.155	733.778	728.442
Einlagen außer Zahlungsmittel-äquivalente	6.496	8.948	6.200	8.775
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	148.811	163.799	148.811	163.799
Darlehen und Hypotheken	54.295	72.654	47.992	65.815
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	969	97	14.260	12.963
Depotforderungen	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	10.162	11.245	38.789	33.846
Forderungen gegen über Rückversicherern	270	473	282	340
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	6.617	4.178	6.928	4.198
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	59.921	51.487	59.918	51.487
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	5.107	5.284	35.219	35.452
Gesamt	3.183.866	3.010.741	2.899.604	2.801.457

Tabelle 19: Gegenüberstellung der Marktwerte und UGB-Werte je Vermögenswertkategorie

Die **immateriellen Vermögenswerte** werden unter Solvency II nicht angesetzt, da die entsprechenden Kriterien zur Anrechnung nicht vorliegen.

Die **latenten Steueransprüche** zum Bilanzstichtag der UGB-Konzernbilanz wurden für temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansätzen gebildet; die Unterschiedsbeträge für aktive latente Steuern stammen im Wesentlichen aus Investment-

fonds (TEUR 25.232, 2019: TEUR 29.574), aus langfristigen Personalrückstellungen (TEUR 18.913, 2019: TEUR 14.441), aus versicherungstechnischen Rückstellungen (TEUR 15.268, 2019: TEUR 13.564) sowie aus der erfolgsabhängigen Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer (TEUR 2.352, 2019: TEUR 1.329). Die passiven latenten Steuern wurden im Wesentlichen für Unterschiedsbeträge aus anteiligen Zinsen und Mieten (TEUR –237, 2019: TEUR – 191) gebildet. Die abziehbaren temporären Differenzen haben im Wesentlichen kein Fälligkeitsdatum. Die Fälligkeit der abziehbaren temporären Differenzen ist bei den Investmentfonds abhängig von der Ausschüttungspolitik der Fonds; bei den Personalrückstellungen hängt die Fälligkeit unter anderem vom Lebensalter der betreffenden Mitarbeiter ab. Bei der erfolgsabhängigen Gewinnbeteiligung beträgt die Fälligkeit der abziehbaren Differenzen im Allgemeinen 2 bis 3 Jahre. Ein latenter Steueranspruch für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge wurde nicht erfasst.

Latente Steueransprüche werden nach dem bilanzorientierten Konzept ohne Abzinsung und grundsätzlich auf Basis der jeweils gültigen lokalen Körperschaftsteuersätze, zwischen 10% und 25%, gebildet. Im Falle der Lebens- und Krankenversicherung ist bei gewinnberechtigten Verträgen bei der Bewertung der latenten Steuern die Auswirkung auf die Gewinnbeteiligung zum Zeitpunkt der Auflösung der Differenzen, soweit möglich, berücksichtigt. Aktive latente Steuern wurden, soweit zulässig, auf Ebene des Steuersubjektes saldiert.

Passive latente Steuern unter Solvency II resultieren aus Bewertungsdifferenzen einzelner Bilanzpositionen zwischen Solvenz- und Steuerbilanz. Die Bewertungsdifferenzen stammen im Wesentlichen aus den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie aus den Kapitalanlagen. Es kommen die jeweils gültigen lokalen Körperschaftsteuersätze, zwischen 10% und 25%, zur Anwendung. Latente Steueransprüche werden angesetzt, soweit eine Realisierung wahrscheinlich ist, bei der Bewertung wird teilweise auf Schätzungen zurückgegriffen.

Immobilien und Sachanlagen werden nach Solvency II mittels Zeitwert bewertet. Der Zeitwert wird für selbstgenutzte Immobilien wie auch für fremdgenutzte Immobilien nach dem ökonomischen Wert ermittelt. Dieser wird mindestens einmal pro Jahr bzw. ad-hoc bei unvorhergesehenen Ereignissen von einem gerichtlich beeideten Sachverständigen festgelegt. Die Bewertung zum Jahresabschluss erfolgt nach der Ertragswertmethode. Die Differenz zwischen der Annahme der Buchwerte im Jahresabschluss und des Solvency II-Wertes ergibt sich aus der Anschaffungsobergrenze unter Berücksichtigung von plan- und außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 203 in Verb. mit § 204 UGB. Durch Zukäufe von Immobilienobjektgesellschaften mit fremdgenutzten Immobilienbeständen ist der Solvency II-Wert der Immobilien außer zur Eigennutzung um TEUR 23.936 angestiegen und der UGB Buchwert um TEUR 19.737.

Bei den **Aktien** ergibt sich die Differenz zwischen UGB und Solvency II aus dem strengen Niederstwertprinzip gemäß UGB mit der gesetzlichen Einschränkung, dass bei Wegfall der Abschreibungsgründe eine Zuschreibung nicht höher als bis zum Anschaffungswert angesetzt werden darf. Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr unwesentlich verringert.

Die Bewertungsunterschiede bei **Anteilen an verbundenen Unternehmen einschließlich**

Beteiligungen ergeben sich aus at-equity Bewertungen von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen im Konzernabschluss nach UGB/VAG. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden zwei Immobilienentwicklungs-Gesellschaften in den Konzernabschluss übernommen, wodurch sich sowohl der UGB-Wert als auch der Solvency II-Wert in der Kategorie der Anteile an verbundenen Unternehmen reduzierten.

Die Bewertungsdifferenzen ergeben sich bei **Anleihen** aus der Zuzählung der anteiligen Zinsen zum Marktwert und dem gemilderten Niederstwertprinzip, das zur Ermittlung des Buchwertes nach UGB/VAG herangezogen wird. Seit 2019 wird vom Bewertungswahlrecht gemäß § 3 Abs. 1a VU-RLV Gebrauch gemacht wobei der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungs- und Rückzahlungsbetrag zeitanteilig in den Erträgen verbucht wird. Durch Neuinvestitionen im Jahr 2020 sind die Bestände der Anleihen um 35,0% im Buchwert und um 34,3% im Solvency II-Wert gestiegen. Einige strukturierte Vermögenswerte die sich ebenfalls in der Vermögenswertkategorie Anleihen befanden wurden im Jahr 2020 getilgt.

Organismen für gemeinsame Anlagen bzw. Investmentfonds werden je nach Zusammensetzung im konsolidierten Konzernabschluss nach dem strengen Niederstwertprinzip bzw. gem. § 149 Abs. 3 VAG 2016 gemildert bewertet. Der Unterschied zur Solvabilitätsbewertung ergibt sich aus dieser Bewertungsmethode und dem ökonomischen Wert nach Solvency II, der dem Zeitwert entspricht. Der Unterschied in der Entwicklung der Buchwerte nach UGB und der Solvency II-Werte liegt in der Begrenzung der Werterholung bis zum Anschaffungswert nach UGB. Durch Neuinvestitionen im abgelaufenen Geschäftsjahr sind die Bestände der Organismen für gemeinsame Anlagen unwesentlich gestiegen.

Aus der Bewertung von **Barmitteln und Einlagen** ergeben sich keine Bewertungsunterschiede, jedoch werden die anteiligen Zinsen in der Solvabilitätsbewertung zugerechnet. Ausgelaufene Bareinlagen wurden im Jahr 2020 in anderen Vermögenswertkategorien wieder veranlagt.

Aus der Bewertung der **fonds- und indexgebundenen Vermögenswerte** ergeben sich keine Bewertungsunterschiede. In beiden Fällen werden die Zeitwerte, die dem ökonomischen Wert nach Solvency II entsprechen herangezogen. Der Bestand dieser Kategorie hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr unwesentlich verringert.

Einige Polizzendarlehen wurden nach Artikel 10 Abs. 3 der Delegierten Verordnung als „Asset similar to bonds“ bewertet. Dadurch ist es möglich Vermögenswerte anhand von Marktpreisen ähnlicher Vermögenswerte, die an aktiven Märkten notiert sind, zu bewerten. Unterschiedliche Berechnungen sind aufgrund von Standort, vergleichbaren Inputfaktoren, sowie Volumen und Niveau der Aktivitäten in den Märkten durchzuführen. Die Umstellung der Bewertungsmethode ist dadurch begründet, dass es sich um risikolose Investments handelt die vollständig besichert sind. Weiters ergeben sich Bewertungsdifferenzen aus **Darlehen** wiederum durch die Zuzählung der anteiligen Zinsen zum Marktwert und dem Ansatz des Buchwertes nach UGB/VAG gemäß gemildertem Niederstwertprinzip. In dieser Vermögenswertkategorie kam es im abgelaufenen Geschäftsjahr zu Tilgungen in der Höhe von TEUR 18.359 im Solvency II-Wert bzw. TEUR 17.823

im lokalen Konzernabschluss.

Die Ermittlung der **einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen** unter Solvency II erfolgt im Bereich der Lebensversicherung durch Berechnung der zukünftigen Best Estimate Cash flows auf Basis der Annahmen zu Rückversicherungsprämien und Rückversicherungsleistungen. In der Schaden-Unfallversicherung werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter Solvency II aus der Differenz der Best Estimate Brutto- und Nettodreiecke der Best Estimate Berechnung angesetzt. Im Gegensatz dazu werden die Beträge für den UGB Jahresabschluss aus der Summe der übertragenen Prämie aus Rückversicherung und dem Anteil des Reservestandes der Rückversicherung berechnet.

Depotforderungen werden in der Konzernbilanz nicht angesetzt.

Die Unterschiede von **Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern** ergeben sich im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden in den Provisionsabgrenzungen sowie aus Umgliederungsdifferenzen von Tochtergesellschaften.

Aus der Bewertung von **Forderungen gegenüber Rückversicherern** ergeben sich keine wesentlichen Bewertungsunterschiede.

Aus der Bewertung von **Forderungen gegenüber dem Handel und Nichtversicherern** ergeben sich keine wesentlichen Bewertungsunterschiede.

Aus der Bewertung von **Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten** ergeben sich geringfügige Bewertungsunterschiede durch die Fremdwährungsbewertung. Veränderungen zum Vorjahr lassen sich auf Neuinvestitionen in anderen Vermögenswertkategorien zurückführen.

Die Bewertungsunterschiede bei den **sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerten** ergeben sich aus der Zuordnung der anteiligen Zinsen in den UGB Werten zu dieser Position.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Informationen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnische Rückstellung setzt sich aus dem so genannten Best Estimate und der Risikomarge zusammen oder wird als Ganzes berechnet. Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gibt es die Möglichkeit der Verwendung von genehmigungspflichtigen Übergangsmaßnahmen (Übergangszinssatz oder Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen), die nicht in Anspruch genommen worden sind. Zur Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme wurde die von der europäischen Aufsichtsbehörde

EIOPA veröffentlichte risikolose Zinskurve ohne Volatility Adjustment herangezogen.

In der folgenden Tabelle sind der Best Estimate (BE), die Risikomarge (RM) sowie die versicherungstechnischen Rückstellungen (VTR), für alle Geschäftsbereiche dargestellt. In der Index- und fondsgebundenen Versicherung wird ein Teil der versicherungstechnischen Rückstellung als Ganzes berechnet. Darüber hinaus sind die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverpflichtungen (RR) angegeben.

in TEUR	2020				2019			
	BE	RM	VTR	RR	BE	RM	VTR	RR
Krankheitskostenversicherung	375	21	397	0	325	23	347	0
Einkommensersatzversicherung	5.989	8.579	14.568	1.716	4.678	8.523	13.201	1.874
Feuer- und andere Sachversicherungen	2.181	1.819	4.000	1.039	1.636	1.585	3.221	-1.017
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-1.703	244	-1.459	-1.021	-1.798	222	-1.576	-639
Kredit- und Kautionsversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
Rechtsschutzversicherung	-3.879	773	-3.106	0	-3.840	630	-3.210	0
Beistand	22	1	23	1	32	2	34	2
Verschiedene finanzielle Verluste	3.381	187	3.568	244	1.758	193	1.951	27
Gesamt	6.366	11.624	17.991	1.979	2.790	11.178	13.968	247

Tabelle 20: Versicherungstechnische Rückstellung nach wesentlichen Geschäftsbereichen in der Schaden/Unfall

Die Best Estimate in der Schaden- und Unfallversicherung (wird auch als Nicht Lebensversicherung bezeichnet) sind abhängig von der Abwicklung von bereits eingetretenen Schäden und der Projektion des Bestands der Versicherten bis zum jeweiligen Vertragsende. In den Bewertungen wird auch eine vorliegende Rückversicherung berücksichtigt.

in TEUR	2020				2019			
	BE	RM	VTR	RR	BE	RM	VTR	RR
Krankenversicherung	856.327	163.855	1.020.182	296	560.654	148.830	709.484	242
Renten aus Nicht Lebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	9.270	610	9.880	1.117	8.845	481	9.326	1.223
Krankenrückversicherung	-389	254	-135	0	-762	313	-449	0
Gesamt	865.208	164.719	1.029.927	1.413	568.737	149.624	718.361	1.465

Tabelle 21: Versicherungstechnische Rückstellung nach wesentlichen Geschäftsbereichen in der Kranken

In der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung, die hauptsächlich durch die Gesellschaft in Österreich geprägt ist, ist der Best Estimate abhängig von den Annahmen für die zukünftige Entwicklung von Prämien und Leistungen. Die Veränderung ergibt sich aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringeren risikolosen Zinskurve, die für die Abzinsung der zukünftigen Zahlungsströme verwendet wird.

in TEUR	2020				2019			
	BE	RM	VTR	RR	BE	RM	VTR	RR
Versicherung mit Überschussbeteiligung	1.275.438	32.466	1.307.904	-2.300	1.279.057	29.062	1.308.119	-1.674
Index- und fondsgebundene Versicherung*	139.040	2.543	145.054	-6	144.697	2.230	149.913	-17
Sonstige Lebensversicherung	-8.747	1.654	-7.093	-117	-8.382	1.801	-6.582	77
Gesamt	1.405.731	36.663	1.445.864	-2.423	1.415.372	33.092	1.451.450	-1.614

* VTR wird für Kroatien als Ganzes kalkuliert und ist daher nicht im BE enthalten

Tabelle 22: Versicherungstechnische Rückstellung nach wesentlichen Geschäftsbereichen in der Leben

Durch die lange Projektionsdauer in der Lebensversicherung besteht eine große Abhängigkeit des Best Estimate von der für die Diskontierung vorgegebenen risikolosen Zinskurve. Eine Beschreibung der den Berechnungen zugrunde liegenden Methoden und Annahmen ist im folgenden Kapitel dargestellt.

D.2.2 Methoden und Annahmen

Die Berechnung des Best Estimate für die Kranken- und Lebensversicherung basiert auf Cash-Flow Projektionen. Dabei werden die Prämieinnahmen und alle Zahlungen (Leistungen und Kosten) unter Annahmen in die Zukunft projiziert. Der mit der risikolosen Zinskurve diskontierte Saldo dieser Zahlungsströme (Cash Flows) ergibt summiert über die gesamte Projektionslaufzeit den Best Estimate.

In der Lebensversicherung ist die Berechnung der Zahlungsströme für Österreich an ein Unternehmensmodell gekoppelt, das die Entwicklung der Aktivseite simuliert und Ergebnisse an die Passivseite zurückgibt. Durch dieses Modell kann, abhängig von der Entwicklung des risikolosen Zinssatzes und der im Modell implementierten Managementregeln, die zukünftige Gewinnbeteiligung simuliert werden. In den anderen Konzernländern wird die zukünftige Gewinnbeteiligung über unternehmensabhängige Annahmen definiert.

In der Projektion der Cash Flows ist kein zukünftiges Neugeschäft enthalten. Das heißt aufgrund von Ablauf, Storno und Tod wird der projizierte Bestand abgebaut. Die Annahmen für Storno und Sterblichkeit werden dabei aus Unternehmensdaten der vergangenen Jahre abgeleitet.

Folgende Cash Flows werden bei der Berechnung des **Best Estimate in der Lebensversicherung** berücksichtigt:

Prämien

Initialwerte für die Projektion der Prämien stellen die Bestandsprämien aller Versicherungsverträge zum Projektionsstart dar. Die Entwicklung der Prämien wird durch die vertragsspezifischen Ablauftermine, durch eine vertraglich vereinbarte Indexanpassung, Prämienfreistellungen sowie

das Ausscheiden durch Storno oder Tod beeinflusst.

Leistungen

Betrachtet werden Leistungen aufgrund Vertragsablauf, Rückkauf (Storno), Todesfall, Eintritt schwerer Erkrankung (Dread Disease), Pflegeleistung und Rentenauszahlung.

Die Leistungen beinhalten auch Gewinnanteile, sowohl zum Projektionsstart bereits zugeteilte („garantiert“), wie auch zukünftige. Die jährlichen Gewinnanteile werden im Modell, entsprechend der jeweiligen nationalen Gewinnbeteiligungsverordnung und den definierten Managementregeln, ermittelt.

Kosten

Die in das Modell eingehenden Kosten basieren auf dem Durchschnitt der tatsächlichen Kosten der vergangenen Jahre. Die Kosten werden abhängig von der Kostenart als Stückkosten modelliert oder an Leistungen-, Prämien- oder Deckungsrückstellung gekoppelt.

In der **Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung**, die hauptsächlich durch die Gesellschaft in Österreich geprägt ist, gehen folgende Cash Flows in die Berechnung ein:

Prämien

Startwerte für die Projektion der Prämien stellen die Bestandsprämien aller Versicherungsverträge zum Projektionsstichtag dar. Aufgrund der Annahme einer medizinischen Inflation werden die zukünftigen Prämien angepasst.

Leistungen

Die Projektion der Leistungen basiert auf Annahmen, die aus historischen Unternehmensdaten hergeleitet wurden. Korrespondierend zur Prämienentwicklung wird eine medizinische Inflation zugrunde gelegt.

Erfolgsunabhängige Prämienrückgewähr

Die erfolgsunabhängige Prämienrückgewähr ist eine Prämienrückerstattung für leistungsfreie Verträge die entsprechende (Zusatz-)Tarife abgeschlossen haben. Für die Berechnung der jährlichen Prämienrückgewähr im Modell geht die aus internen historischen Daten ermittelte altersabhängige Wahrscheinlichkeit der Leistungsfreiheit ein.

Erfolgsabhängige Prämienrückgewähr

Für jene Tarife, für die eine erfolgsabhängige Prämienrückgewähr vorgesehen ist, werden bei Leistungsfreiheit Anteile einer Monatsprämie ausgeschüttet. Die Entscheidung über die Höhe der Ausschüttung erfolgt im Modell für jedes Jahr.

Kosten

Die Kostenprojektion erfolgt analog der Berechnungen für die Lebensversicherung.

In der **Schaden- und Unfallversicherung** werden für die Wahl einer Schadenabwicklungsmethode verschiedene aktuarielle Verfahren herangezogen und miteinander verglichen. Als

Datenbasis werden Schadendreiecke basierend auf den Schäden der letzten zehn Anfallsjahre verwendet.

Für die Berechnung der Schadensrückstellung werden die Schäden zum Teil innerhalb Geschäftsbereiche weiter unterteilt. Dabei wird darauf geachtet, dass die jeweilige Unterteilung eine homogene Rückversicherungsstruktur besitzt. Die dabei getroffene Einteilung bewirkt einerseits eine homogene Struktur und gewährleistet andererseits eine ausreichende Datenmenge, um stabile Berechnungen ermöglichen zu können.

Darüber hinaus erfolgt eine Aufteilung in Basis- und Großschäden, um dem unterschiedlichen Abwicklungsverhalten gerecht zu werden.

Für die Berechnung der Prämienrückstellung in Österreich erfolgt die Schätzung des Anfalljahresgesamtschadens und der Abwicklung basierend auf den Ergebnissen der Schadenrückstellungsberechnungen. Entscheidend für die Höhe der zukünftigen Leistung ist die Leistungsquote, welche auf einer Analyse der Schadenquoten der vergangenen Jahre basiert. Berücksichtigt werden die verrechneten und abgegrenzten Prämien der letzten Jahre, die verrechnete und abgegrenzte Abwicklungsprämie bis zum Vertragsende und die geplante Prämie des kommenden Geschäftsjahres (abgegrenzt und verrechnet). Die Prämienentwicklung wird mit Hilfe eines Faktors angepasst der sich aus den Kündigungen und Todesfälle der letzten vier Jahre zusammensetzt. In den übrigen Tochtergesellschaften werden zur Ermittlung der Prämienrückstellung die zukünftigen Cash Flows über die Combined Ratio im betreffenden Geschäftsbereich berechnet. Die Combined Ratio ist das Verhältnis der Kosten und eingetretenen Versicherungsfälle zu den verdienten Prämien.

Vereinfachungen im Modell

Es wurde in der Modellimplementierung darauf Wert gelegt, dass die Tarife bezüglich der Bewertung der Rechnungsgrundlagen so exakt wie möglich abgebildet werden. Durch Abgleich der Startwerte für Prämie, Leistung und Rückstellung wird sichergestellt, dass keine signifikante Abweichung zu tatsächlichen Werten besteht.

Die wesentlichsten Vereinfachungen betreffen die Bewertung der Risikomarge, die über den Ansatz der proportionalen Fortschreibung der zukünftigen SCRs erfolgt sowie die Ermittlung der zukünftigen Gewinnbeteiligung in der Lebensversicherung in den Tochtergesellschaften (ausgenommen Österreich). In der Gesellschaft in Kroatien wird die versicherungstechnische Rückstellung der index- und fondsgebundenen Lebensversicherung mit dem Marktwert des Fonds bewertet.

Berechnung der Risikomarge

Die Risikomarge ist neben dem Best Estimate ein Teil der versicherungstechnischen Rückstellung. Die Berechnung der Risikomarge erfolgt über den Cost of Capital (CoC) Ansatz nach folgender

Formel:

$$RM = CoC * \sum_{t \geq 0} \frac{SCR(t)}{(1 + r_{t+1})^{t+1}} \quad (D.1)$$

Im Solvency Capital Requirement (SCR) zum Zeitpunkt t=0 sind das versicherungstechnische Risiko, das angepasste Ausfallsrisiko sowie das operationelle Risiko berücksichtigt.

Wie anhand der Formel ersichtlich, ist eine Projektion des SCR notwendig. Als Risikotreiber wird der Barwert der zukünftigen Versicherungsleistungen aller Geschäftsbereiche verwendet. Die Diskontierung erfolgt mit der risikolosen Zinskurve. Der Wert des CoC ist mit 6% vorgegeben.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt dabei getrennt für die Lebens- und Nichtlebensversicherungsverpflichtungen. Der ermittelte Gesamtwert der Risikomarge, jeweils für Lebens- und Nichtlebensversicherungsverpflichtungen, wird weiter auf die einzelnen Geschäftsbereiche aufgeteilt. Als Gewichtung für die vorzunehmende Aufteilung dienen die, unter der Annahme, dass nur dieser Geschäftsbereich existiert, berechneten Werte der Risiko Marge je Geschäftsbereich. Der Gesamtwert der Risikomarge im Merkur Konzern wird über die Summe der Ergebnisse der Tochtergesellschaften ermittelt.

D.2.3 Beschreibung des Grades der Unsicherheit im Modell je Sparte

Die Annahmen für die Rechnungsgrundlagen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen basieren hauptsächlich auf Daten aus dem eigenen Versichertenbestand. Veränderungen in den Annahmen werden jährlich beobachtet und nach Bedarf aktualisiert. Allgemein zeigt sich, dass die Annahmen sehr stabil sind und Veränderungen nur in einem geringen Ausmaß erfolgen müssen.

Aufgrund der langen Projektionslaufzeiten in der Lebens- und Krankenversicherung besteht die Unsicherheit in der Prognose zukünftiger Entwicklungen. Insbesondere betrifft dies Annahmen für zukünftige Stornoraten und der Entwicklung der Lebenserwartung. In der Sparte Krankenversicherung stellt die Leistungsentwicklung eine zentrale Annahme dar, deren zukünftige Ausprägung aus historischen Daten abgeleitet wird. Unsicherheit besteht daher in der Tatsache, dass Ereignisse wie z.B. strukturelle und rechtliche Änderungen im Gesundheitswesen nicht prognostizierbar sind.

In der Schaden-Unfallversicherung bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Schadenquoten, falls diese nicht gemäß dem geschätzten Trend/Mittelwert verlaufen sowie hinsichtlich des Schadenabwicklungsverlaufs (Strukturbrüche nicht prognostizierbar).

Durch die langfristig schwer abschätzbaren makroökonomischen Entwicklungen sind Annahmen zu Kosten und Kosteninflation in allen Sparten mit Unsicherheit behaftet.

D.2.4 Bewertungsunterschiede von UGB zu Solvency II

Die Bewertungsansätze der technischen Rückstellungen nach UGB und Solvency II unterliegen unterschiedlichen Ansätzen. In der UGB-Bewertung wird das Prinzip der kaufmännischen Vorsicht angewandt, während bei der unter Solvency II zur Anwendung kommenden Bewertung die Barwerte zukünftiger Einnahmen und Verpflichtungen aus dem Bestand zum Bewertungsstichtag unter aktuellen und realen Annahmen bzw. Rechnungsgrundlagen ermittelt werden. Diese ohne Sicherheitsmargen hergeleiteten Rechnungsgrundlagen werden auch als Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung bezeichnet. Im Gegensatz dazu stellen die Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung die Basis für die Kalkulation der Tarifprämien und die Berechnung der UGB Deckungsrückstellung dar.

Schaden- und Unfallversicherung

Die Schadenrückstellung ergibt sich gemäß UGB auf Grundlage der Einzelfallreserven, die auf Basis von Experteneinschätzung ermittelt werden. Die Summe der Einzelfallreserven bildet gemeinsam mit der Spätschadenrückstellung die gesamte Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Die Spätschadenrückstellung wird pro „UGB-Versicherungszweig“ ermittelt. Die Rückstellung ergibt sich aus der Gegenüberstellung von den Ergebnissen, die sich aus der Anwendung des Chain-Ladder Verfahrens ergeben und den zu erwartenden Zahlungen der gemeldeten Spätschäden aus dem Vorjahr.

in TEUR	Solvency II-Wert		Buchwerte UGB/VAG	
	2020	2019	2020	2019
Schaden	3.026	419	24.423	20.600
Unfall	14.965	13.549	50.699	53.615
Gesamt	17.991	13.968	75.123	74.215

Tabelle 23: Gegenüberstellung der Markt- und UGB-Werte bei den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Schaden/Unfall

Krankenversicherung

Die Bewertung der Deckungsrückstellung für den UGB-Konzernabschluss basiert auf den kalkulatorischen Größen (Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung für Leistungen und Ausscheidewahrscheinlichkeiten). Darüber hinaus wird die Deckungsrückstellung mit einem fixen Rechnungszins berechnet.

in TEUR	Solvency II-Wert		Buchwerte UGB/VAG	
	2020	2019	2020	2019
Kranken	1.029.927	718.361	1.272.646	1.153.659
Gesamt	1.029.927	718.361	1.272.646	1.153.659

Tabelle 24: Gegenüberstellung der Markt- und UGB-Werte bei den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Kranken

Lebensversicherung

Im Gegensatz zur oben angeführten Systematik der Cash-Flow Projektionen auf Grundlage von realen Annahmen, basiert die Bewertung der Deckungsrückstellung im UGB-Konzernabschluss für die klassische Lebensversicherung auf den kalkulatorischen Größen, die implizite Sicherheiten beinhalten. Für die Index- und Fondsgebundene Lebensversicherung basiert die UGB-Bewertung auf den festgestellten Marktwerten zum Bilanzstichtag.

Die für die Bewertung in Solvency II heranzuziehende aktuelle Zinskurve korrespondiert nicht mit den in den Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung verwendeten Rechnungszinssätzen. Diesem Umstand wurde im UGB-Abschluss durch den Aufbau der vorgeschriebenen Zinszusatzrückstellung Rechnung getragen.

in TEUR	Solvency II-Wert		Buchwerte UGB/VAG	
	2020	2019	2020	2019
Klassische Leben	1.300.810	1.301.537	1.090.908	1.110.537
Fonds- und indexgebundene Leben	145.054	149.913	147.412	160.300
Gesamt	1.445.864	1.451.450	1.238.320	1.270.837

Tabelle 25: Gegenüberstellung der Markt- und UGB-Werte bei den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Leben

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Posten der sonstigen Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz per 31.12.2020 im Vergleich zum 31.12.2019 und stellt diese den jeweiligen Posten der UGB-Bilanz gegenüber:

in TEUR	Solvency II-Wert		Buchwerte UGB/VAG	
	2020	2019	2020	2019
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	14.015	12.833	11.289	12.106
Rentenzahlungsverpflichtungen	49.650	46.638	41.796	38.714
Depotverbindlichkeiten	639	605	639	605
Latente Steuerschulden	74.399	113.693	28	18
Derivate	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	800	426	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittler	16.278	19.930	16.388	19.876
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	490	909	641	796
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	13.243	10.758	13.705	11.020
Nachrangige Verbindlichkeiten	15.000	15.000	15.000	15.000
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2.176	2.272	3.831	4.693
Gesamt	186.690	223.064	103.316	102.828

Tabelle 26: Gegenüberstellung der Marktwerten und UGB-Werten bei den sonstigen Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Steuerrückstellungen, Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube sowie Rückstellungen für Jubiläen und wurden nach ihrem voraussichtlichen Bedarf gebildet. Die Differenz zwischen dem Buchwert im Jahresabschluss und dem Wert nach Solvency II ergibt sich aus unterschiedlichen Berechnungsmethoden bei der Ermittlung der Rückstellung für Jubiläumsgelder.

Die Ermittlung der Jubiläumsgeldrückstellung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter der Anwendung der „Projected-Unit-Credit“-Methode. Die Berechnung erfolgt auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,34% (2019: 2,75%) sowie geplanten Gehaltserhöhungen von 3,0% (2019: 2,25%) sowie keinem Fluktuationsabschlag. Die aufgrund der Umstellung der Berechnungsmethode im Geschäftsjahr 2016 (RÄG 2014) ermittelte Differenz beträgt TEUR 886.

Die Differenz wird auf 5 Jahre verteilt. Zum 31.12.2020 besteht kein Unterschiedsbetrag. Die Anwendung der „Pensionstafeln AVÖ 2018-P“ ergibt bei der Jubiläumsrückstellung im Geschäftsjahr 2018 eine Differenz in Höhe von TEUR -387. Die Differenz wird auf 5 Jahre verteilt. Zum 31.12.2020 besteht ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR -155. Für Solvency II erfolgt die Ermittlung gemäß IAS 19 und unter der Anwendung der „Projected-Unit-Credit“-Methode. Die Berechnung zum 31.12.2020 erfolgt auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 0,7% (2019: 1,3%) und geplanten Gehaltserhöhungen von 3,0% (2019: 2,25%).

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Bewertung der Personalrückstellungen erfolgt gemäß IAS 19. Die Differenz zwischen dem Buchwert im Jahresabschluss und dem Wert nach Solvency II ergibt sich aus unterschiedlichen Parametern bei der Ermittlung der Pensions- und Abfertigungsrückstellung.

Die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und Abfertigungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der „Project-Unit-Credit“-Methode. Die Berechnung der Pensionsrückstellung erfolgt auf Basis eines Pensionseintrittsalters von 60 Jahren bei Frauen bzw. von 65 Jahren bei Männern, eines Rechnungszinssatzes von 1,98% (2019: 2,75%), einer geplanten Steigerung von 0,0 – 2,3% (2019: 0,0 – 1,7%) sowie keinem Fluktuationsabschlag.

Die Berechnung der Abfertigungsrückstellung erfolgt auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,34% (2019: 2,75%) geplanten Gehaltserhöhungen von 2,7% (2019: 2,0%) sowie keinem Fluktuationsabschlag.

Die Anwendung der „Pensionstafeln AVÖ 2018-P“ ergibt bei der Pensionsrückstellung eine Differenz in Höhe von TEUR -2.242. Bei der Pensionsrückstellung wird die Differenz auf 5 Jahre verteilt. Zum 31.12.2020 besteht ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR -897.

Für Solvency II erfolgt die Ermittlung von Pensionsrückstellungen und Abfertigungsrückstellungen gemäß IAS 19 und unter der Anwendung der „Projected-Unit-Credit“-Methode. Die Berechnung von Pensionsrückstellungen erfolgt im Jahr 2020 auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 0,7% (2019: 1,3%) und geplanten Gehaltserhöhungen von 0,0 - 2,3% (2019: 0,0 - 1,7%). Die Berechnung von Abfertigungsrückstellungen erfolgt auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 0,7% (2019: 1,3%) und geplanten Gehaltserhöhungen von 2,7% (2019: 2,0%).

Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

Die Bewertung von Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft) erfolgt nach dem ökonomischen Wert (Art. 75 SII RRL), es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede zwischen UGB und Solvency II.

Latente Steuerschulden

Der Steuereffekt ergibt sich aus der Summe aller Bewertungsunterschiede zwischen Steuerbilanz und Solvenzbilanz. Aktive latente Steuern wurden, soweit zulässig, auf Ebene des Steuersubjektes saldiert. Es kommen die jeweils gültigen lokalen Körperschaftsteuersätze, zwischen 10% und 25%, zur Anwendung. Hinsichtlich weitere Erläuterungen wird auf den Abschnitt D.1 verwiesen.

Derivate

Im Merkur Konzern gibt es keine Verbindlichkeiten dieser Kategorie.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Im Merkur Konzern gibt es keine Verbindlichkeiten dieser Kategorie.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgt nach dem ökonomischen Wert (Art. 75 SII RRL). Im laufenden Geschäftsjahr wurde Gebäudeleasing gemäß IFRS 16 aktiviert. Daher ergeben sich Unterschiede in der Bewertung. Im UGB Konzernabschluss findet diese Aktivierung keine Anwendung.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Bewertung von Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern erfolgt nach dem ökonomischen Wert (Art. 75 SII RRL).

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Bewertung von Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern erfolgt nach dem ökonomischen Wert (Art. 75 SII RRL).

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Bewertung von Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) erfolgt nach dem ökonomischen Wert (Art. 75 SII RRL).

Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Bewertung von Nachrangigen Verbindlichkeiten erfolgt nach dem ökonomischen Wert (Art. 75 SII RRL), es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede zwischen UGB und Solvency II.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die Bewertung von sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten erfolgt nach dem ökonomischen Wert (Art. 75 SII RRL). Der Unterschied zum Buchwert ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass eine passive Rechnungsabgrenzung für Zuschreibungen aus der Erstanwendung des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 im SII-Value nicht angesetzt wurde.

Sämtliche ausgewiesene Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Eventualverbindlichkeiten

Zum 31.12.2020 bestehen keine Eventualverbindlichkeiten und außerbilanzielle Posten.

Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Erstellung der Solvenzbilanz erfordert Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen über die zukünftige Entwicklung, die den Ansatz und den Wert der sonstigen Verbindlichkeiten wesentlich beeinflussen können. Dies betrifft insbesondere die Positionen Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen und Rentenzahlungsverpflichtun-

gen. Der Barwert der jeweiligen Verpflichtung hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die auf versicherungsmathematischen Annahmen beruhen bzw. wesentliche Unsicherheiten über die zukünftige Entwicklung von Marktgegebenheiten enthalten. Dies betrifft insbesondere den verwendeten Rechnungszinssatz sowie die geplanten zukünftigen Gehaltserhöhungen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden gemäß Art. 260 Abs. 1 und 3 L2-VO (EU) 2015/35 werden für Schuldverschreibungen und Immobilien angewandt. Diese sind zu Beginn dieses Kapitels beschrieben.

D.5 Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr 2020 gibt es keine sonstigen wesentlichen Informationen über die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Solvabilitätszwecken zu berichten.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Eigenmittel nach UGB

Die Eigenmittel bestehen im UGB aus den Gewinnrücklagen und der Risikorücklage. Im Berichtsjahr 2020 gibt es keine wesentlichen Änderungen über die Eigenmittel lt. UGB zu berichten.

in TEUR	2020			2019
	Allgemeines Versicherungs- geschäft	Lebens- versicherung	Gesamt	Gesamt
I. Gewinnrücklagen				
Sicherheitsrücklage	11.579	0	11.579	11.579
Freie Rücklagen	60.221	117.236	177.457	167.916
II. Risikorücklage	19.450	1.714	21.164	20.422
Gesamt	91.250	118.950	210.200	199.917

Tabelle 27: Eigenmitteldarstellung nach UGB

Eigenmittel nach Solvency II

Die Basiseigenmittel im Merkur Konzern nach Solvency II setzen sich aus den Überschussfonds, der Ausgleichsrücklage und den nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen. Qualitativ werden sämtliche Solvency II Eigenmittel als Tier 1 ausgewiesen. Es bestehen keine Tier 2 oder Tier 3 Eigenmittel.

Die Überschussfonds betragen TEUR 5.638 (2019: TEUR 5.186).

Nachrangige Verbindlichkeiten werden gemäß § 335 Abs. 9 VAG 2016 bis zum 31.12.2026 durch Ausnutzung des Grandfathering Prinzips als Tier 1 Basiseigenmittel berücksichtigt. Dabei handelt es sich um eine Ergänzungskapitalanleihe, die die Merkur Versicherung AG im Jahre 2009 begeben hat. Der Nennbetrag beträgt TEUR 15.000, die Laufzeit ist unbegrenzt. Eine ordentliche Kündigung ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 8 Jahren zum Jahresende möglich. Weder die Inhaber noch der Emittent der Anleihe beabsichtigen eine Kündigung. In den Eigenmittelbestandteilen der Gruppe wurden das Nachrangkapital und der Überschussfonds als beschränkt transferierbar identifiziert.

Klassifizierung der Eigenmittel in drei Qualitätsstufen („Tiering“)

Die Eigenmittel unter Solvency II stellen sich am 31.12.2020 wie folgt dar:

in TEUR	2020				
	Gesamt	Tier 1		Tier 2	Tier 3
	Tier 1 bis Tier 3	nicht gebunden	gebunden		
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	0	0	0	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0	0	0	0
Überschussfonds	5.638	5.638	0	0	0
Ausgleichsrücklage	497.755	497.755	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	15.000	0	15.000	0	0
Gesamtbetrag der Basismittel nach Abzügen	518.393	503.393	15.000	0	0

Tabelle 28: Eigenmitteleinstufung nach Solvency II am 31.12.2020

	2020				
	Gesamt	Tier 1		Tier 2	Tier 3
	Tier 1 bis Tier 3	nicht gebunden	gebunden		
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	337	337	0	0	0

Tabelle 29: Eigenmittel anderer Finanzbranchen am 31.12.2020

Die Eigenmittel unter Solvency II stellen sich am 31.12.2019 wie folgt dar:

in TEUR	2019				
	Gesamt	Tier 1		Tier 2	Tier 3
	Tier 1 bis Tier 3	nicht gebunden	gebunden		
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	0	0	0	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0	0	0	0
Überschussfonds	5.186	5.186	0	0	0
Ausgleichsrücklage	598.712	598.712	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	15.000	0	15.000	0	0
Gesamtbetrag der Basismittel nach Abzügen	618.898	603.898	15.000	0	0

Tabelle 30: Eigenmitteleinstufung nach Solvency II am 31.12.2019

Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	2019				
	Gesamt	Tier 1		Tier 2	Tier 3
	Tier 1 bis Tier 3	nicht gebunden	gebunden		
	303	303	0	0	0

Tabelle 31: Eigenmittel anderer Finanzbranchen am 31.12.2019

Erläuterung der Bewertungsunterschiede

In der folgenden Tabelle ist die Überleitung des UGB Eigenkapitals zu den Solvency II Own Funds dargestellt:

in TEUR	Solvency II-Wert	
	2020	2019
Differenz in der Bewertung von Vermögenswerten (SII-UGB)	284.261	209.284
Differenz in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (UGB-SII)	86.668	309.746
Differenz in der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten (UGB-SII)	-83.375	-120.235
Summe der Reserven und Gewinnrücklagen aus dem Bilanzabschluss	210.200	199.917
Gesamt	497.755	598.712

Tabelle 32: Überleitungsreserve im Detail

Unterschiede zwischen dem Eigenkapital nach UGB und den Eigenmitteln nach Solvency II ergeben sich aus der Umbewertung von Bilanzpositionen (Aktiv- und Passivseite der Bilanz) für Solvabilitätszwecke. Wesentliche Unterschiede ergeben sich aus folgenden Sachverhalten:

- Die freie RfB wird im UGB als versicherungstechnische Rückstellung ausgewiesen, während sie unter SII Tier 1 Eigenkapital unter dem Titel „Überschussfonds“ dargestellt wird.
- Das Ergänzungskapital stellt unter UGB eine nachrangige Verbindlichkeit dar. In Solvency II erfolgt der Ausweis als Eigenkapital der Stufe Tier 1.
- Differenzen ergeben sich aus der Bewertung von Vermögenswerten.
- Differenzen entstehen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.
- Differenzen liegen bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten vor.

Alle wesentlichen Informationen über die Bewertung von Vermögenswerten, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke sind in Kapitel D enthalten.

Änderungen im Berichtszeitraum

in TEUR	2020					2019
	Gesamt Tier 1 bis 3	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3	Gesamt Tier 1 bis 3
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen	518.730	503.730	15.000	0	0	619.201
Konsolidierter SCR für die Gruppe	334.543					285.463
Mindestbetrag des konsolidierten SCR für die Gruppe	104.031					92.451
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum MCR (MCR-Bedeckungsquote)	498,3 %					669,4 %
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum SCR (SCR-Bedeckungsquote), einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen	155,1 %					216,9 %

Tabelle 33: Eigenmittel - Allgemeine Informationen

Die Eigenmittelbedeckungsquote beträgt für den SCR 155,1% (31.12.2019: 216,9%) und den MCR 498,3% (31.12.2019: 669,4%). Da das UGB Eigenkapital vollständig eingezahlt ist und die zusätzlichen Eigenmittel zur Gänze aus Bewertungsdifferenzen bestehen, zählen die gesamten Own Funds (Eigenmittel) zur Kategorie Tier 1. Es werden keine ergänzenden Eigenmittel genutzt. Die Solvabilität der Gruppe wird gemäß Artikel 230 der Richtlinie 2009/138/EG nach der Standardmethode (Methode 1) berechnet.

Die Veränderung der Eigenmittel im Berichtsjahr wird nicht nur durch Bestandsveränderungen und Marktwertschwankungen, sondern auch durch die Zinselastizität der Aktiva und Passiva begründet.

Ziele, Politiken und Verfahren

Primäres Ziel ist es, die Eigenmittelbasis im Merkur Konzern zu stärken. In seiner Risikostrategie definiert der Merkur Konzern gezielte Schritte die dazu wesentlich beitragen sollen. Dazu zählen insbesondere folgende Maßnahmen:

- Forcierung von Produkten mit positivem Deckungsbeitrag
- Beobachtung und Optimierung der Schadensquoten
- Beobachtung und Optimierung der Betriebskosten
- Weiterführung der sicherheitsorientierten langfristigen Investmentphilosophie
- Risikoorientierte Optimierung der konzernweiten Rückversicherungsstrategie
- Produktinnovationen mit Vorsicherungskomponenten in allen Sparten
- Erschließung neuer Märkte

In der Merkur Konzern Risikostrategie ist festgelegt, dass die Eigenmittelbedeckungsquote auf Gruppenebene im Bereich über 150% liegen soll. Bei einem deutlichen Unterschreiten dieses Wertes ist die Risiko- und Kapitalallokation zu analysieren und gegebenenfalls anzupassen. Versicherungstochtergesellschaften mit Sitz in EU-Mitgliederstaaten haben ebenfalls eine Zielbedeckung auf Soloebene festzulegen. Die Untergrenze ist so zu wählen, dass eine ausreichende Bedeckung in Stressszenarien gewährleistet ist.

Sollte eines der Unternehmen der Gruppe die Eigenkapital- oder Solvenzanforderungen nicht erfüllen bzw. zukünftig nicht erfüllen können, hat die Geschäftsleitung des jeweiligen Unternehmen unverzüglich an der Vorstand des Merkur Konzerns zu berichten. Dieser schriftliche Bericht hat insbesondere den kurz- und mittelfristigen Kapitalbedarf sowie allfällige sonstige Maßnahmen der Unterdeckung zu enthalten. Auf Basis von Stellungnahmen der Konzernfunktionen Rechnungswesen, Risikomanagement und Recht entscheidet der Vorstand der Merkur Konzerns anschließend über notwendige, einzuleitende Maßnahmen.

Im Zuge der eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung erfolgt auf Basis der Geschäftsstrategie eine Gegenüberstellung des Eigenmittelerfordernisses und der verfügbaren Eigenmittel über einen Zeithorizont von 3 Jahren. Grundsätzlich werden im Konzern die Eigenmittel thesauriert, es sind keine Ausschüttungen vorgesehen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der Merkur Konzern verwendet bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung die Standardformel gemäß Solvency II-Rahmenrichtlinie. Es wird derzeit weder ein partielles internes Modell noch ein vollständiges internes Modell verwendet. In der Standardformel kommen keine Unternehmensspezifischen Parameter (USP) zum Einsatz. Es werden keine Kapitalaufschläge angewandt.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) stellt das Mindestausmaß an Kapital dar, das der Merkur Konzern zu jedem Zeitpunkt halten muss, um seine Geschäftstätigkeit weiter ausüben zu können. Der MCR des Merkur Konzerns wird gemäß § 211 Abs. 2 VAG auf Basis der Mindestkapitalanforderungen der Einzelgesellschaften ermittelt. Die Summe der Mindestkapitalanforderungen der relevanten Konzerngesellschaften stellt eine Untergrenze für die Solvenzkapitalanforderung auf Konzernebene dar.

Die SCR bzw. MCR-Quoten ergeben sich aus dem Verhältnis der anrechenbaren Eigenmittel zur Solvenzkapitalanforderung bzw. zur Mindestkapitalanforderung und sind in Tabelle 34 dargestellt. Die im Vergleich zu 2019 zurückgegangenen SCR- bzw. MCR-Quoten sind im Wesentlichen auf die Kapitalmarktentwicklung, Portfoliosteuerung und die veränderte Zinslandschaft zurückzuführen.

In Tabelle 34 werden die Risiken ohne Berücksichtigung der Veränderung der zukünftigen Ge-

winnbeteiligungen dargestellt. Diese ergeben nach deren Aggregation unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten das Basissolvenzkapitalerfordernis (BSCR). Die weiteren Komponenten der Solvenzkapitalanforderung sind neben dem BSCR das operationelle Risiko und die Risikominderungen (Anpassungen) durch die versicherungstechnischen Rückstellungen und latente Steuern.

in TEUR	2020	2019
Marktrisiko	313.834	284.501
Gegenparteiausfallrisiko	23.090	13.542
Versicherungstechnisches Risiko Leben	50.333	46.212
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	109.230	105.865
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	12.978	11.176
Diversifikation	-123.141	-110.058
BSCR	386.324	351.239
Operationelles Risiko	24.904	23.816
Anpassung versicherungstechnische Rückstellungen	-2.532	-5.459
Anpassung latente Steuern	-74.399	-84.368
SCR andere Finanzbranchen	246	235
SCR	334.543	285.463
MCR	104.031	92.451
Eigenmittel für SCR	518.730	619.201
Eigenmittel für MCR	518.393	618.898
SCR Quote	155,1%	216,9%
MCR Quote	498,3%	669,4%

Tabelle 34: Standardmodell der Merkur Gruppe

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung des SCR

Die Merkur Gruppe verwendet im Rahmen der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung keinen durationsbasierten Ansatz für das Aktienrisiko.

E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und internen Modellen

Die Merkur Gruppe verwendet im Berichtsjahr zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nur die Standardformel. Es kommen keine internen Modelle zum Einsatz.

E.5 Nichteinhaltung des MCR und Nichteinhaltung des SCR

Die Merkur Gruppe erfüllt im Berichtsjahr sämtliche Bedeckungserfordernisse. SCR und MCR sind ausreichend bedeckt.

E.6 Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr liegen keine weiteren sonstigen wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement vor.

Graz, am 06.05.2021

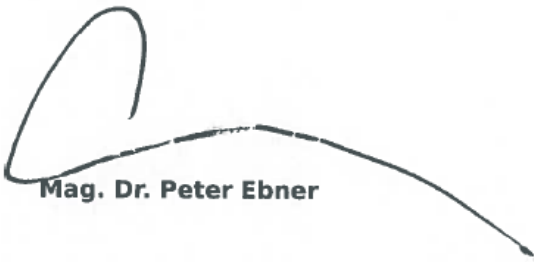
Der Vorstand



Christian Kladiva



Ingo Hofmann



Mag. Dr. Peter Ebner

Abbildungsverzeichnis

1	Konzernorganigramm	10
2	Governance-Struktur des Merkur Konzerns	20
3	Risikomanagementprozess und seine einzelnen Phasen	28

Tabellenverzeichnis

1	Geschäftsbereiche	8
2	Konsolidierungskreis lt. UGB	9
3	Abgegrenzte Prämien der Merkur Gruppe im direkten Geschäft	12
4	Abgegrenzte Prämien der Merkur Gruppe im direkten Geschäft nach Ländern in 2020	13
5	Abgegrenzte Prämien der Merkur Gruppe im direkten Geschäft nach Ländern in 2019	13
6	Abgegrenzte Leistungen der Merkur Gruppe im direkten Geschäft	14
7	Abgegrenzte Leistungen der Merkur Gruppe im direkten Geschäft nach Ländern in 2020	15
8	Abgegrenzte Leistungen der Merkur Gruppe im direkten Geschäft nach Ländern in 2019	15
9	Versicherungstechnisches Ergebnis	16
10	Erträge und Aufwendungen nach Anlagekategorien	17
11	Überleitung zu den relevanten GuV-Positionen	18
12	Risikomodule Leben	43
13	Risikomodule Kranken	45
14	Risikomodule Kranken nach Art der Lebensversicherung	45
15	Risikomodule Schaden/Unfall	46
16	Marktrisikomodule	47
17	In künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn	53
18	Signifikante Risikokonzentrationen	56
19	Gegenüberstellung der Marktwerte und UGB-Werte je Vermögenswertkategorie . .	61
20	Versicherungstechnische Rückstellung nach wesentlichen Geschäftsbereichen in der Schaden/Unfall	65
21	Versicherungstechnische Rückstellung nach wesentlichen Geschäftsbereichen in der Kranken	65
22	Versicherungstechnische Rückstellung nach wesentlichen Geschäftsbereichen in der Leben	66
23	Gegenüberstellung der Markt- und UGB-Werte bei den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Schaden/Unfall	70
24	Gegenüberstellung der Markt- und UGB-Werte bei den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Kranken	71
25	Gegenüberstellung der Markt- und UGB-Werte bei den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Leben	71
26	Gegenüberstellung der Marktwerten und UGB-Werten bei den sonstigen Verbindlichkeiten	72

27	Eigenmitteldarstellung nach UGB	76
28	Eigenmitteleinstufung nach Solvency II am 31.12.2020	77
29	Eigenmittel anderer Finanzbranchen am 31.12.2020	77
30	Eigenmitteleinstufung nach Solvency II am 31.12.2019	78
31	Eigenmittel anderer Finanzbranchen am 31.12.2019	78
32	Überleitungsreserve im Detail	79
33	Eigenmittel - Allgemeine Informationen	80
34	Standardmodell der Merkur Gruppe	82

Glossar

Aktienrisiko - Das Aktienrisiko beschreibt das Kursänderungsrisiko von Aktien und aktienähnlichen Vermögenswerten.

Best Estimate - Der beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwertes des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve.

Credit Spread Risiko - Das Credit Spread Risiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten in Bezug auf Veränderungen in den Kreditaufschlägen.

Diversifikation - Durch Diversifikation wird die aggregierte Gesamtrisikoposition geringer gegenüber der Summe der Einzelrisiken.

Duration - Die Duration kann als gewichteter Mittelwert der Zahlungszeitpunkte angesehen werden und wird somit auch als die durchschnittliche Bindungsdauer einer Kapitalanlage mit exakt festgelegtem Zahlungsstrom definiert.

Eigenmittel - Die Eigenmittel werden innerhalb von Solvency II durch das Aufstellen einer Marktwert-Bilanz (ökonomische Bilanz) gewonnen. Sie ergeben sich indirekt durch die Differenz der Aktiva zu den Verbindlichkeiten. Darüber hinaus werden auch nachrangige Verbindlichkeiten und ergänzende Eigenmittel, welche im VAG taxativ aufgezählt werden und dem Verlustausgleich dienen, den Eigenmitteln zugerechnet.

Eigenmittelbedeckungsquote - Die Quote gibt an, in welchem Ausmaß die Eigenmittelerfordernisse von den Eigenmitteln bedeckt werden.

Gegenparteiausfallsrisiko - Das Gegenparteiausfallsrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern ergeben.

Gesamtsolvabilitätsbedarf - Kapitalerfordernis, das im Rahmen des ORSA errechnet wird und sich in der Berechnung durch die zugrundeliegenden Annahmen von der SCR-Berechnung in Säule 1 unterscheidet.

Geschäftsrisiko - Mit dem Geschäftsgang verbundenes Risiko das in der Gefahr von Verlusten aus unerwarteten Ergebnisschwankungen resultiert.

GuV-Risikotragfähigkeitsrechnung - Ausgehend von der handelsrechtl. Gewinn- und Verlustrechnung wird errechnet, in welchem Ausmaß das Unternehmen ohne Bestandsgefährdung Risiken tragen kann.

Immobilienrisiko - Potenzielle, negative Wertveränderungen des unternehmenseigenen Immobilienbestands.

Internes Kontrollsystem (IKS) - Ein Internes Kontrollsystem (IKS) besteht aus Kontrollen im Unternehmen zum Einhalten von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal, böswillige Dritte, technisches Versagen oder externe Ereignisse verursacht werden können.

Konzentrationsrisiko - Das Konzentrationsrisiko umfasst Risiken, die sich aus einer strukturbedingten oder räumlichen Konzentration von stark korrelierten Geschäftsfeldaktivitäten sowie einer zu geringen Mischung und Streuung beispielsweise im Bereich der Kapitalanlagen oder im Versicherungsbestand

ergeben.

Latente Steuern - Latente Steuern sind Forderungen (aktiv) oder Verbindlichkeiten (passiv) an das Finanzamt.

Limitsystem - Festsetzung und Überwachung von Limiten im Bereich der Veranlagung zur Sicherstellung der Solvabilität.

Liquiditätsrisiko - Das Risiko, dass finanziellen Verpflichtungen innerhalb einer angemessenen Zeit nicht nachgekommen werden kann, wird als Liquiditätsrisiko bezeichnet.

Marktrisiko - Marktrisiko bezeichnet das Risiko der Entstehung von finanziellen Verlusten aus Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten bedingt durch direkte oder indirekte Schwankungen der Höhe bzw. Volatilität von Marktparametern.

Minimum Capital Requirement (MCR) - Regulatorische Untergrenze des Solvenzkapitals von Versicherungsunternehmen im Rahmen der Säule I von Solvency II. Der MCR repräsentiert die Kapitaluntergrenze, bei deren Unterschreitung die Aufsichtsbehörde sofort Maßnahmen einleitet.

Operationelles Risiko - Das operationelle Risiko stellt die Gefahr von Verlusten dar, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten. Gemäß dieser Definition zählen auch Rechtsrisiken zu dieser Kategorie.

Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) - Das Own Risk and Solvency Assessment ist ein zentrales Element der Säule 2 von Solvency II. Dabei wird eine eigene vorausschauende Risikoeinschätzung für das Unternehmen in Abstimmung mit der Geschäftsstrategie vorgenommen. Abweichungen von der Standardformel sind möglich.

Proportionalitätsprinzip - Die Festlegung der Angemessenheit der gewählten Methoden, Systeme und Prozesse erfolgt vom Versicherungsunternehmen in Abhängigkeit von der Risikostruktur und der Komplexität der Geschäftstätigkeit.

Risikoanalyse - Die Risikoanalyse dient der Identifikation und Bewertung von Risiken, damit im Rahmen des Risikomanagements mögliche negative Ereignisse mit Präventionsmaßnahmen vermieden, reduziert oder auf Dritte abgewälzt werden können.

Risikominderung durch latente Steuern - Wenn ein Versicherungsunternehmen einem im Risiko-Modell vorgegebenen wirtschaftlichen Schock ausgesetzt wird, entsteht ein zusätzlicher Solvenzkapitalbedarf. Die Rückstellungen auf der Passivseite steigen und der Marktwert der Kapitalanlagen verringert sich durch den Schock. Dieser Effekt kann sich auf die Steuerverbindlichkeit mindernd auswirken, wodurch sich das zur Verfügung stehende Eigenkapital erhöht.

Risikominderung durch versicherungstechnische Rückstellungen - Anpassung des Eigenmittelerfordernisses aufgrund von zukünftigen Senkungen der Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer.

Risikotragfähigkeitsrechnung - Ausgehend von einer rein auf Marktwerten basierten Bilanz wird errechnet, in welchem Ausmaß das Unternehmen ohne Bestandsgefährdung Risiken tragen kann.

SCR Bedeckung - Verhältnis von SCR zu den verfügbaren Eigenmitteln des Versicherungsunternehmens.

Sensitivitätsanalyse - Eine Sensitivitätsanalyse untersucht, wie stark sich das Solvenzkapitalerfordernis verändert, wenn sich ein Risikofaktor verändert.

Solvency Capital Requirement (SCR) - Der SCR stellt den Betrag dar, den ein Versicherungsunternehmen unter Solvency II Anforderung aus Säule 1 bereithalten muss. Der SCR wird nach Solvency II mit Hilfe der sogenannten Standardformel oder eines internen Modells berechnet.

Solvency II Bilanz - Der Grundgedanke der Solvency II Bilanz ist eine marktwertnahe Bewertung aller Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten. Da insbesondere für die versicherungstechnischen Verbindlichkeiten keine Marktwerte vorliegen, werden diese zu Best Estimate angesetzt.

Standardansatz Solvency II - Solvency II sieht für Versicherungsunternehmen ein Standardmodell zur Berechnung des Eigenmittelerfordernisses vor, das ein 200-jähriges Schockereignis eines durchschnittlichen europäischen Versicherungsunternehmens darstellen soll. Der Großteil der Versicherungsunternehmen verwenden diesen Ansatz. Die Entwicklung eines internen Modells ist möglich und an die Genehmigung der Aufsichtsbehörde gebunden.

Säule 1 (Solvency II) - Säule 1 beinhaltet das quantitative Eigenmittelerfordernis, das notwendig ist, um ein 200-jähriges Schockereignis zu überstehen.

Säule 2 (Solvency II) - Säule 2 beinhaltet vor allem qualitative Anforderungen rund um das Governance System des Versicherungsunternehmens. Es werden Vorgaben zum Risikomanagementsystem, zur Compliance, zum Internen Kontrollsystem, zur Versicherungsmathematischen Funktion und der Internen Revision gemacht. Darüber hinaus werden die Fit und Proper Anforderungen festgelegt.

Säule 3 (Solvency II) - In der dritten Säule werden zur Förderung der Marktdisziplin Vorschriften zur Offenlegung sowohl gegenüber der Öffentlichkeit als auch gegenüber der Aufsichtsbehörde formuliert.

Tiers - Eigenmittel werden nach ihrer Qualität in drei Tiers gereiht. Bei Tier 1 handelt es sich um die hochwertigsten Eigenmittel: Stammkapital, Rücklagen, Bilanzgewinne. Tier 2: Eigenmittelbestandteile mittlerer Qualität z.B. Ergänzungskapital, nachrangig langfristige Verbindlichkeiten. Tier 3: Alle Basis- und ergänzende Eigenmittel, die nicht unter Tier 1+2 fallen. z.B.: aktive latente Steuern, kurzfristig nachrangige Verbindlichkeiten.

Trigger - Ein Trigger ist ein Auslöser für ein Ereignis bzw. eine Veranlassung nach einem bestimmten Event, wie zum Beispiel Änderung des Risikoprofils durch Eröffnung eines neuen Geschäftsfeldes oder das Eintreten eines wesentlichen Risikos aus der Risikoanalyse. Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird ein Ad-hoc ORSA ausgelöst.

Versicherungstechnisches Risiko - Die Kategorie der versicherungstechnischen Risiken umfasst jene Risiken, die bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung im Bereich der Versicherungstechnik entstehen. Die Folge ist, dass der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten abweicht.

Währungsrisiko - Das Währungsrisiko ergibt sich aus den Fremdwährungspositionen eines Unternehmens und den möglichen Änderungen der entsprechenden Wechselkurse.

Zinsstrukturkurve - In der Zinsstrukturkurve ist die Höhe des Zinssatzes in Abhängigkeit von der Laufzeit abgebildet.

Zinsänderungsrisiko - Ein Teil des Marktrisikos, das sich als das Risiko der Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens aufgrund einer Änderung der Zinssätze beschreiben lässt.

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte
Latente Steueransprüche
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
Aktien
Aktien – notiert
Aktien – nicht notiert
Anleihen
Staatsanleihen
Unternehmensanleihen
Strukturierte Schuldtitel
Besicherte Wertpapiere
Organismen für gemeinsame Anlagen
Derivate
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
Sonstige Anlagen
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
Darlehen und Hypotheken
Policendarlehen
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
Sonstige Darlehen und Hypotheken
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
Depotforderungen
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Forderungen gegenüber Rückversicherern
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
Eigene Anteile (direkt gehalten)
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	0
R0050	0
R0060	72.512
R0070	2.825.202
R0080	127.702
R0090	88
R0100	5.939
R0110	5.078
R0120	861
R0130	1.901.720
R0140	815.686
R0150	1.072.215
R0160	13.819
R0170	0
R0180	783.257
R0190	0
R0200	6.496
R0210	0
R0220	148.811
R0230	54.295
R0240	10.930
R0250	126
R0260	43.238
R0270	969
R0280	1.979
R0290	263
R0300	1.716
R0310	-1.004
R0320	1.413
R0330	-2.417
R0340	-6
R0350	0
R0360	10.162
R0370	270
R0380	6.617
R0390	0
R0400	0
R0410	59.921
R0420	5.107
R0500	3.183.866

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 17.991
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 3.026
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530 0
Bester Schätzwert	R0540 2
Risikomarge	R0550 3.024
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 14.965
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570 0
Bester Schätzwert	R0580 6.364
Risikomarge	R0590 8.600
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 2.330.738
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 1.029.927
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620 0
Bester Schätzwert	R0630 865.208
Risikomarge	R0640 164.719
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 1.300.810
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660 0
Bester Schätzwert	R0670 1.266.691
Risikomarge	R0680 34.120
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690 145.054
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700 3.471
Bester Schätzwert	R0710 139.040
Risikomarge	R0720 2.543
Eventualverbindlichkeiten	R0740 0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 14.015
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 49.650
Depotverbindlichkeiten	R0770 639
Latente Steuerschulden	R0780 74.399
Derivate	R0790 0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800 0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810 800
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 16.278
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 490
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 13.243
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850 15.000
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860 0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870 15.000
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 2.176
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 2.680.473
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 503.393

Anhang I
S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	1.356	37.683	0	0	0	0	17.358	1.748	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	5	1.655	0	0	0	0	7.965	573	0
Netto	R0200	1.350	36.028	0	0	0	0	9.393	1.175	0
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	1.184	37.812	0	0	0	0	17.330	1.752	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	5	1.656	0	0	0	0	7.946	574	0
Netto	R0300	1.179	36.156	0	0	0	0	9.384	1.177	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	362	16.163	0	0	0	0	11.082	98	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	413	0	0	0	0	6.792	-30	0
Netto	R0400	362	15.750	0	0	0	0	4.291	129	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-16	0	0	0	0	0	-125	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	-16	0	0	0	0	0	-125	0	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	699	13.805	0	0	0	0	4.173	526	0
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	Sec, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	2.744	59	2.409					63.357
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	0	1.189	0	0	0	0	11.388
Netto	R0200	2.744	59	1.220	0	0	0	0	51.970
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	2.748	71	2.415					63.312
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	0	1.192	0	0	0	0	11.374
Netto	R0300	2.748	71	1.223	0	0	0	0	51.938
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	667	-7	3.330					31.696
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	-1	1.664	0	0	0	0	8.838
Netto	R0400	667	-6	1.665	0	0	0	0	22.858
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	2	0					-138
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430				0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	0	2	0	0	0	0	0	-138
Angefallene Aufwendungen	R0550	989	53	801	0	0	0	-7	21.038
Sonstige Aufwendungen	R1200								1.055
Gesamtaufwendungen	R1300								22.093

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungserträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung		Lebensrückversicherung
						C0250	C0260			
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	438.853	92.250	18.995	6.194	0	0	9.541	488	566.320
Anteil der Rückversicherer	R1420	39	2.016	13	270	0	0	0	0	2.339
Netto	R1500	438.815	90.234	18.981	5.923	0	0	9.541	488	563.982
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	438.930	92.371	19.002	6.256	0	0	9.541	423	566.523
Anteil der Rückversicherer	R1520	38	1.988	13	261	0	0	0	0	2.300
Netto	R1600	438.892	90.383	18.988	5.996	0	0	9.541	423	564.223
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	261.714	123.963	31.628	278	0	0	6.127	237	423.946
Anteil der Rückversicherer	R1620	21	571	0	22	0	0	0	0	614
Netto	R1700	261.693	123.392	31.628	256	0	0	6.127	237	423.333
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710	-108.813	19.958	11.184	211	0	0	-210	0	-77.671
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0	20	0	0	0	0	0	20
Netto	R1800	-108.813	19.958	11.164	211	0	0	-210	0	-77.690
Angefallene Aufwendungen	R1900	72.939	19.028	4.082	1.124	0	0	757	91	98.021
Sonstige Aufwendungen	R2500									5.670
Gesamtaufwendungen	R2600									103.692

Anhang I

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach
Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
		R0010	SLOVENIA	CROATIA	GERMANY	SWITZERLAND	FRANCE	
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	48.112	11.328	3.913				63.352
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0				0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130		0	0				0
Anteil der Rückversicherer	R0140	11.101	165	0	4.298	3.344	1.254	20.162
Netto	R0200	37.010	11.163	3.913	-4.298	-3.344	-1.254	43.190
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	48.161	11.372	3.773				63.307
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		0	0				0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230		0	0				0
Anteil der Rückversicherer	R0240	11.113	166		4.302	3.292	1.310	20.184
Netto	R0300	37.048	11.206	3.773	-4.302	-3.292	-1.310	43.123
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	23.757	4.414	3.677				31.848
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		0	0				0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330		0	0				0
Anteil der Rückversicherer	R0340	8.566	100		2.712	2.601	1.251	15.230
Netto	R0400	15.191	4.313	3.677	-2.712	-2.601	-1.251	16.618
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-25	-100	-13				-138
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500	-25	-100	-13				-138
Angefallene Aufwendungen	R0550	14.206	4.915	1.884	-913	-867	-327	18.897
Sonstige Aufwendungen	R1200							1.055
Gesamtaufwendungen	R1300							19.952

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
		R1400	SLOVENIA	CROATIA	ITALY	GERMANY	CYPRUS	
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	490.150	40.812	28.718	219	0		559.899
Anteil der Rückversicherer	R1420	748	601	787	0	38	13	2.188
Netto	R1500	489.402	40.211	27.931	219	-38	-13	557.711
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	489.991	40.905	28.987	219	0		560.103
Anteil der Rückversicherer	R1520	681	619	769		42	13	2.126
Netto	R1600	489.310	40.286	28.218	219	-42	-13	557.977
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	343.914	47.446	29.349	60			420.770
Anteil der Rückversicherer	R1620	278	197	140				614
Netto	R1700	343.636	47.249	29.210	60			420.156
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	-84.299	8.073	767	-253	0	0	-75.712
Anteil der Rückversicherer	R1720	0		0			20	20
Netto	R1800	-84.299	8.073	767	-253	0	-20	-75.732
Angefallene Aufwendungen	R1900	80.685	9.475	5.837	66	-16	0	96.046
Sonstige Aufwendungen	R2500							5.670
Gesamtaufwendungen	R2600							101.717

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene
Überschussfonds
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene
Vorzugsaktien
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandes gemeldet werden)
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen
Gesamtbeitrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile

Gesamtabzüge

Gesamtbeitrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene
Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW Verwaltungsgesellschaften - insgesamt
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
Gesamtbeitrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1

Gesamtbeitrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden
Gesamtbeitrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden

Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbeitrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbeitrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe

Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

SCR für die Gruppe

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

EPIFP gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	0	0		0	
R0020					
R0030	0	0		0	
R0040	0	0		0	
R0050					
R0060					
R0070	5.638	5.638			
R0080					
R0090	0		0	0	0
R0100					
R0110	0		0	0	0
R0120					
R0130	497.755	497.755			
R0140	15.000		15.000	0	0
R0150					
R0160	0				0
R0170					
R0180	0	0	0	0	0
R0190					
R0200					
R0210					
R0220	0				
R0230					
R0240					
R0250					
R0260					
R0270					
R0280					
R0290	518.393	503.393	15.000	0	0
R0300	0			0	
R0310	0			0	
R0320	0			0	0
R0330	0			0	0
R0340	0			0	0
R0350	0			0	0
R0360	0			0	0
R0370	0			0	0
R0380					
R0390	0			0	0
R0400	0			0	0
R0410	337	337			
R0420	0	0	0	0	0
R0430	0	0	0	0	0
R0440	337	337	0	0	0
R0450					
R0460					
R0520	518.393	503.393	15.000	0	0
R0530	518.393	503.393	15.000	0	
R0560	518.393	503.393	15.000	0	0
R0570	518.393	503.393	15.000	0	
R0610	104.031				
R0650	4.9831				
R0660	518.730	503.730	15.000	0	0
R0680	334.543				
R0690	1,5506				
C0060					
R0700	503.393				
R0710	0				
R0720	0				
R0730	5.638				
R0740					
R0750					
R0760	497.755				
R0770	36.642				
R0780	10.140				
R0790	46.782				

Anhang I

S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko

Gegenparteausfallrisiko

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Krankenversicherungstechnisches Risiko

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Diversifikation

Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko

Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen

Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sondervverbände

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sondervverbände nach Artikel 304

Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen,

Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen

Altersversorgung

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht

unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird

Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

Gesamt-SCR

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Solvenzkapitalanforderung

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	313.834		
R0020	23.090		
R0030	50.333		
R0040	109.230		
R0050	12.978		
R0060	-123.141		
R0070	0		
R0100	386.324		
	C0100		
R0130	24.904		
R0140	-2.532		
R0150	-74.399		
R0160			
R0200	334.297		
R0210			
R0220	334.543		
R0400			
R0410			
R0420			
R0430			
R0440			
R0470	104.031		
R0500	246		
R0510	246		
R0520	0		
R0530	0		
R0540			
R0550			
R0560			
R0570	334.543		

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
AT	529900EJ7YPUKHGIIW50	LEI	Merkur Versicherung Aktiengesellschaft	Composite insurer	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	FMA
AT	5299003W20AARJFXFN94	LEI	Merkur Wechselseitige Versicherungsanstalt	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Undertaking is mutual	FMA
AT	529900SP16JZ78RRU21	LEI	Merkur International Holding Aktiengesellschaft	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	
HR	529900S781HTWM6KC58	LEI	Merkur osiguranje	Composite insurer	dioničko društvo	Undertaking is non-mutual	HANFA
AT	5299003W20AARJFXFN94AT00KST	SC	Projekt Kasernstraße 12 GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
AT	5299003W20AARJFXFN94AT00MCG	SC	Merkur Campus Gastronomie GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
AT	529900FMXUBIINVD881	LEI	Metis Invest GmbH	Credit institutions, investment firms and financial institutions	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	FMA
AT	5299003W20AARJFXFN94AT00MFG	SC	Merkur Fitness GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
AT	5299003W20AARJFXFN94AT00MIL	SC	Merkur Innovation Lab GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
AT	5299003W20AARJFXFN94AT00MIV	SC	MIVOG Immobilienverwertungsges- und Verwaltungsgesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
CZ	5299003W20AARJFXFN94C20MLCZ	SC	Merkur Lifestyle s.r.o. Praha	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Společnost s ručením omezeným	Undertaking is non-mutual	
HR	5299003W20AARJFXFN94HR00MLO	SC	Merkur Lifestyle d.o.o. Zagreb	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Društvo s ograničenom odgovornošću	Undertaking is non-mutual	
RS	5299003W20AARJFXFN94RS00MLS	SC	Merkur Lifestyle d.o.o. Beograd	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Društvo s ograničenom odgovornošću	Undertaking is non-mutual	
SI	5299003W20AARJFXFN94SI00MLZ	SC	Merkur Lifestyle d.o.o. Ljubljana	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Družba z omejeno odgovornostjo	Undertaking is non-mutual	
CZ	5299003W20AARJFXFN94AT00MPP	SC	Merkur - prodej pojištění s.r.o. Praha	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Společnost s ručením omezeným	Undertaking is non-mutual	
AT	529900UHYZ983NWA4H81	LEI	Merkur Lifestyle GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
HR	5299003W20AARJFXFN94HR00PKW	SC	Poliklinika Wellife za zdravstvenu djelatnost	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	za zdravstvenu djelatnost	Undertaking is non-mutual	
SI	529900NLK1LRL7XHBE74	LEI	Merkur zavarovalnica d.d.	Composite insurer	delniška družba	Undertaking is non-mutual	AZN
AT	5299003W20AARJFXFN94AT00SUZ	SC	Sicherheit & Zukunft Versicherungsmakler und Finanzdienstleistung	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
AT	5299003W20AARJFXFN94AT00MIE	SC	Merkur Immobilienentwicklung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
SI	5299003W20AARJFXFN94SI00VIP	SC	Varnost in prihodnost, zavarovalno V+L	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Družba z omejeno odgovornostjo	Undertaking is non-mutual	
AT	5299003W20AARJFXFN94AT00VUL	SC	Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
RS	5299003W20AARJFXFN94RS00381	SC	Merkur osiguranje a.d.o. Beograd	Life undertakings	akcionarsko društvo	Undertaking is non-mutual	NBS

(Forts.)

Einflusskriterien					Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität	
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100%	100%	100%		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
100%	100%	100%		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation